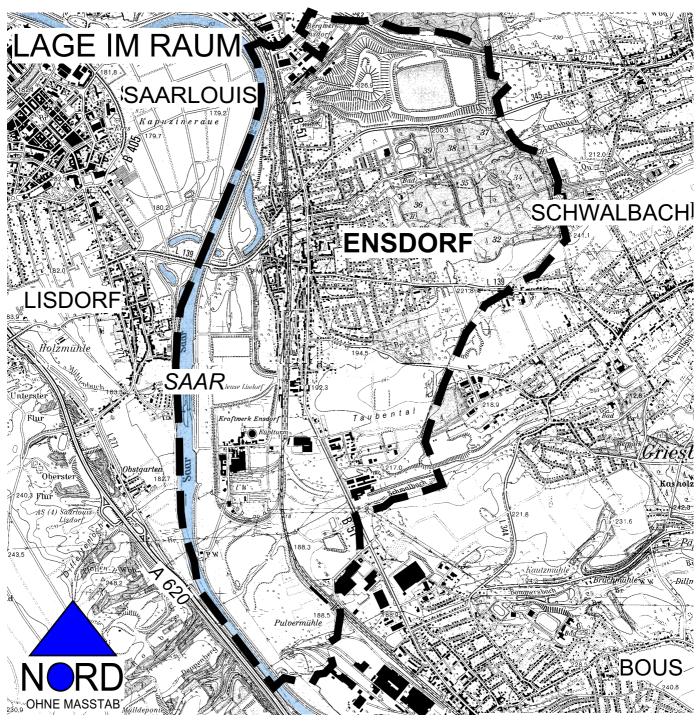
GEMEINDE ENSDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ERLÄUTERUNGSBERICHT



Stand:

Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ensdorf

Völklingen, im September 2004



INHALT

		Seite
1	VORBEMERKUNGEN	4
1.1	Aufgabe und Bindungswirkung des FNP	4
1.2	Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich	5
1.3	Geographische Lage und Verwaltungszugehörigkeit	5
2	NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN	5
2.1.	Naturräumliche Gliederung	5
2.2	Geologie	6
2.3	Böden	6
2.4	Wasserhaushalt	7
2.4.1 2.4.2	Grundwasser Oberflächengewässer	7 10
2.5	Klima	11
2.6	Vegetation und Flora	11
2.6.1	Potenzielle natürliche Vegetation	11
2.6.2 2.7	Biotopstruktur Land- und Forstwirtschaft	12 13
3	HISTORISCHE ENTWICKLUNG	14
4	ZIELE UND VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	15
4.1	Landesentwicklungsplan LEPI Siedlung	15
4.2	Landesentwicklungsplan LEPI Umwelt	16
4.3	Auswirkungen des LEPI Umwelt auf die gemeindliche Bauleitplanung	20
5	VORLIEGENDE GUTACHTEN	21
6	ENTWICKLUNGSKONZEPTE	22
6.1	Rahmenbedingungen	22
6.2	Zielkonzeption für die weitere Entwicklung der Gemeinde Ensdorf	23
7	BEVÖLKERUNG	24
8	GEWERBESTRUKTUR	25
9	BAUFLÄCHEN	27
9.1 9.1.1	Wohnbauflächen Bestehende Wohnbauflächen	33 33
9.1.2	Wohnbauflächenbedarf und Baulückenpotenzial	33 34
9.1.3	Geplante Wohnbauflächen	35
9.2	Gemischte Bauflächen	36
9.3	Gewerbliche Bauflächen	36
9.3.1 9.3.2	Bestehende gewerbliche Bauflächen Geplante gewerbliche Bauflächen	37 38
9	Sonderbauflächen	38
10	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	39
11	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE	00
••	ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE	40
12	FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN	
12 12.1		43 43
12.1	Versorgungsanlagen Entsorgung	43 46
	Entovigang	70

GRÜNFLÄCHEN 13 47 14 **IMMISSIONSSCHUTZ** 49 WASSERFLÄCHEN - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT 15 49 16 FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN 50 17 **LANDWIRTSCHAFT** 50 18 FLÄCHEN FÜR WALD 51 19 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – AUSGLEICHSFLÄCHEN 51 19.1 Ausgleichsmaßnahmen 51 19.2 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung 53 von bestehenden Biotopen 20 **FLÄCHENKENNZEICHNUNGEN** 61 20.1 61 Altablagerungen 20.2 Flächen unter denen der Bergbau umgeht 63 21 **NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN** 64 21.1 Bestehende und geplante Schutzgebiete und -objekte mit besonderer Naturschutzfunktion 64 21.2 Biotope gem. § 25 SNG 67 21.3 Wasserschutzgebiete (WSG) 74 21.4 Kulturdenkmäler 74 21.5 Sonstige Schutzgebiete 75 **ABWÄGUNG / ERGEBNIS** 22 75 Statist 50/2001, Softoning and

1 VORBEMERKUNGEN

Aufstellungsbeschluss

Am 29.11.1990 hat der Rat der Gemeinde Ensdorf den Beschluss zur Änderung des seit 22.12.1978 rechtswirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst.

Bearbeitung

Die agstaUMWELT - Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH - Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen - wurde von der Verwaltung der Gemeinde Ensdorf mit der Durchführung der Planungsarbeiten beauftragt.

Zweck der Änderung

Der seit 1978 wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwalbach bildete bisher gemäß § 4 des Gesetzes Nr. 134 zur Neugliederung von Gemeinden und zur Änderung des KSVG den Entscheidungsrahmen für beabsichtigte Entwicklungen im Gemeindegebiet.

Mit der Ausgliederung von Ensdorf aus dem Gemeindeverband der Gemeinde Schwalbach wurde am 01.01.1982 die selbständige Gemeinde Ensdorf gebildet. Damit fiel auch die Planungshoheit über das Gemeindegebiet an die neue Gemeinde. Aus dieser Situation ergaben sich neue Rahmenbedingungen, die die Aufstellung eines eigenen FNP nahe legten. Der rechtskräftige FNP der Gemeinde Schwalbach war überaltert. Im Zuge der Verlegung des Flusslaufes der Saar und der Aufstellung einiger Bebauungspläne wurden Teiländerungen des FNP notwendig, so dass die Aufstellung eines neuen FNP angeraten erschien. Die Gemeinde Ensdorf beabsichtigt daher eine vollständige Überarbeitung /Fortschreibung des rechtswirksamen FNP nach Maßgabe des BauGB, um die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu lenken. Durch die FNP-Änderung soll den veränderten planerischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden sowie gleichzeitig eine Anpassung an das zwischenzeitlich geänderte Planungsrecht stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Nach § 2 Abs. 4 BauGB gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen auch für deren Änderung. Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen des FNP gelten insbesondere die im Textteil der Planzeichnung genannten Gesetze und Verordnungen.

Verfahren

Der FNP bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB). Nach Genehmigungserteilung wird der FNP mit der ortsüblichen Bekanntmachung wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Das Verfahren der Fortschreibung des FNP ist aus der Planzeichnung (Teil A) zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung vom wird dieser Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Erläuterungsbericht (Teil B) wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am wirksam geworden.

1.1 Aufgabe und Bindungswirkung des FNP

Aufgabe des FNP

Es ist Aufgabe des FNP, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten sowie dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Mit den Darstellungen des FNP wird die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde vorbereitet. Entsprechend sind die im FNP dargestellten Nutzungsgrenzen i.d.R.

nicht parzellenscharf. Sie unterliegen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen einer Konkretisierung.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Bindungswirkung

Der FNP hat als "Verwaltungsprogramm" gegenüber dem Bürger keine unmittelbare Rechtswirkung. Dennoch hat er eindeutige Bindungswirkungen, die die Gemeinde und den Einzelnen mittelbar betreffen können, beispielsweise dadurch bedingt, dass die allgemeinverbindlichen Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des FNP zu entwickeln sind und öffentliche Planungsträger, sofern sie am Flächennutzungsplanverfahren beteiligt worden sind und nicht widersprochen haben, ihre Planungen an den FNP anzupassen haben (§ 7 BauGB). Der FNP ist vor allem dann Beurteilungsgrundlage, wenn andere Vorgaben oder Zielvorstellungen nicht vorliegen.

Aufbau des FNP

Der FNP besteht aus der Planzeichnung, Teil A, die auch die Verfahrensvermerke und die Rechtsgrundlagen beinhaltet und dem Erläuterungsbericht, Teil B. Der gem. § 5 Abs. 5 BauGB beigefügte Erläuterungsbericht erklärt die Entscheidungsfindung für die Darstellungen im FNP, ohne die gemeindliche Motivationen bis in die letzten Einzelheiten darzulegen.

1.2 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich

Räumlicher Geltungs-

bereich

Die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung ist nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in Grundzügen im FNP dargestellt. Er umfasst nach § 5 Abs. 1 BauGB das gesamte Gemeindegebiet.

Zeitlicher Geltungs-

bereich

Ungeachtet der Möglichkeit von FNP-Änderungen liegt diesem Plan ein Prognose- und Geltungshorizont von ca. 10 Jahren zugrunde.

Vorhandene Bebauungspläne wurden nach dem jeweiligen Stand des Verfahrens, den Geltungsbereichen und der festgesetzten Art der Nutzung eingestellt.

Landschaftsplan

Die Erarbeitung des FNP erfolgte in enger Abstimmung mit dem zeitgleich erstellten Landschaftsplan.

1.3 Geographische Lage und Verwaltungszugehörigkeit

Lage

Die Gemeinde Ensdorf liegt im westlichen Teil des Saarlandes, direkt an der Saar. Sie gehört zum Landkreis Saarlouis und ist umgeben von den Gemeindegrenzen der Stadt Saarlouis sowie der Gemeinden Schwalbach und Bous.

Ausdehnung

In Ost-West-Richtung beträgt die größte Ausdehnung ca. 2,5 km, in Nord-Süd-Richtung ca. 4,9 km. Die Gemeindefläche beträgt ca. 839 ha bei Höhen zwischen ca. 180 m üNN (Saaraue) und ca. 329 m üNN (Bergehalde).

2 NATÜRLICHE GEGEBENHEITEN

2.1. Naturräumliche Gliederung

Naturraum

Die Gemeinde Ensdorf gehört zu der naturräumlichen Haupteinheit des Mittleren Saartales (197), das allgemein durch eine geringere Bewaldung und die rasche Abfolge von Engtalstrecken und aufgeweiteten Becken mit sich daran anschließenden Terrassenlandschaften gekennzeichnet ist. Im Mittleren Saartal konzentrieren sich Siedlungen, Industrieanlagen und Verkehrsflächen, abschnittsweise wird sehr intensive Landwirtschaft betrieben. Im Bereich der Gemeinde Ensdorf gliedert sich

die Haupteinheit in zwei Untereinheiten:

- Saarlouis-Dillinger Becken (197.300, zwischen dem Völklinger Saartal und Fremersdorfer Engtal gelegen, nahezu ebene Talsohle, betrifft das westliche Gemeindegebiet bis zur B 51 gehört zum Saarlouis-Dillinger Becken): Charakteristisch sind die begradigten Mäanderbögen der Saar. Die Talaue wird vorwiegend als Dauergrünland, Ackerland und Intensivkulturen, sowie von Verkehrsbauten und Industrieanlagen genutzt.
- Gries (197.32, Gemeindegebiet östlich der B 51)
 Charakteristisch sind die mehrfach getreppten, zerschnittenen Terrassenfluren, die geschützte Beckenlage und die großräumigen Industrie- und Siedlungsflächen. Die landwirtschaftliche Nutzung spielt nur in den östlichen Randbereichen eine Rolle. Flöze dieser "Saarlouiser Kohlenecke" werden durch die Grube Ensdorf ausgebeutet, deren mächtige Bergehalde den Westrand des "Gries" beherrscht.

2.2 Geologie

Perm

Trias

Quartär

Die heutige Oberflächengestalt des Gemeindegebietes wurde in verschiedenen Abschnitten der Erdgeschichte geprägt. In großen Teilen der Gemeinde Ensdorf treten geologische Formationen älterer Erdzeitalter zu Tage.

Karbon Die ältesten zu Tage tretenden Schichten gehören dem Oberkarbon und hierbei den Phasen Stefan B

(Heusweiler Schichten, nordwestlicher Bereich des Gemeindegebietes (Staatsforst Saarlouis) und Stefan A (Obere Göttelborner Schichten, Fläche im Süden der Schwalbach-Talaue und östlich der Saar-Talaue) an. Untergliedert werden die mächtigen Schichtenfolgen durch eingelagerte Karbonatbänke, Toneisensteinlagen und Kohlenflöze, die die Grundlage bergbaulicher Tätigkeit (z.B. Grube

Ensdorf) sind.

Rotliegendes: Im Plangebiet tritt dieses Gestein nur auf einer kleinen Fläche im Bereich der Grube

Ensdorf zu Tage.

Mittlerer Buntsandstein: Diese Gesteine treten großflächig zu Tage. Sie werden im Norden begrenzt durch die Abraumfläche, im Nordosten durch die Gesteine des Karbons. Im Übrigen wurden sie durch

pleistozäne Ablagerungen überprägt, die im Folgenden noch zu beschreiben sind.

<u>Pleistozän</u>: Pleistozäne Bildungen stellen die Terrassen der Saar dar, die diese z.T. großflächig in den Tallagen und auf höhergelegenen Plateaus der Hänge begleiten und von der Saar in dieser Zeit aufgeschüttet wurden. Die Terrassen sind an ganz bestimmte Höhen über der Talaue gebunden:

Horizont D = Hochterrasse - 55 m, eine kleine Fläche im Osten des Gemeindegebietes

Horizont C = Hauptterrasse - 35 m (Terrasse der Mindel-Eiszeit), Flächen im Bereich des mittleren Buntsandstein zwischen Weiherbach-Talaue und Schwalbach-Talaue

Horizont B = Mittelterrasse - 15 m (Terrasse der Riss-Eiszeit), westlich der Flächen des mittleren Buntsandstein parallel zur Saar-Talaue

Horizont A = obere Niederterrasse - 3 m (Terrasse der Würm-Eiszeit), Flächen zwischen Saar-Talaue und Horizont B

Außerdem sind im Gemeindegebiet noch zwei kleinere Flächen mit Hangschuttbildungen zu finden, so im unteren Bereich des Taubentales östlich des Kraftwerkes Ensdorf und auf der Fläche östlich des Taubentales.

<u>Holozän</u>: Aus dieser Zeit stammen die Talaue-Ablagerungen (jüngste Flussablagerungen: Talsohle von Saar und Nebenbächen). Diese Ablagerungen sind im Schwalbachtal, im Taubental, im Weiherbachtal und im Saartal am westlichen Gemeinderand zu finden.

Anthropogene Veränderungen Hierbei handelt es sich um Aufschüttungen, die von Menschen vorgenommen wurden (z.B. Abraumhalden, usw.). Es sind dies im Gemeindegebiet die Fläche um das Bergwerk Ensdorf einschl. Halde, die Fläche des Kraftwerkes Ensdorf und die Schwalbach-Talaue".

Im Gemeindegebiet verläuft der so genannte Lisdorfer Sprung oder Saar-Sprung, eine Verwerfung, die das Gelände des Kraftwerks kreuzt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes enthält bezüglich der geologischen Verhältnisse ausführlichere Aussagen (vgl. Kap. 3.1.2, 3.1.3 des Landschaftsplanes).

2.3 Böden

Die vorherrschenden Bodentypen eines Gebietes sind abhängig von den geologischen Gegebenheiten.

Bereiche des Karbon

Mittelgründige Böden, die den Braunerden und Pseudogley-Braunerden zuzurechnen sind; Bodenart:

Stand: 09/2004, Genehmigung

stark lehmigen Sand (LS) bis sandiger Lehm (sL); Bodenzahlen: zwischen 36 und 46 (mittleren) Bodengüte)

Trias/pleistozäne Ablagerungen

tiefgründige Böden, die zu den Bodentypen der Braunerden und Rostbraunerden gehören Bodenart: von Sand (S) bis stark sandigem Lehm (SL); Bodenzahlen: zwischen 20 und 30 (Grenzertragsstandort für die Landwirtschaft).

Talauen mit holozänen Ablagerungen

Mittel- bis tiefgründige Aueboden-Gesellschaften. Bodenarten (je nach Grundwasserstand): Gleye, Braunerde-Gleye, Gley-Braunerden und Braunerden; Bodenart: überwiegend Lehm (L); Bodenzahlen: zwischen 50 und 60 (hohe Bodengüte).

Anthropogene Aufschüttungen Da es sich um gewerblich/industriell genutzte Flächen handelt, wurde eine bodenkundliche Einschätzung nicht vorgenommen.

Ziele des Landschaftsprogrammes Das Landschaftsprogramm des Saarlandes enthält folgende Zielsetzungen:

- Erhaltung der Vielfalt der Bodentypen
- Verlust von Boden durch Versiegelung, Aufschüttung, Abgrabung ist möglichst zu minimieren
- Vermeidung von Bodenerosion
- Sanierung beeinträchtigter und geschädigter Böden

Das Boden-Potenzial innerhalb der bereits stark versiegelten Gemeinde Ensdorf ist insbesondere der Gefahr von Flächenversiegelung und Immissionseinträgen sowie sich daraus möglicherweise ergebenden Folgewirkungen wie z.B. der Verminderung der Grundwasserneubildung ausgesetzt.

Der Landschaftsplan formuliert daher insbesondere folgende Entwicklungsziele:

- Erosionssichernde Maßnahmen in gefährdeten Gebieten durch geeignete Bepflanzung bzw. schonende Bewirtschaftung,
- Wiederverwertung von Boden aus Baumaßnahmen zur Rekultivierung von Flächen,
- Förderung der Flächenentsiegelung im privaten Bereich,
- eine weitere Flächenversiegelung muss möglichst vermieden werden bzw. auf ein notwendiges Maß minimiert werden,
- für zu überbauende Flächen ist möglichst ein Ausgleich durch Entsiegelung zu schaffen,
- Dach- und Fassadenbegrünung sind als klimatischer Ausgleich zu fordern,
- eine Versickerung des Regenwassers ist so weit als möglich sicherzustellen.

Ausführliche Ausführungen zum Boden-Potenzial enthält der Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf (Kapitel 3.1.4 und 4.1).

2.4 Wasserhaushalt

2.4.1 Grundwasser

Vorkommen

Hydrogeologisch ist der klüftige Mittlere Buntsandstein als die wichtigste Schicht anzusehen (Hauptgrundwasserleiter). Den quartären Sand-Kies-Ablagerungen der Saar-Talaue kommt als Porenwassergrundleiter eine geringere Bedeutung zu. Die Fließgeschwindigkeit im Untergrund des Gemeindegebietes ist hoch und das Speichervermögen gering.

Trinkwasserversorgung

Die Gemeinde Ensdorf nutzte diesen Grundwasserleiter bis vor wenigen Jahren zur Trinkwassergewinnung. Nördlich des Kraftwerkes Ensdorf entlang der Kurt-Kessler-Straße befanden sich 2 Brunnen, 3 weitere Brunnen sind im Bereich nördlich der Saarstraße vorhanden. Das Einzugsgebiet dieser Brunnen erstreckt sich von der Saaraue in östliche Richtung. Die südliche Grenze bildet das Taubental und dessen Verlängerung nach Griesborn. Im Norden endet das Einzugsgebiet südlich der Abraumhalde der Grube Ensdorf und führt südlich des Freibades in Richtung Schwalbach. Dieser Einzugsbereich schließt nicht nur die unmittelbare Saaraue ein, sondern auch Saarterrassen und einige kleinere Flächen des mittleren Buntsandsteins.

Seitens des Kraftwerkes Ensdorf wird Wasser aus der Saaraue gefördert.

Da das in Ensdorf geförderte Trinkwasser hoch mit Nitrat belastet ist, wurde die Förderung eingestellt. Die Versorgung erfolgt nun über Fernleitungen der DSK aus

agstaUMWELT Stand: 09/2004, Genehmigung

dem Bisttal¹ (jetzt: SaarWasser). Die Gemeinde ist jedoch gehalten, die Brunnen auch weiterhin zu erhalten, um bei einem etwaigen späteren Bedarf wieder darauf zurückgreifen zu können.

Die nachfolgende Themenkarte zeigt die von den Gas- und Wasserwerken Bous-Schwalbach geplanten Wasserschutzzonen, die bereits vom LfU fachtechnisch geprüft sind. Da die Schutzzonen sich auf besiedeltes Ensdorfer Gebiet erstrecken und sich daraus u.U. Nutzungseinschränkungen ergeben, fasste der Gemeinderat am 15. Mai 2003 folgenden Beschluss:

"Die Gemeinde Ensdorf verweist auf ihre Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Umwelt und macht diese auch im vorliegenden Verfahren geltend. Seinerzeit hatte der Gemeinderat am 21.2.2002 u. a. folgendes beschlossen:

"Problematisch ist jedoch, dass ein Großteil der Gemeinde Ensdorf laut Plan in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz liegt und demzufolge (siehe Punkt 3.2.4) als Wasserschutzgebiet auszuweisen ist.

Auf Grund der bereits innerhalb dieses Geltungsbereiches bestehenden Gewerbegebiete (altes Gewerbegebiet "Ober dem Mühlenweg und Hohweiher") sowie der hier geplanten Gewerbegebiete "Granulatlagerplatz" und "Saarplateau" nördlich des Kraftwerkes (bei Letzterem könnte sich eine zusätzliche Problematik durch den Untergrund aus Saaraushubmassen ergeben) sollte ein derartiges Vorranggebiet nicht festgesetzt werden.

Hierbei ist auch der Tatbestand zu bedenken, dass seitens der TWE in absehbarer Zeit keine Förderung von Trinkwasser in Ensdorf geplant ist."

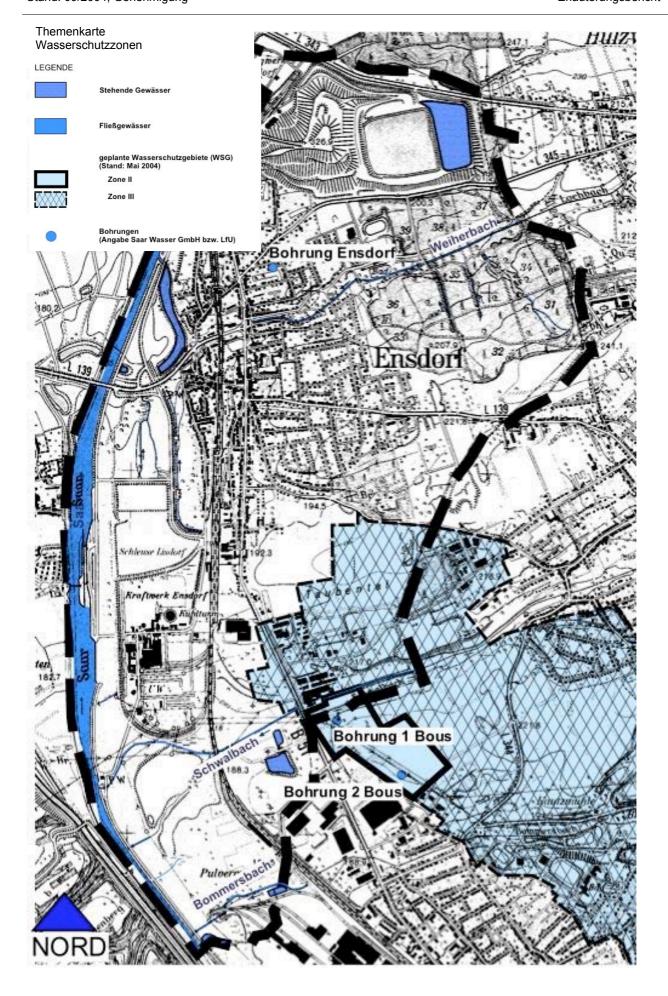
Des Weiteren regt die Gemeinde Ensdorf an, dass die Antragstellerin, die Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH, überprüfe, inwieweit die Ausweisung eines Wasserschutzgebietes im Bereich der Gemarkung Ensdorf erfolgen muss. Dabei solle auch überprüft werden, ob die tektonische Situation die Ausweisung dieses Gebietes auf Ensdorfer Bann notwendig macht.

Als grundsätzliche Entwicklungsziele, die vom FNP nicht oder nur indirekt beeinflusst werden können, ergeben sich (vgl. Landschaftsplan Kap. 3.1.5 und 4.2):

- Sanierung der Altlastenstandorte und Kontrolle bzw. Sanierung der Kanalisation,
- Reduzierung des Trinkwasserverbrauches,
- Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser."

Ziele

nach telefonischer Auskunft des Wasserwerkes Ensdorf, Herrn Müller, am 22.07.1998



2.4.2 Oberflächengewässer

Saar und Saaraltarm

Das bedeutendste Oberflächengewässer im Gemeindegebiet ist die in nördliche Richtung fließende Saar. Im Zuge des Ausbaus zur Großschifffahrtsstraße wurde das Flussbett Ende der 80er Jahre umgebaut. Die Mäander auf Ensdorfer und Saarlouiser Gebiet wurden dabei begradigt. Der Altarm ist als stehende Wasserfläche mit einer schmalen Verbindung zum Fluss erhalten geblieben. Ferner wurde eine kleinere Wasserfläche direkt an der L 139 im Bereich des ehemaligen Flusslaufes erhalten. Im Bereich der Kraftwerkes besteht eine Schleuse (Schleuse Lisdorf) und eine Schiffsanlegestelle. Die Saar ist verkehrstechnisch nach Abschluss aller vorgesehenen Ausbaumaßnahmen sehr gut erschlossen. Daraufhin müssten jedoch ökologische Renaturierungsmaßnahmen erfolgen, um den Erholungswert der Saaraue wieder herzustellen. Dies gilt insbesondere für den Saaraltarm, der sich auf der östlichen Seite noch in naturnahem Zustand befindet. Die westliche Seite sollte nach der Fertigstellung der B 51 entsprechend renaturiert werden. Der Auebereich soll für Fußgänger erschlossen werden. Ein durchgehender Radweg soll entlang der Saar führen.

Bäche

Weiherbach, Schwal- oder Hohlbach und Bommersbach entwässern von Osten nach Westen in die Saar hinein. Bei allen drei Bächen handelt es sich um Gewässer dritter Ordnung. Sie sind zum großen Teil begradigt oder technisch ausgebaut.

Weiherbach

Der Weiherbach fließt im Norden der Gemeinde durch den Staatsforst zur bebauten Ortslage. Dort erstreckt sich entlang des Baches bis zum Rathaus an der B 51 die öffentliche Parkanlage der Gemeinde. Das Weiherbachtal bildet bis dahin einen innerörtlichen Grünzug, der einen besonderen Erholungswert besitzt. Danach verläuft der Bach auf weiten Strecken verrohrt durch die Ortslage bis in die Saar.

Schwalbach

Der Schwalbach fließt zunächst entlang der südöstlichen Gemarkungsgrenze südlich des Gewerbegebietes Hohweiher. Dort ist der Bach beiderseits durch künstliche Aufschüttungen, die ehemals einer Eisenbahntrasse zum Griesborner Schacht dienten, begradigt. Im Bereich der Ortsdurchfahrt ist der Bach unter einem gewerblich genutzten Gelände verrohrt und fließt von dort aus in einem naturnahen Bett weiter in Richtung Kraftwerk. Westlich der Eisenbahnlinie Trier - Saarbrücken fließt der Bach wieder in einem künstlichen Bett, teilweise verrohrt, zur Saar hin. Im Bereich des alten Bachbettes werden die Querspange und der "Gewerbepark Saar" entstehen.

Bommersbach

Der Bommersbach verläuft nur eine kleine Strecke seines Laufes im Bereich der Gemarkung Ensdorf. Im äußersten südlichen Bereich der Gemeinde bildet der dort in einem naturnahen Bett fließende Bach die Gemeindegrenze.

Zustand

Die Problematik aller Fließgewässer der Gemeinde besteht in der starken Verschmutzung, wobei für die Gewässer dritter Ordnung nach dem Ausbau des Sammlernetzes eine Verbesserung der Wassergüte zu erwarten ist. Nach Inbetriebnahme der Kläranlage Ensdorf ist der Hauptsammlerbau entlang der Bachläufe forciert worden. Der Hauptsammler ist in Ensdorf zwischenzeitlich fertig gestellt. In der Nachbargemeinde Schwalbach sind die Baumaßnahmen noch im Gang. Daher kommt es von hieraus noch zur Einleitung in Fließgewässer.

Fast alle Gewässer sind mehr oder weniger technisch ausgebaut. Renaturierungsmaßnahmen sind erforderlich.

Teiche

Im Gemeindegebiet befinden sich verschiedene Teiche, die als Angelteiche genutzt werden. Alle Teiche wurden künstlich geschaffen und werden aus dem Grundwasser gespeist.

Schlammweiher

Im Bereich der Bergehalde der Grube Ensdorf im nördlichen Gemeindegebiet befindet sich ein Schlamm- und Absinkweiher für Aufbereitungswasser aus dem Kohle-

Stand: 09/2004, Genehmigung

gewinnungsprozess, der seinen Standort wegen der Überschüttung mit Bergematerial ständig ändert.

7iele

Als grundsätzliche Entwicklungsziele ergeben sich (vgl. Landschaftsplan Kap. 3.1.5 und 4.2):

- Renaturierung großer Abschnitte der Bachläufe,
- Verringerung der Abwärme und Schadstoffbelastung,
- Niedrig-Wasseranreicherung durch Fremdwasserentflechtung des Kanalsystems,
- standortgerechte Eingrünung der stehenden Gewässer,
- Erhaltung von Auenstandorten,
- Erhaltung von Kleingewässern und Quellbereichen,
- Schaffung von Kleingewässern, Tümpel und Gräben (Lebensräume für die Wechselkröte. lt. ABSP).

2.5 Klima

Temperatur

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 8,9°C.

0° - 1°C Januar 8° - 9°C April 17° - 18°C Juli Oktober

Niederschläge / Wind

Die Niederschlagsmenge liegt bei 700 - 750 mm. Bedingt durch Relief und Vegetation ergeben sich Unterschiede in der großklimatischen Situation. Die Temperatur sinkt vom Saartal zu den Schwarzenholzer Höhen um etwa 1°C ab. Auch die Niederschlagsmenge fällt im Saartal geringer aus.

Die vorherrschende Windrichtung ist West bzw. Südwest.

Ziele

Als Planungsziele ergeben sich:

- Freihalten bzw. Freimachen von Frischluftschneisen. Für Ensdorf sind dies insbesondere das Schwalbach- und das Weiherbachtal,
- Erhalten der Kaltluftentstehungsgebiete,
- Stärkere Durchgrünung der Ortschaft u.a. mit Straßenbäumen,
- Schaffung von attraktiven Fuß- und Radwegeverbindungen zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs
- Hinweise auf den technischen Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen,
- Beachtung des seitens des wirksamen LEPI Umwelt³ festgelegten Regionalen Grünzuges, der insbesondere für die Frischluftversorgung der im Süden des Gemeindegebietes vorhandenen und geplanten Gewerbegebiete von Bedeutung ist,
- Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen, Fassaden- und Dachbegrünung,
- hoher Begrünungsanteil und Sicherung von Feuchtgebieten (hohe Verdunstungs- und CO2-Umsatzrate) innerhalb von geplanten Gewerbegebieten,
- Begrünung / Rekultivierung großer vegetationsfreier Flächen (Bergehalde, Schlammweiher) nach Beendigung der Nutzung.

2.6 Vegetation und Flora

2.6.1 Potenzielle natürliche Vegetation

Die nachfolgenden Darstellungen sind dem Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf entnommen.

"Die potenzielle natürliche Vegetation der Saaraue und der Bachtäler bilden Auewälder. Je nach Wassergehalt des Bodens variiert die Pflanzengesellschaft von Eschen-Erlenwald bis Stieleichen-Birkenwald.

Auf den Flächen des "Grieß" stockt je nach geologischem Untergrund ein Hainsimsen-Buchenwald mit Eiche (podsoligen Braunerden) oder ein artenarmer Traubeneichen-Buchenwald bzw. ein Hainbuchen-Eichen-Buchenwald (Parabraunerden/Psyeudogley)." 4

vgl. auch Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)", i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (Amtsblatt des Saarlandes, S 1574)

vgl. auch Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf

2.6.2 Biotopstruktur

Biotopstruktur

Auf Grundlage vorhandener Luftbilder, der landesweiten Biotopkartierung⁵, sowie der Kleinstrukturkartierung⁶ wurde folgende Biotop- und Nutzungsstruktur festgestellt⁷:

Siedlungsbereiche

Laut Statistischem Landesamt⁸ machen Gebäude und Freiflächen rund 27 % des Gemeindegebietes aus. Auf Verkehrsflächen entfallen 7,9 %. Insbesondere in den Bereichen, die vorwiegend durch 1-2-Familienhäuser genutzt sind, besteht ein hoher Gartenanteil.

Wald

Im Gemeindegebiet existieren 2 geschlossene Waldgebiete, der Ensdorfer Wald (Traubeneichen vorherrschend) und der Bereich Hasenberg (vorwiegend Robinien). Auf Waldflächen entfällt ein Anteil von insgesamt 15,9 % der Gemeindefläche.⁹

Hochwertige Biotopstrukturen Landwirtschaftliche Nutzflächen, die z.T. bereits seit Jahren brach liegen, befinden sich südlich der wohnbebauten Ortslage und im Bereich der Saaraue. Auf den Brachflächen haben sich z.T. hochwertige Biotopstrukturen entwickelt. Es finden sich neben überwiegend vorhandenen Ginsterbrachen Sandrasen, Silbergras- und Kleinschmielenfluren und Brombeer-Weißdorngebüsche. Im Süden des Gemeindegebietes zwischen B 51 und Bahntrasse haben sich reich strukturierte Vegetationskomplexe aus Unkrautstaudenfluren, Sandrasen, Silbergras- und Kleinschmielenfluren, Brombeer-Weißdorn-Gebüsch, diversen Baumhecken, Glatthaferbrachen, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren, Salweidengebüsch und Großseggenried entwickelt.

Die Saarwiesen nördlich des Kraftwerks stellen zusammen mit dem umschlossenen versumpften Auenbereich mit großen Wasserschwaden- und Schilfbeständen einen weiteren reich strukturierten Biotopkomplex dar.

Fauna

Detaillierte Aussagen zur Fauna im Gemeindegebiet sind dem Entwurf des Landschaftsplanes zu entnehmen. Aus faunistischer Sicht sind insbesondere die Offenlandbereiche in der Saaraue (Vögel) sowie die Feuchtbereiche der Tallagen (Amphibien) als hochwertige Lebensräume einzuschätzen.

Ziele

Die Entwicklungsziele für Flora und Fauna, die sich auch aus den Analysen der Landschaftsplanung ableiten lassen und gem. § 1 Abs. 2 SNG gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abgewägt werden müssen, sind:

- Erhaltung von artenreichen, gut strukturierten Biotoptypen, insbesondere mit RL-Arten,
- Biotopentwicklung insbesondere in den Gemeinde gliedernden Grünzügen¹⁰
- Neuanlage von Gebüschbereichen,
- Anlegen neuer Kleingewässer, die sich als Amphibienlaichplatz eignen, einschl. Möglichkeiten zum Sommer- und Winterquartier,
- Renaturierung von Fließgewässern und Uferrandzonen,
- Vernetzung von Lebensräumen durch Trittsteinbiotope (Kleinstbiotope),
- Erhalt einer vielfältigen Biotopstruktur im Bereich trockenwarmer Flächen einschl. vegetationsfreier Bereiche (Pflege-/Entwicklungspläne), die für Offenlandarten (Heuschrecken, Rebhuhn, Grauammer) wichtige Lebensräume bilden,
- Förderung einer extensiv betriebenen Landwirtschaft (i.S.d. Erhaltung der Kulturlandschaft) mit strukturreichen Randzonen zur Erhaltung der Lebensräume von Wiesenbrütern (u.a. Rebhuhn),
- Schaffung naturnaher Waldflächen mit hohem standortgerechtem Laubbaumanteil,
- Waldrandgestaltung,
- natürliche Sukzession verschiedener brach gefallener landwirtschaftlicher Flächen südöstlich Ensdorfs (auch positive Auswirkungen auf Lufthygiene und Grundwasser) zu einem Trockenwald.

vgl. Ministerium für Umwelt, Biotopkartierung des Saarlandes, Saarbrücken, 1988/1990

Dr. Maas, Büro für Ökologie und Planung, Kartierung der naturschutzrelevanten Kleinstrukturen und -biotope, Gemeinde Ensdorf / Saar, Dezember 1991

vgl. Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf

vgl. Statistisches Landesamt, aktuelle Gemeindezahlen, Stand 2001

⁹ ebenda

¹⁰ vgl. auch LEPI Umwelt, a.a.O.

2.7 Land- und Forstwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich v.a. im östlichen Bereich der Gemeinde auf sandigen Böden mittlerer und schlechter Bodenwerte. Weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich in der Saaraue auf fruchtbareren, zum Teil aber staunassen Aueböden.

Der allgemeine Bedeutungsverlust der Landwirtschaft ist räumlich durch ausgedehnte Brachflächen im Außenbereich erkennbar. Diese sind z.T. im Rahmen von Biotopkartierungen erfasst worden. Der Bedeutungsverlust wird voraussichtlich in naher Zukunft den gesamten landwirtschaftlich genutzten Außenbereich der Gemeinde betreffen. Die Nutzung dieser Flächen zur Stärkung der Erholungsfunktion und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist nahe liegend.

Laut telefonischer Auskunft des Statistischen Landesamtes existiert in Ensdorf nur noch ein landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb¹¹, dessen landwirtschaftlich genutzte Fläche 1997 weniger als 15 ha betrug. Eine genaue Aufteilung der verschiedenen Nutzungen liegt nicht vor. Dennoch werden in der Statistik 32,6 %¹² des Gemeindegebietes als landwirtschaftliche Fläche geführt. Daraus ist abzuleiten, dass viele Flächen brach liegen bzw. nur unregelmäßig und extensiv von Landwirten, die nicht in Ensdorf ansässig sind, bewirtschaftet werden.

Forstwirtschaftliche Nutzung Die Gemeinde verfügt über zwei Waldflächen, das Gebiet des Staatsforstes Rosselwald im Nordosten der Gemarkung und der Kirchenforst Hasenberg im Bereich der Griesborner Straße. Während der Rosselwald überwiegend mit Traubeneiche bestockt ist, überwiegen am Hasenberg Robinie und Kiefer. Der Waldanteil in Ensdorf beträgt rund 15,9 % und liegt damit unter dem durchschnittlichen Waldanteil des Saarlandes (33,4 %). Der überwiegende Teil der Flächen (95 ha bzw. mit Nebenflächen 115 ha) ist Staatswald. Der kleinere Rest der Ensdorfer Waldfläche (ca. 8,5 ha) ist in Kirchenbesitz.

Aus der folgenden Tabelle (Holzartenverteilung im Staatsforst¹³) lässt sich die Dominanz der Traubeneiche ablesen. Mit Ausnahme der Fichte spielen die anderen Arten nur eine untergeordnete Rolle.

Holzarten	Fläche/ha	%
Eiche	36,6	38,6
Buche	8,7	9,2
Edellaubbäume	3,1	3,3
Sonstige Laubbäume	16,5	17,4
Fichte	16,4	17,3
Übrige Nadelbäume	0,2	0,2
Douglasie	1,4	1,5
Kiefer	4,3	4,5
Lärche	7,5	7,9
Gesamt	94,7 ha	100 %

Der Laubbaumanteil liegt damit insgesamt bei ca. 68,5 %.

Erholungsfunktion

Stand 2001

Beide forstlich genutzten Gebiete erfüllen ausgeprägte Naherholungsfunktion. Die Randbereiche des Rosselwaldes nahe der Ortslage sind durch verschiedene Sportund Freizeitanlagen in Anspruch genommen. Der bestehende Campingplatz wird v.a. von Dauercampern genutzt, die die Wohnwagen als Feriendomizile nutzen. Der Rosselwald selbst ist durch Wander- und Radwege und einen Trimmpfad erschlos-

Mit Schreiben vom 17.06.1998 wurde aktuelles Zahlenmaterial von der Landwirtschaftskammer und dem Statistischen Landesamt angefordert. Bisher liegen noch keine neuen Daten schriftlich vor.

vgl. Forstamt Warndt-Saarlouis, Hauptergebnisse der Forsteinrichtung - Ensdorfer Wald, Saarlouis, 1999

sen.

Der Hasenberg erfüllt vorrangig die Funktion einer kirchlichen Begegnungsstätte. Neben den Gebäuden sind gepflegte Parkanlagen und ein Waldlehrpfad vorhanden.

Ausgleichs- und Sukzessionsflächen Im östlichen Bereich der Gemeinde wurden angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen einige Ausgleichsflächen vorgesehen, die in den letzten Jahren mit Laubbäumen bepflanzt worden sind (DSK Ausgleichsflächen für Flotationsweiher). Ferner finden sich im Osten der Gemeinde Flächen, auf denen sich im Zuge der natürlichen Sukzession Gehölze entwickelt haben (Vorwaldstadium), da die ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen aus der Nutzung fielen oder die Nutzung von oberirdischen Abbaustätten zur Gewinnung von Baustoffen aufgegeben wurde und anschließend mit Gehölzen bepflanzt wurden.

7iele

Der LEPI Umwelt¹⁴ enthält Ziele für die zukünftige Entwicklung der Forstbestände. Zu erwähnen sind insbesondere folgende, mit dem Instrument des FNP jedoch nur bedingt zu beeinflussende Zielsetzungen:

- Neben dem Ziel der nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind der Sozialnutzen für die Gesellschaft und der ökologische Nutzen des Waldes zu optimieren.
- Wälder dürfen (von Ausnahmen abgesehen) im Verdichtungsraum nicht in andere Nutzungsformen umgewandelt werden.
- Eine ökologische Waldbewirtschaftung durch den Aufbau einer baumartenreichen, altersklassengemischten und standortgerechten Bestockung ist anzustreben.
- Neuaufforstungen sind nur dann durchzuführen, wenn die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Diese Flächen sollen, wenn möglich, der natürlichen Sukzession überlassen werden.

3 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Die Entstehung des Ensdorfer Siedlungsgebietes lässt sich bis in die Frühgeschichte zurückverfolgen. Nachfolgend sind die wesentlichen Eckdaten genannt, die aus unten genannter Quelle entnommen sind 15:

Historische Eckdaten

Die Besiedlungsgeschichte der Gemeinde Ensdorf lässt sich anhand von Funden bis in die Jungsteinzeit zurückverfolgen. Funde lassen auf eine Besiedlung durch Kelten und Römer schließen. Die erste fränkische Siedlung muss zwischen 500 - 600 n.Chr. geschaffen worden sein. Eine kontinuierliche Besiedlung der Gemeinde ist jedoch nicht erwiesen. Im Mittelalter gehörte das Gebiet der heutigen Gemeinde zunächst zum Besitztum der Saarbrücker Grafen. Später hatten insbesondere die Abtei Wadgassen aber auch die Abtei Fraulautern in Ensdorf Besitztümer. Erstmals urkundlich erwähnt wurde der Name Enestorf 1289. Ende des 17. Jahrhunderts wurde Ensdorf mit anderen Gemeinden (mit der Bannmeile von Saarlouis) an Frankreich abgetreten. Durch den Zweiten Pariser Frieden von 1815 wurde das Dorf mit seinen knapp 400 Einwohnern preußisch. Im Staatlichen Urkataster von 1817 ist der Name Ensdorf in seiner jetzigen Schreibweise vermerkt.

Mit dem Kohleabbau im westlichen Saarland gegen Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Ensdorf zu einer typischen Bergarbeitergemeinde. Der Schacht der Grube "Duhamel" wurde 1913 abgeteuft. Verwaltungsorganisatorisch machte die Gemeinde eine Reihe von Veränderungen durch, bis sie 1974 im Rahmen der Gebiets- und Verwaltungsreform der neuen Gemeinde Schwalbach zugeordnet wurde. Durch das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden und zur Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom 25.11.1981 wurden die Gemeindebezirke Bous und Ensdorf mit Wirkung vom 1.1.1982 aus der Gemeinde Schwalbach wieder ausgegliedert. Aus dem Gemeindebezirk Ensdorf wurde eine neue selbständige Gemeinde gebildet, die 7.081 Einwohner zählte und den alten Namen "Ensdorf" er-

LEPI Umwelt, a.a.O.

Gemeinde Ensdorf, Gemeindeführer Ensdorf, Kissingen 1990

Stand: 09/2004, Genehmigung Erläuterungsbericht

hielt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen Die Einwohnerzahl entwickelte sich folgendermaßen:

um 1800:	etwa	440 Einwohner
1816:		537
1850 :		751
1900:		2.756
1951:		6.186
1968:		7.355
1989:		6.752
2003:		6.734

Siedlungsentwicklung

Auf der Grundlage alter topographischer Karten lässt sich die Entwicklung der Ortslage seit 1818 nachvollziehen. ¹⁶ Der ursprüngliche Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung lag im Bereich der von Lisdorf kommenden Wegeverbindung auf der Westseite der heutigen Ortsdurchfahrt. Die wohnbebaute Ortslage hat sich danach relativ gleichmäßig auf ihre heutige Form zu entwickelt. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Besiedlung auf die östlich der Ortsdurchfahrt gelegenen Bereiche konzentriert, während der Ortsrand in den zwischen Ortsdurchfahrt und Saar gelegenen Bereichen bereits in den 60er-Jahren - sieht man von kleineren Ergänzungen und Veränderungen ab - seine heutige Form entwickelt hat.

Abgesehen vom Standort der Bergbautätigkeit im Norden des Gemeindegebietes hat sich die gewerbliche Entwicklung mit dem Bebauungsplan "Ober dem Mühlenweg und Hohweiher" bereits seit den 60er Jahren im Süden Ensdorfs konzentriert.

4 ZIELE UND VORGABEN DER RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

4.1 Landesentwicklungsplan LEPI Siedlung¹⁷

Strukturräumliche Zuordnung Gemäß LEPI Siedlung gehört die Gemeinde Ensdorf zur Kernzone des Verdichtungsraumes. Die wesentlichen Ziele für den Ordnungsraum sind im LEPI Siedlung des Saarlandes aufgeführt.

Der Verdichtungsraum, insbesondere die Kernzone, ist so zu entwickeln, dass er die übergeordneten wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und sonstigen Versorgungsaufgaben des Landes erfüllen kann.

Zentralität und Verflechtungsbereich Das Unterzentrum Ensdorf liegt im Einzugsbereich des Oberzentrums Saarbrücken und im Einzugsbereich des Mittelzentrums Saarlouis.

Die großräumige Lage bedingt eine bevorzugte Deckung des mittleren - und langfristigen Bedarfs der Einwohner von Ensdorf in Saarlouis. Auch der tägliche Bedarf wird teilweise außerhalb von Ensdorf bezogen. Die hierdurch entstehende Sogwirkung soll zukünftig durch Verbesserungen des Angebotes an Waren und Dienstleistungen (u.a. Kaufkraftbindung) in der Gemeinde Ensdorf selbst kompensiert werden.

Die Gemeinde Ensdorf ist als Ort unterer Versorgungsstufe mit Versorgungseinrichtungen zur Deckung des täglichen und teilweise des periodischen Bedarfs ausgestattet.

Achsen

Gemäß der Zielaussagen des LEPI Siedlung liegt die Gemeinde Ensdorf im Bereich

Landesvermessungsamt des Saarlandes, Topographische Karten 1:25.000, Tranchot Müffling Blatt 255 Aufnahme 1818, Blätter 6606 und 6706 mit Bearbeitungsstand der Jahre 1891, 1899, 1908, 1913, 1936, 1962, 1969, 1974, 1981

Landesentwicklungsplan (LEPI) Siedlung, Saarbrücken, 11. September 1997, (Amtsbl. d. Saarlandes, Seite 1316)

der überregionalen Verbindungsachse Luxemburg/ Trier - Merzig - Saarlouis - Saarbrücken - Straßburg.

Wesentliche Funktionen der überregionalen Verbindungsachsen sind:

- Bündelung von Infrastruktureinrichtungen
- Verbindung von Verdichtungsräumen und/oder größeren Zentren miteinander
- Einbeziehen des Gesamtraumes in den großräumigen Leistungsaustausch
- Vermitteln von Entwicklungsimpulsen durch ihre Erreichbarkeit und Standortvorteile

Elemente der überregionalen Verbindungsachsen sind:

- Straße: Primärstraßennetz B 51 und in Zukunft A 620
- Schiene: Die Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bundesbahn erfolgt über die Strecke Saarbrücken - Trier.
- · Binnenschifffahrt: Ausbau der Saar zur Großschifffahrtsstraße IV

Aufgrund der sehr guten Anbindung an die überörtliche Verkehrsinfrastruktur bestehen insgesamt günstige Voraussetzungen, um die Ziele zur Entwicklung des Raumes zu verwirklichen.

Bevölkerungs- und Wohnsiedlungsentwicklung Der LEPI Siedlung setzt räumlich und mengenmäßig Ziele für die künftige Wohnsiedlungstätigkeit fest.

Der Gemeinde Ensdorf werden vom LEPI Siedlung mindestens 230 und maximal 260 neue Wohneinheiten für den Zeitraum von 1995 bis 2005 zugestanden. Diese Zahl geht auf die Bevölkerungsprojektion des LEPI Siedlung zurück, der von mindestens 6.940 und maximal 7.025 Einwohnern für das Zieljahr 2005 in Ensdorf ausgeht. Diese Zahl ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, als sie für die Ermittlung der realisierbaren Wohneinheiten relevant ist.

In verschiedenen Abstimmungsgesprächen mit der Landesplanung wurde als zeitlicher Geltungsbereich für den Flächennutzungsplan eine Zeitspanne von ca. 15 Jahren festgelegt (2015). Dementsprechend konnte von einer größeren Zahl an realisierbaren Wohneinheiten ausgegangen werden.

4.2 Landesentwicklungsplan LEPI Umwelt¹⁸

Der LEPI Umwelt enthält folgende für das Gebiet der Gemeinde Ensdorf relevante Zielvorgaben¹⁹:

Freiräume und Regionale Grünzüge Für den nordöstlichen Bereich des Gemeindegebietes legt der LEPI Umwelt einen Freiraum fest. Die Fläche bedeckt den östlichen Teil des Staatswaldes und die östlichen Bereiche außerhalb des besiedelten Raumes. Südlich an den Freiraum schließt sich ein regionaler Grünzug an (32), der die Verbindung des Freiraumes mit dem Gewerbegebiet Hohweiher sicherstellt. Freiräume und regionale Grünzüge sollen einen Ausgleich für Umweltbelastungen herbeiführen und den Naturhaushalt durch naturgebundene Nutzungen stärken.

LEPI-Neu, Juli 2004

Im aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) entfällt die Ausweisung von Freiräumen und Regionalen Grünzügen. Stattdessen werden innerhalb des Gemeindegebietes drei Vorranggebiete für Freiraumschutz (VFS) festgelegt, so entlang des Schwalbaches, im Südosten des Gemeindegebietes zwischen dem Wohngebiet Ensdorf Süd

Der Landesentwicklungsplan LEPI Umwelt, i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1979 (Amtsblatt des Saarlandes 1980, S 345.) zuletzt geändert am 05.03.1999 (Amtsblatt des Saarlandes 1999, S. 697), war im Zuge der Aufstellungsphase des Flächennutzungsplanes noch wirksam und wird daher im Erläuterungsbericht aufgeführt.

Der neue Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt "Umwelt" wurde mit Datum vom 13. Juli 2004 rechtswirksam.

Die Gemeindeentwicklung wurde zunächst auf den Zielen des "alten" LEPI Umwelt aufgebaut. Diese Ziele wurden nun im Rahmen der genehmigungsfähigen Planfassung nochmals an die Ziele des jetzt rechtswirksamen Landesentwicklungsplans angepasst. Im Folgenden wird daher jeweils parallel auf den "alten" LEPI Umwelt und den aktuellen Stand (Juli 2004) des LEPI Umwelt Bezug genommen.

und der Ortslage von Griesborn sowie nördlich des Gewerbegebietes Saarplateau.

Im Entwurf des LEPI Umwelt heißt es:

VFS "dienen dem Biotopverbund und der Sicherung und Erhaltung zusammenhängender unzerschnittener und unverbauter Landschaftsteile. Die Inanspruchnahme der VFS für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windenergieanlagen ist unzulässig."

SRI Saarlouis

Das gesamte Gemeindegebiet befindet sich im Schwerpunktraum der Industrie (SRI) Saarlouis (84):

"Die gewerblichen Vorranggebiete im SRI Saarlouis umfassen eine Gebietsgröße von ca. 2.250 ha mit einer besetzbaren Bruttosiedlungsfläche von ca. 1.380 ha. Bei Vorhaben im industriellen Sektor soll darauf hingewirkt werden, dass ein montanindustrieller Kern erhalten bleibt. Auch die Verarbeitung und Produktion kanalfähiger Güter soll möglichst gesteigert werden. Dieser Raum eignet sich besonders für die Unterbringung von Großvorhaben. Die Ansiedlung neuer Industriebetriebe soll möglichst nicht zu einer Verschlechterung der Umweltsituation in den Wohnsiedlungs- und Erholungsgebieten im Raume Saarlouis - Dillingen - Schwalbach führen."

LEPI-Neu, Juli 2004

Im aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) entfällt die Ausweisung von Schwerpunkträumen.

Ökologische Vorranggebiete Teilbereiche der Gemeinde liegen innerhalb von ökologischen Vorranggebieten (VÖ):

- nordwestlicher Gemarkungsbereich im Gebiet der Saaraue
- nordöstlicher Gemarkungsbereich (Staatsforst)

Ökologische Vorranggebiete dienen der nachhaltigen Sicherung der ökologischen Funktionen (Wechselbeziehungen zwischen belebter und unbelebter Umwelt) und sollen einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Umweltbedingungen leisten.

LEPI-Neu, Juli 2004

Der aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) legt südlich der neuen B 269 (Bereich Nonnenwies) ein Vorranggebiet für Naturschutz (VN) fest.

In VN "sind die Naturschutzpotenziale zu sichern und zu entwickeln. Die Inanspruchnahme von VN für Wohn-, Gewerbe- oder Freizeitbebauung und die Errichtung von Windenergieanlagen ist unzulässig.

In ihrer Stellungnahme zum LEPI Umwelt vom 29.09.2003 hat die Gemeinde Ensdorf darum gebeten, die Flächen nördlich des Gewerbegebietes Saarplateau und den Bereich am Saaraltarm als Vorranggebiet für Naturschutz festzulegen.

Wasserwirtschaftliche Vorranggebiete Fast das gesamte Gemeindegebiet bis auf einen geringen Anteil im nördlichen Bereich und Flächen südlich des Kraftwerkes wird von einem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet (VW) überlagert. Dieses dient dazu, insbesondere das Grundwasser im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

LEPI-Neu, Juli 2004

Der aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) weist im Südosten des Gemeindegebietes ein Vorranggebiet für Grundwasserschutz (VW) fest. Die VN sind als Wasserschutzgebiete festzusetzen.

In ihrer Stellungnahme zum LEPI Umwelt vom 29.09.2003 hat die Gemeinde Ensdorf darauf hingewiesen, dass die Darstellung der VW-Fläche nicht mit der diesbezüglichen aktuellen Planung des LfU übereinstimmt.

Gewerbliche Vorranggebiete Im Norden und im Süden der Gemeinde, innerhalb des oben angesprochenen Schwerpunktraumes der Industrie, legt der LEPI Umwelt gewerbliche Vorranggebiete (VG) fest, nämlich den Bereich der Grube Ensdorf mit Bergehalde und Absinkweiher sowie das südliche Gemeindegebiet einschließlich Kraftwerk Ensdorf.

LEPI-Neu, Juli 2004

Im Südosten des Gemeindegebietes sowie im Bereich "Kraftwerk" legt der aktuelle LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (VG) fest.

Landwirtschaftliche Vorranggebiete

In der Saaraue im Bereich nördlich der Staustufe Lisdorf und der Saarbegradigung wird vom LEPI Umwelt ein landwirtschaftliches Vorranggebiet (VL) festgelegt. Da die Voraussetzungen für die Grundwassergewinnung oft nur in großräumigen Zusammenhängen und an naturbedingten Standorten geschaffen werden können, muss die Landwirtschaft in solchen Fällen bei Überlagerung der VL durch VW auf ihren Vorrang zugunsten der Wasserwirtschaft verzichten. (...) (vgl. LEPI Umwelt, Teil A: Textliche Festlegungen)

LEPI-Neu, Juli 2004

Vorranggebiete für Landwirtschaft werden innerhalb des Gemeindegebietes nicht festgelegt.

Vorranggebiet für Hochwasserschutz Im aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) wird ferner ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz festgelegt, das im Wesentlichen die zwischen Saar und bebauter Ortslage bzw. B 51 gelegenen Flächen umfasst, ausgenommen den Bereich Nonnenwies.

In ihrer Stellungnahme zum LEPI Umwelt vom 29.09.2003 hat die Gemeinde Ensdorf darauf hingewiesen, dass der geplante Sonderstandort für Freizeit und Erholung an der Saar trotz seiner Lage im Vorranggebiet für Hochwasserschutz realisierbar bleiben soll.

Vorranggebiet Windenergie Der LEPI Umwelt wurde in seiner 6. Änderung vom 5. März 1999 um Vorranggebiet für Windenergie (VWE) ergänzt, in denen der Errichtung von Windenergieanlagen Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden soll. VWE haben Ausschlusswirkung dergestalt, dass Windenergieanlagen außerhalb der VWE i.d.R. öffentlichen Belangen entgegenstehen, sofern der Standort nicht bauleitplanerisch zu diesem Zweck ausgewiesen ist. Im Gebiet der Gemeinde Ensdorf sind keine VWE ausgewiesen.

Vorranggebiete für Windenergie

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) für das Gebiet der Gemeinde Ensdorf keine Vorranggebiete für Windenergie (VE) festgelegt werden. Außerhalb von VE ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Damit kommt das Gemeindegebiet für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen nicht in Frage.

Bereiche für ökologischen Ausgleich

"Lage: Bereich zwischen den Ortslagen Fraulautern und Ensdorf

Zielsetzung: Ausgleich für die Belastung des Saartales durch Bergbau und Industrie (z.T. Inanspruchnahme von Waldflächen) sowie die dadurch bedingten Auswirkungen.

Instrument: Ausweisung von Ausgleichsflächen und Unterschutzstellung gem. §19 und 21 SNG.

Bereich Stauhaltung Lisdorf zwischen den Staustufen Lisdorf und Saarbrücken Lage:

Zielsetzung: Ausgleich für die Belastung der Saar und ihres Talraumes durch den Wasserstraßenaus-

Instrument: Ausweisung von Ausgleichsflächen und Unterschutzstellung gem. § 19 und 21 SNG.

Bereich des Saartales zwischen den Ortslagen Ensdorf und Bous Lage:

Zielsetzung: Ausgleich für die Belastung des Talraumes der Saar durch Industrie und Energiegewinnung auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie dadurch bedingten Emissio-

Instrument: Ausweisung von Ausgleichsflächen und Unterschutzstellung gem. § 19 und 21 SNG"

Bereiche für besonderen ökologischen Ausgleich sollen für die durch das Zusammenwirken von verschiedenartigen Belastungen in einem Teilraum hervorgerufenen Schädigungen des Naturhaushalts einen Ausgleich erbringen.

Bereiche für Wasserversorauna

Bereich westlich der Ortslage Ensdorf (Saartal Bous - Ensdorf, Ensd. Aue) "Lage:

Zielsetzung: Schutz des Grundwassers Instrument: Ausweisung gemäß § 19 WHG" Statist 50/2001, Softoning and

Bereiche für die Wasserversorgung sind Standortbereiche, in denen sich Einrichtungen für die Gewinnung von Trink- und Brauchwasser befinden, die in ihrer Gesamtheit den langfristigen Wasserbedarf der Bevölkerung und der Industrie im Saarland decken sollen.

Bereiche für Abwasserbeseitigung "Lage: Bereich südlich des Kraftwerkes Ensdorf

Zielsetzung: Verbesserung der Wassergüte der Saar durch Errichtung einer kommunalen Kläranlage;

Abschirmung durch Hochgrün und Einbindung der Anlage in die Landschaft

Instrument: Wasserrechtsverfahren; Landschaftspflegerischer Begleitplan gemäß § 13 SNG"

Bereiche für Abwasserbeseitigung sind Standortbereiche, in denen kommunale Einrichtungen zur Klärung von Abwässern geplant oder - wenn bereits vorhanden - zur Erweiterung vorgesehen sind.

Bereiche für übertägigen Abbau von Bodenschätzen Lage: Bereich der Saaraue zwischen dem Kraftwerk Ensdorf und den Röhrenwerken Bous

Zielsetzung: Wirtschaftlicher und landschaftsschonender Abbau von Kies; Rekultivierung; Abstimmung

der Wiedernutzung auf eine Verbesserung der Umweltbedingungen

Instrument: Bauanzeigeverfahren gem. § 97 LBO Gestaltungs- und Rekultivierungsplan gem. § 12

SNG

Bereiche für übertägige Gewinnung von Bodenschätzen sind Lagerstätten von übertägig gewinnbaren Bodenschätzen, denen nicht nur örtliche Bedeutung zukommt, sondern die einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Rohstoffen leisten können.

Bereich für Erholung

"Lage: Bereich Ensdorf

Zielsetzung: Ausbau eines Naherholungszentrums

Instrument: Landschaftsplan gem. § 9 SNG in Verbindung mit Bebauungsplan gem. § 2 BBauG"

Bereiche für Erholung sind Standortbereiche für Erholungseinrichtungen, denen für die Entwicklung von Teilräumen des Landes im Sektor Erholung besondere Bedeutung zukommt. (...)"

LEPI-Neu, Juli 2004

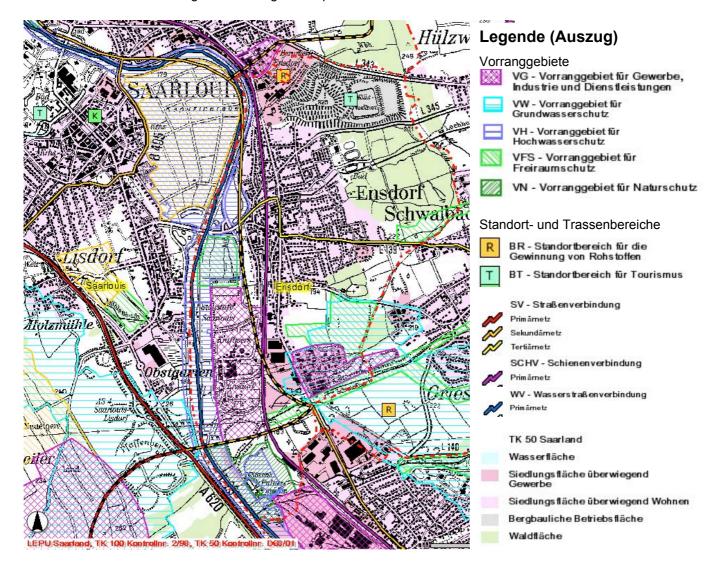
Die vorgenannten Bereiche für besondere Funktionen werden im aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen wird das Bergwerk Ensdorf als Standortbereich für Rohstoffgewinnung (BR) festgelegt. Der auf Gemeindegebiet verlaufende Abschnitt der neuen B 269 und ein Teil der B 51 werden als Trassenbereich für Straßen TS (Sekundärnetz) festgelegt.

In ihrer Stellungnahme zum LEPI Umwelt vom 29.09.2003 hat die Gemeinde Ensdorf darauf hingewiesen, dass der touristisch genutzte Teil der Bergehalde als Standort für Tourismus gekennzeichnet werden sollte.

Die folgende Darstellung zeigt den die Gemeinde Ensdorf betreffenden Auszug aus dem aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004):

Abbildung

LEPI Umwelt, (Stand Juli 2004), Auszug (ohne Maßstab), korrigierte Fassung von September 2004



4.3 Auswirkungen des LEPI Umwelt auf die gemeindliche Bauleitplanung

Nachfolgend wird die bisherige Entwicklung der Gemeinde unter dem Aspekt der Vorgaben des LEPI Umwelt betrachtet:

- Dort wo der aktuellen LEPI Umwelt (Stand Juli 2004) ein Vorranggebiet für Freiraumschutz festlegt, werden seitens des FNP-Entwurfes keine Bauflächen dargestellt. Nördlich des Kraftwerkes ragt das dort ausgewiesene VFS jedoch geringfügig in den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Saarplateau und das dort festgesetzte Gewerbegebiet hinein.
- Das Vorranggebiet für Naturschutz liegt in einem Bereich, der im Entwurf des Flächennutzungsplanes den bisherigen Zielen der Landesplanung folgend bislang als Gewerbliche Baufläche dargestellt worden war. Die Ziele der Landesplanung haben sich zwischenzeitlich geändert. Der vorliegende Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle nunmehr keine Gewerbliche Baufläche mehr vor.
- Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Ensdorf konzentriert sich im Bereich des im aktuellen LEPI Umwelt festgelegten Vorranggebietes für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen.

Die Auswirkungen des LEPI Siedlung auf die gemeindliche Entwicklung werden im Rahmen des Kapitels 9.1.2 behandelt.

5 VORLIEGENDE GUTACHTEN UND PLANUNGEN

Gutachten

Bisher sind folgende Gutachten im Gemeindegebiet erstellt worden, die in der Bauleitplanung verwendet werden können:

- Vorbereitende Untersuchung zur Ortskernsanierung Ensdorf, LEG, Ensdorf 1984
 Inhalt: Grundlegende Beschreibung der Gemeinde, Strukturanalyse, übergeordnete städtebauliche Zielvorstellungen, städtebauliches Neuordnungskonzept, Sanierungsmaßnahmen und Neugestaltungen im Innenbereich des Ortes.
- 1. Umweltbericht der Gemeinde Ensdorf Luftgüte, Gemeinde Ensdorf, Ensdorf 1990
 Inhalt: Luftverunreinigungen in der Gemeinde Ensdorf, Emissionen, Immissionen, Situation nach Wetterlage, Messstationen, Bodenbelastung, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgüte.
- Verkehrsberuhigung und Ausbau des Radwegenetzes in der Gemeinde Ensdorf, Gemeinde Ensdorf, Ensdorf 1991
 Inhalt: Bestandsanalyse der Verkehrsberuhigung und der Radwege, Möglichkeiten zur Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen und zur Entwicklung einer Radwegeinfrastruktur.
- Kommunales Radverkehrskonzept Ensdorf, EcoData im Auftrag der Gemeinde Ensdorf 1994
 Inhalt: Bestandsanalyse von Siedlungsgefüge, Verkehrssituation, Quellen, Ziele, Hauptrouten; Zielkonzeption Radverkehrsnetzplanung, Detailmaßnahmen.
- Landschaftsschutz und Bauleitplanung aus der Sicht des Naturschutzes (Umweltreport Ensdorf), Paul, M., Ensdorf 1986
 Inhalt: Beschreibung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete, Biotopkartierung, Vorschlag von Prioritäten zur Unterschutzstellung von Gebieten, Fließgewässerkartierung, Kaltluftentstehungsgebiete, Handlungskatalog zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes.
- Kartierung der naturschutzrelevanten Kleinstrukturen und Kleinbiotope, Dr. Maas, Büro für Ökologie und Planung, Ensdorf 1991
 Inhalt: Erfassung von Biotopen mit einer Größe <2 ha auf dem Gemeindegebiet, Angaben zu Flora und Fauna, Angaben über Biotopwert.
- Biotopkartierung des Saarlandes, Minister für Umwelt, Saarbrücken 1988
 Inhalt: Erfassung von schützenswerten Biotopen mit Angaben zu Flora und Fauna, Angaben über Biotopwert.
- Auenkarten der Saarländischen Fließgewässer, Minister für Umwelt, Saarbrücken Inhalt: Saaraue im Gemeindebereich, Nutzungskarte, Vegetationskarte, Planungskarte aus der Sicht des Naturschutzes
- Landschaftsplan der Gemeinde Ensdorf, genehmigungsfähige Planfassung (September 2004), agstaUMWELT (unter Einbeziehung der im Vorfeld seitens der Arbeitsgemeinschaft Walter, W., Saarbrücken, Dörr, Th., Hauck, M., Hainfeld, erbrachten Vorleistungen).
 Inhalt: Vorhandener Zustand von Natur und Landschaft und seine Bewertung nach § 1 und 2 BNatSchG, angestrebter Zustand von Natur und Landschaft und die vorgesehenen Maßnahmen, die nach § 9 des Baugesetzbuches zulässigen Regelungen, Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tierarten.
- Gutachterliche Überprüfung der § 25-SNG-Flächen im in der Gemeinde Ensdorf, agstaUMWELT, Juni 2000
 Inhalt: Überprüfung und Neuerfassung von § 25-SNG-Flächen mit Maßnahmenbeschreibung
- Touristisches Programm zur Erschließung der Bergehalde, Saarmontan, Iso-Plan, Saarbrücken
- Gutachten zur Spielplatzneuordnung, Gemeinde Ensdorf, 2000

Bebauungspläne

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung der rechtskräftigen Bebauungspläne sowie Teilorts- und Fluchtlinienpläne:

Bezeichnung Rechtskraft Im Rosselwald (W), Fluchtlinienplan 1957 Markusstraße (WA) 1963 Im Gerstenfeld (WA), Fluchtlinienplan 1963 1965 Verlängerte Griesborner Straße (WA) Zwischen Haupt- und Griesborner Straße (WA) 1965 Ober dem Mühlenweg und Hohweiher (GI) 1966 Am Griesborner Weg (WR) 1971 Ameisenstraße (WR) 1972 Rosselwald -I. Teilbereich (WR) 1972 Rosselwald -I. Teilbereich (WR), 1. Änderungssatzung 1973 An der Schwalbacher Straße (WA/MI/GE) 1976 1979 Birkenlängt (WA) Erweiterung Gewerbegebiet an der Schwalbacher Straße (GE) 1980 Teiländerung und Erweiterung Ober dem Mühlenweg und Hoh-1987 weiher (GE) An der Schleuse (WA), Innenbereichserweiterungssatzung 1996 Marktplatz (MI/MK) 1996 Unten am Mühlenweg (GE), nördlicher Teil 1996 Rosselwald II (WA) 1996 Gewerbegebiet am Kraftwerk (GE) 1999 Unten am Mühlenweg II (SO/GE), südlicher Teil 1999 2001 Ensdorf Süd I Saarplateau (GE) 2003

6 ENTWICKLUNGSKONZEPTE

6.1 Rahmenbedingungen

Trennwirkung Bahi

Bahnlinie und B 51 trennen die östlich und westlich gelegenen Wohnsiedlungsbereiche voneinander. Diese Trennwirkung wird auch nach Fertigstellung der neuen B 51 weiter bestehen, da die Bahnlinie erhalten bleibt.

Versorgungszentrum

Die Läden entwickelten sich in der Vergangenheit zerstreut entlang der B 51.

Um die zentrale Versorgungsfunktion der Ortsmitte zu stärken wurde ein städtebauliches Sanierungsvorhaben in die Wege geleitet.

Wohnbaulandpotenzial

Die Wohnbauflächenentwicklung hat sich zunächst entlang der B 51 und danach in Richtung Osten vollzogen. Derzeit steht für weitere Wohnbauflächen noch genügend Land in Form von aus der Nutzung fallenden Ackerflächen zur Verfügung. Im Norden sind der weiteren Entwicklung der Wohnbauflächen durch die Halde des Bergwerkes Ensdorf und das Landschaftsschutzgebiet des im Nordosten befindlichen Staatsforstes Grenzen gesetzt.

Gewerbe

Im Süden der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung gebildet. Auch der LEPI Umwelt sieht die Standortgunst der gut erschließbaren Freiflächen im Süden der Gemeinde verbunden mit einer sehr günstigen Verkehrsanbindung (Binnenschifffahrt, Direktanbindung an das Primärstraßennetz, geplanter, unmittelbarer BAB-Anschluss). Da der Bereich südlich der Ortslage liegt, wird die Belastung durch vom Wind getragene Emissionen der Industriebetriebe auf Ensdorf gering bleiben.

Grubengelände

Derzeit werden Kohlegruben nur noch vom Schacht Duhamel im Norden von Ensdorf aus befahren. Im Zuge des allgemeinen Rückgangs des Kohlebergbaus, steht dieser gewerbliche Standort zurzeit nicht in Frage. Die längerfristige Entwicklung lässt sich derzeit noch nicht absehen. Eine potenzielle Umnutzung nach einer even-

tuellen Aufgabe des Bergbaubetriebes, sollte planerisch sehr frühzeitig umgesetzt werden.

Freiflächen

Die unbebauten Flächen der Gemeinde stellen sich derzeit als Waldflächen, Acker-flächen, Wiesen und Brachen dar. Die Wälder (Staatsforst im nordöstlichen Gemeindegebiet und Kirchenwald am Hasenberg, östlicher Außenbereich) sind als Landschaftsschutzgebiete geschützt und erfüllen insbesondere auch Erholungsfunktion. Im östlichen Bereich der Gemeinde ist etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche brach gefallen. Dies ist aufgrund von vorherigem Sand- und Kiesabbau oder durch direkte Nutzungsaufgabe erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch in Zukunft zurückgehen wird. Dadurch bieten sich Möglichkeiten für die Stärkung der Erholungsfunktion und des Naturhaushaltes.

6.2 Zielkonzeption für die weitere Entwicklung der Gemeinde Ensdorf

Zielformulierung

Der künftigen Entwicklung der Gemeinde Ensdorf wird ein Nutzungs- und Funktionskonzept in Form eines Zielkataloges zugrunde gelegt, das der angestrebten räumlichen Entwicklung und den vorhandenen Entwicklungspotenzialen entspricht und Grundlage für die Darstellungen des FNP ist.

Bindungswirkung

Im Folgenden werden die Ziele für die räumlich-funktionale Entwicklung der Gemeinde formuliert. Die Umsetzung dieser Ziele kann nicht vollständig durch die Darstellungen des FNP erreicht werden, da dem Instrumentarium des vorbereitenden Bauleitplanes aufgrund seines Maßstabes und seiner beschränkten Bindungswirkung Grenzen gesetzt sind. Darüber hinaus werden für bestimmte Nutzungs- und Funktionsbereiche Ziele formuliert, für die die Gemeinde keine unmittelbaren Zuständigkeiten besitzt, die aber für die gemeindliche Entwicklung von Bedeutung sind (z.B. naturnahe Bewirtschaftung von Staatswald, landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraktiken, u.ä.). Die verbindlichen Bauleitpläne sind jedoch gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP zu entwickeln, haben also seine Ziele zu beachten. Grundsätzlich gilt die Anpassungspflicht für öffentliche Planungsträger, soweit diese dem FNP während seines Verfahrens nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Soweit die im Folgenden formulierten Ziele Einfluss auf die Darstellungen des FNP nehmen oder mit dem Instrumentarium des FNP direkt umgesetzt werden können, wird in den entsprechenden Kapiteln darauf Bezug genommen.

KONZEPT WOHNEN

- Innenentwicklung: Verstärkte Bebauung innerörtlicher Baulücken, soweit möglich (Besitzverhältnisse) und sinnvoll (z.B. Ökologie). Das Ziel der Innenentwicklung wurde in den vergangenen Jahren seitens der Gemeinde Ensdorf bereits präferiert.
- Deckung des zukünftigen zusätzlichen Wohneinheitenbedarfs durch Ausweisung neuer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung aller relevanten Belange; Beachtung von Restriktionen, Konzentrationsund Ortsabrundungsforderungen.
- Neuordnung, Abrundung und Einbindung der vorhandenen Wohnbauflächen; Übergänge in die freie Landschaft.
- Verhinderung der weiteren Zersiedlung der Landschaft und der Entstehung bzw. Verfestigung von Splittersiedlungen.
- Attraktivierung der vorhandenen Wohnbereiche, Wohnumfeldverbesserung; Auslagerung unverträglicher Nutzungen; Verbesserung der Anbindung an die zentralen Bereiche durch Anlage von Fuß- und Radwegen.
- Entschärfung von Gemengelagen, Wohnumfeldverbesserung, Durchführung von Sanierungsmaßnahmen, Berücksichtigung der Immissionsprobleme in der Planung, gestalterische Aufwertung von Straßenräumen und Gebäuden.

KONZEPT GEWERBE

- Konzentration der gewerblichen Entwicklung im Süden des Gemeindegebietes.
- Entflechtung der innerörtlichen Gemengelagen durch Auslagerung störintensiver Betriebe; Bereitstellung neuer gewerblicher Bauflächen als Alternativstandorte.
- Schutz der Wohnfunktion durch Einhalten von Abstandsflächen, Durchgrünung und Eingrünung der Gewerbegebiete, stadtökologische und gestalterische Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.
- Sicherstellung einer optimalen Verkehrsanbindung, Präferierung umweltfreundlicher Verkehrsmittel -Erhaltung der Gleisanschlüsse, Anbindung über Fuß- und Radwege.
- Erhaltung bzw. Steigerung des Arbeitsplatzangebotes; Bereitstellung gewerblicher Bauflächen für

Stand: 09/2004, Genehmigung

Neuansiedlungen; Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen im Süden der Gemeinde.

· Sanierung von Altlastenstandorten.

KONZEPT HANDEL/ DIENSTLEISTUNGEN

- · Stärkung der verbrauchsnahen Versorgung der Bevölkerung, Förderung der zentralen Versorgungsbereiche durch Darstellung gemischter Bauflächen; Ausbau der Versorgungsfunktion im Innenbereich von Ensdorf, Attraktivierung und Neuordnung der Einkaufsfunktion der zentralen Bereiche (Beispiel Marktplatz), Neuordnung des Verkehrs, gestalterische Aufwertung, Auslagerung von störendem Gewerbe,
- · Verbesserung der Anbindung der Wohngebiete an die zentralen Bereiche Sicherung der fußläufigen Erreichbarkeit.

KONZEPT VERKEHR

- Umfassende Berücksichtigung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Fahrrad) in ein neu zu erstellendes integriertes Verkehrskonzept (langfristig),
- Verlegung der stark belasteten Ortsdurchfahrt, Verminderung der Trennwirkung,
- · Anbindung an das Primärstraßennetz,
- · Verminderung der Immissionen durch den Schienenverkehr und den Straßenverkehr innerhalb der
- Wiederherstellung der Multifunktionalität der Straßenräume, je nach Funktion, Verringerung der Fahrgeschwindigkeit, Möblierung des Straßenraumes, Bevorzugung der Aufenthaltsfunktion in Wohngebieten,
- Rückbau überdimensionierter Straßen, Gestaltung der Ortseingänge, Schaffung von Torsituationen, Raumbildung. Das Ziel des Rückbaus bezieht sich insbesondere auf den Bereich der Ortsdurchfahrt.
- · Attraktivierung des Bahnhofsumfeldes und der Fußgängerverbindungen zum Bahnhof. In diesem Zusammenhang werden Überlegungen angestellt, aufgrund der vergleichsweise ungünstigen Lage des Bahnhofes, einen Haltepunkt im Zentrum zu schaffen. Diese Überlegungen haben im Zuge des geplanten Saarbahnausbaus bis Saarlouis an Bedeutung gewonnen. Ziel ist ein neuer Haltepunkt möglichst im Bereich des Marktplatzes, wo die Gemeinde bereits seit längerem Flächen zu diesem Zweck vorhält. Der Bereich ließe sich überdies zum Verkehrsverknüpfungspunkt (Parkplätze, ÖPNV) entwickeln.
- Ergänzung des Radwegenetzes, Anbindung an das überörtliche Netz, Integration wichtiger Einrichtungen, Attraktivierung der vorhandenen Radwege.

KONZEPT GRÜN / ÖKOLOGIE

- Offenhaltung der Talbereiche so weit möglich, Sicherstellung des Kaltluftabflusses,
- · Einbindung der Siedlungsränder in die freie Landschaft, Anlage von Ortsrandwegen, standortgerechte Bepflanzung/Eingrünung; Schaffung von Grünflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, die die gesamte Ortslage in die Landschaft einbinden.
- Renaturierung der Bachläufe, Offenlegung verrohrter Bachläufe, standortgerechte Bepflanzung, Schaffung ökologischer Nischen,
- Erhaltung und Entwicklung vorhandener Grünflächen, Extensivierung der Nutzung, Anlage von Verbindungsbiotopen,
- · Pflanzung wegebegleitender Hecken und Flurgehölze,
- Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen,
- Neukonzeption für bestehende und zukünftige Brachflächen aus der Landwirtschaft,
- Ökologische Bewirtschaftung des Waldes.

Der Landschaftsplan konkretisiert diese Zielsetzungen.

KONZEPT NAHER-**HOLUNG/ FREIZEIT**

- Stärkung des Naherholungsgebietes Rosselwald, Schaffung weiterer Freizeitanlagen und Erhaltung ökologischer Nischen,
- Erschließung der Saaraue zu Erholungszwecken und Anbindung an die Ortslage durch Fuß- und Radwege.
- Erschließung der Bergehalde zu Erholungszwecken und Anbindung an die Ortslage.
- · Ausbau eines durchgängigen Radweges entlang der Saar,
- · Ausbau der Erholungsfunktion des Parks im Bereich des Weiherbaches,
- · Schaffung von Grünbereichen in der Nähe bestehender u. geplanter Wohnbauflächen,
- Verlagerung umweltunverträglicher Freizeitnutzungen in unempfindliche Bereiche.

7 **BEVÖLKERUNG**

Bevölkerungsentwicklung Die Einwohnerzahl von Ensdorf stieg im Laufe der letzten zweihundert Jahre stark an. Anfang der 70er Jahre dieses Jahrhunderts begannen sich die Bevölkerungszahlen rückläufig zu entwickeln. 1974 waren es 7.138 Einwohner, 1987 6.987 Einwohner und 1991 6.790 Einwohner. Am 30. September 2003 belief sich die Bevölkerung in Ensdorf auf 6.734 Einwohner.

Prognose

Der LEPI Siedlung²⁰ prognostiziert für das Jahr 2005 ein Minimum von 6.940 und ein Maximum von 7.025 Einwohnern.

Allgemeine Trends

Da Ensdorf im Bereich des dicht besiedelten und industriell genutzten Saartales liegt, ist die Bevölkerungsentwicklung von der industriellen abhängig. Weiterhin ist eine gegenläufige Entwicklung der Bevölkerungszahl aufgrund von Faktoren wie der weiteren Zunahme von Miet- und Bodenpreisen im Verdichtungsraum, des forcierten Ausbaus von produzierendem Gewerbe in Ensdorf aufgrund von Bereitstellung von Gewerbefläche, u.ä. möglich.

Die bisherige Bevölkerungsentwicklung Ensdorfs entspricht der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung Deutschlands mit einem starken Geburtenüberschuss während der Jahre der industriellen Entwicklung. Seit 1970 besteht im Saarland ein anhaltendes Geburtendefizit und damit verbunden eine Bevölkerungsabnahme. Dies gilt auch für die Gemeinde Ensdorf. 2002 wurden 42 Geburten und demgegenüber 91 Sterbefälle erfasst.²¹ Demgegenüber wurden allerdings im gleichen Jahr 435 Zuzüge und nur 387 Fortzüge verzeichnet.

8 GEWERBESTRUKTUR

Datenermittlung

Die Analyse der Gewerbestruktur erfolgte durch Auswertung der amtlichen Statistik, der Liste der gemeldeten Gewerbebetriebe, durch Bestandsaufnahme vor Ort und eine Befragung der Gewerbebetriebe, bei der die in der Gemeinde ansässigen Betriebe angeschrieben wurden. Ausgenommen von der Befragung waren Ärzte, Apotheken, Gastgewerbe und die Saarbergwerke. Da die Gesamtzahl der auswertbaren Fragebögen zu gering für eine signifikant auswertbare Statistik mit den zugehörigen Prognosen ist, sollen die Aussagen, die sich auf die Statistik der Befragung beziehen, nur als Tendenzen gewertet werden. Bei der Befragung wurden folgende Themen untersucht:

Art des Betriebes, Flächenbedarf, Beschäftigtenzahl, Parkmöglichkeit, Andienungsmöglichkeit, Nachbarschaftsstörung, Möglichkeit der Betriebserweiterung am Ort, Vorhaben Betriebserweiterung, Vorhaben Verlegung des Betriebes, allgemeine Wünsche zur räumlichen Verbesserung.

Räumliche Verteilung

In der Gemeinde befinden sich verschiedene ausgewiesene Gewerbegebiete, das Gewerbegebiet "Am Schwalbacher Berg" am Ortsausgang in Richtung Schwalbach, das Gewerbegebiet "Hohweiher" am Ortsausgang in Richtung Bous sowie das Gewerbegebiet "Unten am Mühlenweg". Dort sind größtenteils Gewerbebetriebe untergebracht, die in der bebauten Ortslage stören würden. Eine Vielzahl von kleineren Gewerbebetrieben befindet sich in der Ortslage, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt, z.T. aber auch in Gemengelagen in den umliegenden, vorwiegend wohngenutzten Bereichen.

Homogene Bereiche

Es lassen sich folgende Bereiche mit homogener Gewerbestruktur unterscheiden:

ORTSZENTRUM

(Bereich Provinzialstraße von Einmündung Saarlouiser Straße bis Einmündung "Am Schwalbacher Berg", Saarstraße von Provinzialstraße bis Eisenbahnlinie, Alte Schulstraße)

Dies ist der Bereich mit der höchsten Dichte an gemeldeten Gewerbebetrieben. Es finden sich Einzelhandelsgeschäfte des kurz- und längerfristigen Bedarfs mit geringer bis mittlerer Spezialisierung, Dienstleistungsunternehmen verschiedener Art mit geringem Flächenbedarf und Handwerksbetriebe.

Die Befragung der Betriebe ergab, dass die Park- und Andienungsmöglichkeiten

²¹ Angaben des Statistischen Landesamtes des Saarlandes

Landesentwicklungsplan (LEPI) Siedlung, Saarbrücken, 11. September 1997

schlechter als in den übrigen Gebieten des Ortes sind. Es besteht geringer Bedarf zur Betriebserweiterung. Nur wenige Betriebe wollen sich erweitern, allerdings durch Auslagerung in ein Gewerbegebiet. Als allgemeiner Wunsch für die Verbesserung der räumlichen Situation wurde die schnelle Realisierung des Sanierungskonzeptes im Zentrumsbereich durch die inzwischen erfolgte Umgestaltung des Marktplatzes

angegeben. Davon versprach man sich bessere Kunden- und Beschäftigtenpark-

möglichkeiten.

STRASSE

SÜDLICHE PROVINZIAL- Die Gewerbestruktur der südlichen Provinzialstraße (südlich der Einmündung "Am Schwalbacher Berg" bis Ortsausgang) ist mit der des Ortszentrums vergleichbar. Allerdings befinden sich hier mehr Geschäfte mit höherem Flächenbedarf (v.a. im südlichen Bereich), die Gewerbedichte ist wesentlich geringer als im Bereich des Ortszentrums.

> Die Betriebsbefragung erbrachte folgende Ergebnisse: Die Park- und Andienungsmöglichkeiten sind hier sehr gut und werden von keinem Betrieb bemängelt. Kein Betrieb gab an, dass er Erweiterungsmöglichkeit an Ort und Stelle hat. Einige Betriebe wünschten sich aufgrund ihres Erweiterungsbedarfes die Auslagerung in ein Gewerbegebiet.

> Da sich hier im Wesentlichen keine störenden handwerklichen Betriebe befinden, ist das Konfliktpotenzial des Gewerbes mit der vorrangigen Wohnnutzung relativ gering. Größere Betriebe zeigen die Tendenz zum Abwandern in Gewerbegebiete.

WOHNGENUTZTE **BEREICHE**

Die geringste Gewerbedichte ist erwartungsgemäß in den vorwiegend wohngenutzten Bereichen festzustellen. Obwohl die Provinzialstraße im südlichen Bereich eine hohe Gewerbedichte aufweist, gehört der nördliche Teil der Provinzialstraße zu den Bereichen mit vorwiegender Wohnnutzung.

Die Betriebsbefragung ergab folgende Aussagen: Alle Betriebe sind mit der Andienung und den Parkmöglichkeiten zufrieden, einige haben Erweiterungsmöglichkeiten an Ort und Stelle, andere planen eine Erweiterung an Ort und Stelle bzw. eine Auslagerung in ein Gewerbegebiet.

Die Betriebe stören zum größten Teil die Wohnnutzung nicht, da es sich bei den Handwerksbetrieben und Transportunternehmen nur um sehr kleine Betriebe handelt, die am Ort meist nur ein Büro haben. Anders ist es bei den Autohändlern, die Stellflächen benötigen.

GEWERBEGEBIETE

In den Gewerbegebieten sind Handelsbetriebe mit größerem Flächenbedarf. Transportunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, die nicht unbedingt auf eine zentrale Ortslage angewiesen sind und verarbeitendes Gewerbe untergebracht.

Die Betriebsbefragung ergab, dass die Situation nicht überall zufrieden stellend ist. Bemängelt wurden Andienungsmöglichkeit, Erweiterungs- und Parkmöglichkeiten. Eine Reihe von Betrieben plante eine Erweiterung, bzw. eine Auslagerung des Betriebes wegen Erweiterungsbedarf. Besonders gewünscht wurden die Verbesserung der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet Hohweiher beziehungsweise die Schaffung einer weiteren Ausfahrt und eine bessere Anbindung an die A 620 und A 8.

In den Gewerbegebieten befinden sich alle größeren Betriebe des verarbeitenden Gewerbes. Die Nutzung ist breit gefächert, die Betriebe sind nur mäßig umweltbeeinträchtigend. In den Gewerbegebieten ist der Anteil der erweiterungswilligen Betriebe am höchsten. Obwohl die Möglichkeit zur Betriebserweiterung an Ort und Stelle in den Gewerbegebieten am größten ist, besteht hier auch am ehesten Wille zur Verlagerung des Betriebes. Um die Betriebe zu halten, sollen deshalb Gewerbeflächen mit entsprechend größerem Grundstückszuschnitt zur Verfügung gestellt werden. Die Verbesserung der Verkehrssituation wird derzeit vorbereitet. Durch die Umgehung der B 51 wird das Verkehrsaufkommen im Ausfahrtsbereich des Gewer______

begebietes Hohweiher entlastet. Die geplante Querspange A 620 - B 51 durch die Saaraue im Bereich des Kraftwerkes schafft eine direkte Verbindung zur A 620 und eine wesentliche Verbesserung der Erschließung.

GRUBE ENSDORF

Die Grube Ensdorf nimmt Flächen im nördlichen Bereich der Gemeinde ein und plant eine Ausweitung des Betriebsgeländes auf der Gemarkung Saarlouis nördlich angrenzend zur bestehenden Bergehalde durch Bau eines neuen Schlammweihers.

KRAFTWERK

Das Kraftwerk Ensdorf nimmt Flächen im Südwesten der Gemeinde im Bereich der Saaraue ein. Erweiterungen des Kraftwerksgeländes um einen Granulatlagerplatz und einen Kohlelagerplatz sowie einen neuen Kraftwerksblock sind vorgesehen.

Gesamtbeurteilung

Die Gewerbeumfrage hat gezeigt, dass bei vielen Betrieben Erweiterungsbedarf bei Auslagerung des Betriebes besteht. Der Auslagerungs- und Erweiterungswille ist in der Mehrzahl mit einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl verbunden. Damit ist die Gemeinde gefordert, in Zukunft ausreichende Gewerbefläche zur Verfügung zu stellen, um einer Abwanderung der Betriebe entgegenzuwirken. Die Untersuchung kann sich dabei nur auf die ortsansässigen Betriebe beziehen. Hinzu kommen auswärtige Betriebe, für die Ensdorf aufgrund der verkehrsgünstigen Lage und der Fühlungsvorteile ebenfalls interessant sein kann.

Beschäftigtenstruktur

Die Betriebsgrößen der befragten Betriebe sind sehr unterschiedlich. Der größte Teil der Beschäftigten konzentriert sich in wenigen Großbetrieben wie dem Kraftwerk und Möbel Martin. Die Schließung der Stixi-Gebäckfabrikation hat sich sehr negativ auf die Beschäftigtenstruktur ausgewirkt. Die Bedeutung des Bergbaus ist gegenüber der Vergangenheit sehr stark zurückgegangen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich Handel. Die Bedeutung des primären Sektors innerhalb der Gemeinde ist gering.

Im Juni 2002 waren in Ensdorf insgesamt 4143 sozialversichungspflichtige Beschäftigte gemeldet. Davon entfielen 123 Arbeitsplätze auf das verarbeitende Gewerbe, 2.913 auf den Bereich Bergbau und Energie, 656 Personen waren im Handelsbereich und 153 im Baugewerbe beschäftigt.²²

Künftige Entwicklung

Eine Förderung der gewerblichen Entwicklung in Wachstumsbereichen ist anzustreben. Voraussetzung ist die Ausweisung ausreichender, attraktiver und günstig erschlossener Gewerbeflächen im Rahmen der Bauleitplanung.

9 BAUFLÄCHEN

Darstellung von Bauflächen Es ist Aufgabe des FNP, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Im FNP der Gemeinde Ensdorf werden die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung dargestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BauNVO). Es wird differenziert zwischen bestehenden und geplanten Bauflächen.

Änderungen

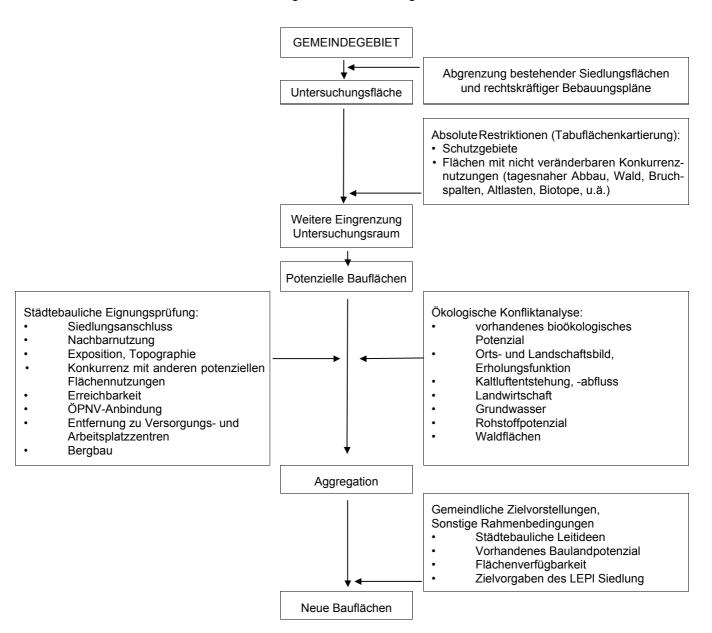
Aufgrund geänderter städtebaulicher Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sowie geänderter rechtlicher Grundlagen war es erforderlich, die Darstellungen des FNP zu überarbeiten. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem alten FNP betreffen insbesondere die geplanten Bauflächen sowie die geplanten Straßen.

Vorhandene Bebauungspläne wurden nach der Planreife (§ 33 Abs. 1 u. 2 BauGB) als Bestand übernommen.

Angaben des Statistischen Landesamtes

Flächenfindung

Die im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Bauflächen sind Ergebnis eines umfangreichen Bewertungs- und Abwägungsprozesses. Zugrunde gelegt wurde eine Bewertungsmethodik, die alle relevanten Bestimmungsfaktoren berücksichtigt und eine potenzial orientierte Lenkung der Bauflächenfindung verfolgt. Eine schematische Übersicht über die Bewertungsmethode ist der nachfolgenden Abbildung - Methodik zur Siedlungsflächenermittlung - zu entnehmen.



Der Methodik liegen folgende Ziele zugrunde:

- Neue Siedlungsflächen sollen aus bestehenden Siedlungsflächen heraus entwickelt und an diese unmittelbar angebunden werden. Neue Siedlungsflächen sollen ferner der Ortsabrundung dienen. Eine Einbindung in die freie Landschaft muss erfolgen.
- Neue Bauflächen werden nur dort ausgewiesen, wo keine Konflikte mit anderen (störenden oder störempfindlichen) Nutzungen zu erwarten sind, ökologische Belange nur in vertretbarem Maße und nach erfolgter Abwägung und Begründung berührt werden und eine günstige Zuordnung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Versorgen gegeben ist, um das weitere Anwachsen der Verkehrsströme zu vermeiden, es sei denn übergeordnete Zielvorgaben sprechen entgegen.
- Der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung liegt im Süden des Gemeindegebietes. Hier konzentrieren sich die bestehenden Gewerbegebiete. Wichtigstes Kriterium ist jedoch die optimale Einbindung in das überörtliche Verkehrsnetz in diesem Bereich.

Die Methodik ist sowohl für die Ermittlung potenzieller Wohnbauflächen als auch gewerblicher Bauflächen geeignet. Insbesondere im Rahmen der städtebaulichen Eig-

nungsprüfung wurden die einzelnen Kriterien den jeweiligen gewerbe- und wohnnutzungsspezifischen Standortbedürfnissen entsprechend gewichtet.

Tabuflächen

Wertvolle Naturraumpotenziale (z.B. Biotope gemäß § 25 SNG, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsgebiete, Nahbereiche von Bachläufen etc.), potenzielle Altlastenstandorte, breite Leitungstrassen u.ä. schließen als absolute Restriktion eine Siedlungstätigkeit aus.

Bis zur Tabuflächenbestimmung ist die Bewertungsmethode für Wohnbauflächen und Gewerbliche Bauflächen identisch, da es sich bei diesem ersten Schritt um das Ausschlussverfahren von denjenigen Flächen handelte, die aufgrund ihrer absoluten Restriktionen für eine Bebauung nicht in Frage kommen.

Städtebauliche Eignung Mit Hilfe eines städtebaulichen Ansatzes wird überprüft, ob die untersuchten Flächen den Anforderungen einer künftigen entsprechen. Kriterien wie z.B. Erschließungsaufwendungen, Erreichbarkeit, Exposition, etc. ist dabei besonderes Gewicht beizumessen.

Ökol. Konfliktanalyse

Dem städtebaulichen Ansatz werden ökologische Risikokriterien gegenübergestellt. Dabei wurden insbesondere folgende Kriterien geprüft:

- vorhandenes bioökologisches Potenzial: höherwertige Biotopstrukturen sowie floristische oder faunistische Besonderheiten, die im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Landschaftsplan kartiert wurden, soweit nicht bereits in der Tabuflächenbestimmung eingeflossen; Wald
- Empfindlichkeit des Orts- und Landschaftsbildes gegenüber Veränderungen durch bauliche Maßnahmen; Auswirkung auf die landschaftsbezogene Erholung; Naherholungsgebiete
- Barrierenbildung in Kaltluftabflussbahnen
- Grundwasser: Wasserschutzgebiete

Diese Bewertungsphase erfolgte ebenso wie die Tabuflächenbestimmung in enger Abstimmung mit dem Landschaftsplan.

Städtebauliche Eignungsprüfung und ökologische Konfliktanalyse mussten für Gewerbe und Wohnen gesondert vollzogen werden, da eine gewerbliche Bebauung und Nutzung verglichen mit einer potenziellen Wohnnutzung einerseits andere Anforderungen an den Standort stellt (Städtebauliche Eignungsprüfung), andererseits anderen Auswirkungen auf Umwelt und Umfeld haben wird.

Der Regelungsdichte des Flächennutzungsplanes entsprechend, welcher Bauflächen darstellt, diese aber nicht in Baugebiete differenziert, wurde keine Gewerbetypisierung vorgenommen (Bewertung anhand unterschiedlicher Gewerbetypen (z.B. Branchen) mit unterschiedlichen Flächenanforderungen oder Störgraden). Auf derartige Details wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Festsetzungen zu reagieren sein.

Aggregation

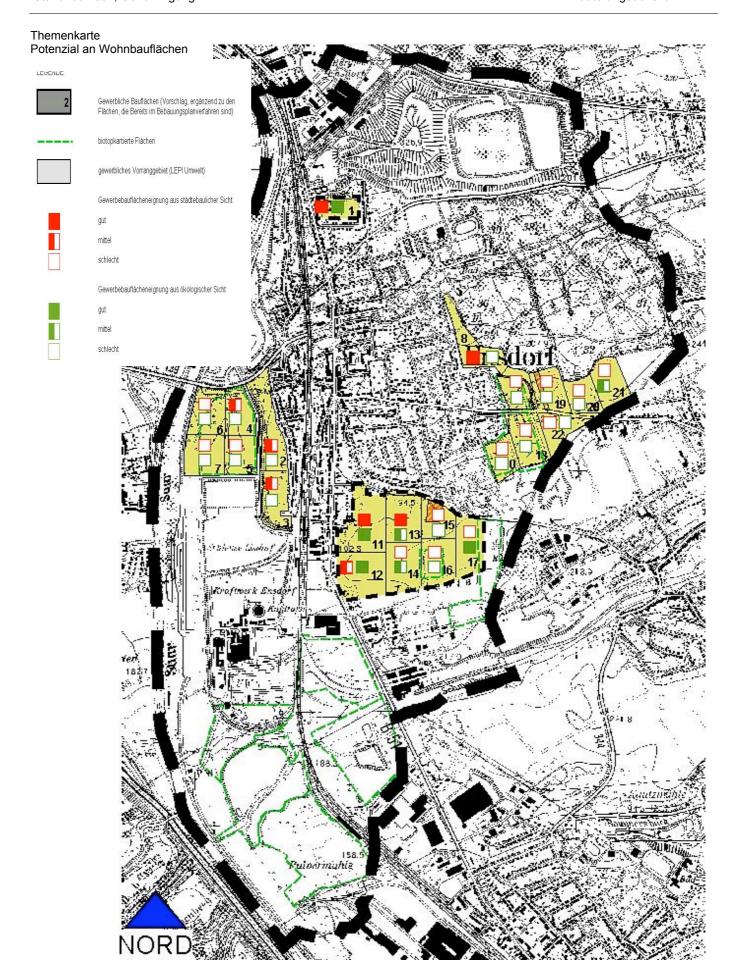
Die Ergebnisse der vorherigen Arbeitsschritte wurden schließlich miteinander aggregiert. Flächen mit guter Eignung sowohl aus städtebaulicher als auch ökologischer Sicht besitzen grundsätzlich eine hohe Gesamteignung und sollten vorrangig überplant werden. Bevor die endgültige Entscheidung für die Flächen, die im FNP darzustellen sind, getroffen werden konnte, waren aber zunächst noch die gemeindlichen Zielvorstellungen und sonstigen Rahmenbedingungen in die Abwägung einzustellen. Dazu gehören etwaige für die betreffenden Flächen vorhandene städtebauliche Leitideen, z.B. Entwicklungsachsen und -schwerpunkte (Konzentration der gewerblichen Entwicklung im Süden der Gemeinde). Für die Ermittlung der im FNP darzustellenden geplanten Wohnbauflächen sind die Zielvorgaben des LEPI Siedlung in Zusammenhang mit dem vorhandenen Baulandpotenzial von besonderer Bedeutung (vgl. Kapitel 9.1.2).

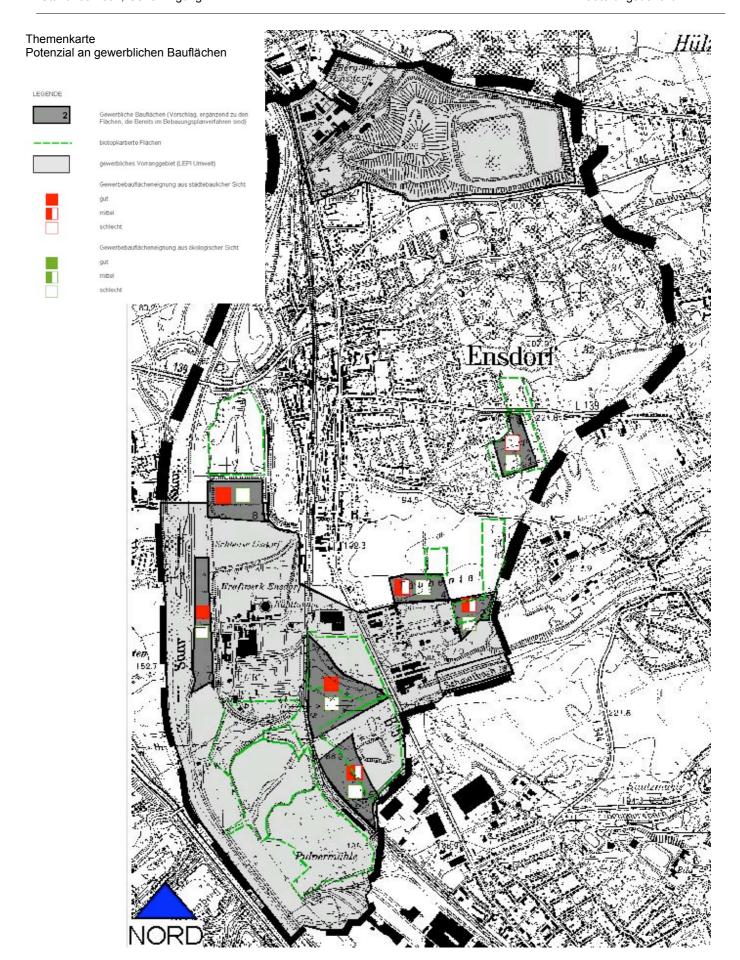
Die Kriterien der städtebaulichen Eignungsprüfung sowie der ökologischen Konfliktanalyse waren bei der Gewerbeflächenermittlung mitunter anders zu gewichten, als dies bei der Wohnbauflächenermittlung der Fall gewesen ist. Das Kriterium Topographie/Exposition beispielsweise hat einen anderen Stellenwert. Während ein Wohngebiet in Hanglage durchaus attraktiv sein kann wenn es entsprechend der Himmelsrichtungen exponiert ist, ist für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben eine möglichst ebene Fläche von Vorteil, da mit geringerem Aufwand zu erschließen. Ein weiteres Beispiel für das Erfordernis einer unterschiedlichen Gewichtung ist die Erreichbarkeit. Da bei Gewerbebetrieben i.d.R. von einem erhöhten Verkehrsaufkommen auszugehen ist, ist der überörtlichen Erreichbarkeit besondere Bedeutung beizumessen.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist grundsätzlich die Flächenverfügbarkeit, da dieses Kriterium für die Realisierbarkeit der geplanten Nutzung entscheidend ist.

Mitunter kann die Einbeziehung dieser Kriterien im Rahmen der Abwägung dazu führen, dass auch Flächen mit geringerer Gesamteignung überplant werden. Im Falle eines hohen ökologischen Konfliktes beispielsweise sind dann im Zuge der weiteren Planung entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen.

Die Ergebnisse der Bauflächenpotenzialermittlung sind in Themenkarte - Wohnbauflächenpotenzial - und Themenkarte - Potenzial an gewerblichen Bauflächen - dargestellt. Für die schließlich im FNP dargestellten geplanten Bauflächen wird das Ergebnis der Analyse in den betreffenden Kapiteln erläutert.





9.1 Wohnbauflächen

Im Zuge einer umweltverträglichen Siedlungsentwicklung sollen in Zukunft besonders die Innerortsbereiche in die Standortwahl einbezogen werden. Je nach Bedarf und Nachfrage sind von der Gemeinde Ensdorf aber auch neue Wohnbauflächen vorzuhalten.

9.1.1 Bestehende Wohnbauflächen

Bestand

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde ermittelt, welche Bereiche als "innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile" (§ 34 BauGB) einzustufen sind und den Charakter einer Wohnbaufläche aufweisen. Diese Flächen sind im FNP als bestehende Wohnbauflächen dargestellt. Für sie gilt:

Zersiedlungstendenzen

Außerhalb der geschlossen Ortschaft befinden sich neben den Gewerbegebieten einige isolierte Siedlungsstellen. Der Bereich "Viermännerwohnung" besteht aus mehreren Häusern und liegt am östlichen Rand der Gemarkung entlang der Straße "Am Schwalbacher Berg", er grenzt direkt an die Bebauung von Schwalbach an. Zwei Einzelhäuser liegen nördlich der L.I.O. 139 in Richtung Schwalbach im Bereich "Wischberger". Ein weiteres Einzelhaus liegt im südlichen Bereich der Gemarkung im "Langenbüsch". Diese Flächen werden im FNP nicht als Bauflächen dargestellt, da die Zersiedlungstendenzen nicht den gemeindlichen Entwicklungszielen entsprechen. Die vorhandenen Nutzungen genießen aber Bestandsschutz.

Wohnumfeldmängel

Die Wohnumfeldsituation in den zentralen Bereichen von Ensdorf ist einer Reihe von Belastungen ausgesetzt. Dies betrifft insbesondere die hohe Verkehrsbelastung und die damit verbundenen Emissionen. Um Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurde der Bereich zum Sanierungsgebiet erklärt. Die neueren Wohngebiete im östlichen Bereich von Ensdorf sind durch einen relativ hohen Anteil an privaten Grünflächen gekennzeichnet. Dagegen fehlen weitgehend Grünanlagen im öffentlichen Bereich (Verkehrsgrün etc.).

Gemengelagen

Innerhalb der Flächen, die als Wohnbauflächen im Sinne der §§ 2-4 a BauNVO einzustufen sind und deshalb einer besonderen Schutzbedürftigkeit unterliegen, sind bereichsweise Gewerbebetriebe vorhanden, die den zulässigen Störgrad überschreiten.

Dichte

Die östlichen Erweiterungen der Gemeinde mit Wohnbebauung haben zu einer teilweise sehr lockeren Bebauung geführt, die mit dem heutigen Grundsatz der Sparsamkeit in der Verwendung von Grund und Boden nicht in Einklang steht. Dies betrifft insbesondere die folgenden Bereiche:

- Schanzenstraße nördlich und südlich
- zwischen "Beim Fußenkreuz" und Schlichterstraße
- zwischen Amselweg und Prälat-Anheier-Straße
- zwischen Schlichterstraße und Schwarzstraße
- östlich Gerstenfeldstraße
- östlich Parkstraße
- nördlich Ginsterweg.

Auch die Bunkeranlagen, die ehemals im Außenbereich des Ortes lagen und nun zum großen Teil Bestand der gewachsenen Ortslage sind, verhindern eine geschlossene Bebauung. Eine Umnutzung wäre grundsätzlich möglich, jedoch verhindern die hohen Beseitigungskosten der alten Baumassen z.Z. die Aktivierung der Grundstücke. Hier sollte in Zusammenarbeit der Gemeinde mit Planern ein Umnutzungskonzept erarbeitet werden.

Statist 50/2001, Softoning and

9.1.2 Wohnbauflächenbedarf und Baulückenpotenzial

Vorgaben des LEPI Siedlung Der LEPI Siedlung²³ legt für die Gemeinde Ensdorf für den Zeitraum 1995 bis 2005 einen Wohnungsbedarf von mindestens 230 und maximal 260 Wohneinheiten fest. Der Ermittlung des Wohnungsbedarfes liegt die Bevölkerungsprognose des LEPI Siedlung zugrunde. Für das Zieljahr 2005 wird dort ein Maximum von 7025 EW prognostiziert.

Bei der Erfüllung des Wohnungsbedarfs sind gem. LEPI Siedlung die **Baulücken** je nach Lage ("34er-Bereich"²⁴, Bebauungsplan vor 1980, zwischen 1980 und 1994, ab 1995) zu einem jeweils entsprechenden Prozentsatz anzurechnen.

Baulücken

Der LEPI Siedlung legt für baureife Grundstücke Prozentsätze fest, nach denen die Baulücken auf den festgelegten Wohneinheitenbedarf anzurechnen sind. Bei einer Aktualisierung der 1995 durchgeführten Baulückenbilanzierung im Jahr 1998 konnte folgendes Baulückenpotenzial im Gemeindegebiet ermittelt werden²⁵:

Baulücken, die zu 100 % anzurechnen sind	Baulücken, die zu 50 % anzurechnen sind
40	142 (=> 71)

Von den im LEPI Siedlung zugestandenen maximal 260 Wohneinheiten können somit also insgesamt 111 nicht mehr in geplante Wohnbauflächen umgesetzt werden.

Bei einer Erhebung (Stand 2001)²⁶ wurden von den 111 offenen Baulücken 36 bebaut.²⁷ Diese 36 Baulücken waren bei den 1998 ermittelten Baulücken (111) bereits als nicht mehr in geplante Wohnbauflächen umsetzbare WE berücksichtigt, so dass sie bei dieser Ermittlung des darstellbaren Flächenumfanges nicht mehr zusätzlich berücksichtigt werden müssen. Die bis 2005 in geplante Wohnbauflächen umsetzbaren WE betragen daher nach wie vor 149 Baulücken.

Der FNP soll jedoch einen zeitlichen Geltungshorizont bis 2015 haben. Für diesen Zeitraum kann die Gemeinde weitere 230 bis 240 WE realisieren.

Der LEPI Siedlung sieht eine Siedlungsdichte von 20 Wohneinheiten/ha Bruttowohnbauland für die Unterzentren in der Kernzone des Verdichtungsraumes vor. Legt man diese Quote zugrunde, so bleibt eine Grundstücksgröße von durchschnittlich 500 qm.

Bedarf an neuen Wohnbauflächen Geht man nun von 149 Wohneinheiten (260 vom LEPI Siedlung maximal zugestandenen Wohneinheiten abzüglich 111 Baulücken) und durchschnittlich 1,2 Wohneinheiten / Grundstück sowie von einem Anteil von rund 30 % Erschließungsfläche²⁸ (Verkehrsflächen, Versorgungsflächen, öffentliche Grünflächen, usw.) an Wohngebieten aus, so ergibt sich ein Bedarf an neuen Wohnbauflächen von rund 7,5 ha. Für den Zeitraum bis 2015 kommen weitere ca. 9,5 ha hinzu.

Die Gemeinde Ensdorf ist sich der Notwendigkeit der Verdichtung im Sinne eines

²³ LEPI Siedlung, a.a.O.

Bereich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (vgl. § 34 BauGB)

Die Gemeinde verfügt nicht über Baulücken, die zu 70 % anzurechnen sind.

Die Schilderung dieser Ausgangssituation war bereits in dem im Rahmen der 1. Öffentlichen Auslegung 2001 Entwurf des Flächennutzungsplanes enthalten. Die darauf basierende Rechnung des Umfanges der darstellbaren geplanten Wohnbauflächen war mit dem Ministerium für Umwelt vorabgestimmt worden und wurde in der im Rahmen der Öffentlichen Auslegung seitens des Ministeriums für Umwelt abgegebenen Stellungnahme nicht in Frage gestellt. Die im Entwurf des FNP von 2001 dargestellten geplanten Wohnbauflächen umfassten bereits die Erweiterung um 9,5 ha für die Zeitspanne bis 2015. Dies entspricht dem Zeithorizont des vorliegenden Flächennutzungsplanes. Aus diesem Grund wird eine erneute Berechnung des Umfanges der darstellbaren geplanten Wohnbauflächen nicht vorgenommen sondern weiterhin der Stand der Entwurfsfassung von 2001 zugrunde gelegt.

Aus Gründen der Vollständigkeit wird aber darauf hingewiesen, dass seit der letzten Erhebung weitere 7 Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und 26 Grundstücke in Neubaugebieten realisiert worden sind (Stand 2004).

²⁸ Erfahrungswert.

sparsamen Umganges mit Grund und Boden bewusst und wird dies auch soweit wie möglich unterstützen.

9.1.3 Geplante Wohnbauflächen

Geplante
Wohnbauflächen
"Nördlich der
Schanzenstraße"

Die von der Gemeinde Ensdorf auf Grundlage der Ergebnisse der Wohnbauflächenpotenzialermittlung ausgewählten Flächen werden im Folgenden vorgestellt. Die geplante Wohnbaufläche nördlich der Schanzenstraße (ca. 1,8 ha) dient der Abrundung des Siedlungskörpers im Norden der Gemeinde. Die Baufläche wird im Süden begrenzt durch die vorhandene Bebauung der Schanzenstraße, im Norden durch einen begrünten Wall, der die Fläche von der nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzung des Grubengeländes trennt.

Für die Fläche wurde im Rahmen der Wohnbauflächenpotenzialermittlung eine gute Gesamteignung ermittelt. Mit Realisierung der Fläche wird eine Abrundung des Siedlungskörpers erreicht. Das Problem der Nähe zur nördlich gelegenen Bergehalde ist insofern zu relativieren, als dieser Haldenabschnitt bereits seinen Endzustand erreicht hat und rekultiviert wird. Der Wall grenzt nördlich an die Fläche an, so dass keine Verschattung erfolgt. Eine Anbindung an die Schanzenstraße ist möglich. Über die Schanzenstraße erfolgt auch die direkte Anbindung an die B 51 (alt). Aus ökologischer Sicht sind keine nennenswerten Konflikte zu erwarten.

"Ensdorf Süd"

Angrenzend an die in diesem Bereich bandartig parallel zur Provinzialstraße bereits vorhandene Wohnbebauung wird südlich der Griesborner Straße bzw. östlich der Didierstraße eine geplante Wohnbaufläche dargestellt. Die Ausdehnung der Fläche erlaubt eine Modifizierung ihrer Abgrenzung im Laufe des weiteren Verfahrens und eine Vernetzung der benachbarten Biotopstrukturen. Die angrenzend vorhandenen Sukzessionsbereiche sind im Rahmen der Biotopkartierung als Flächen mit hohem Biotopwert (vgl. Themenkarte) erfasst worden. Sie wurden bei der Flächenabgrenzung ausgespart und durch Ergänzung von Grünflächen vernetzt. Diese Grünflächen grenzen die geplante Wohnbaufläche gegenüber dem Freiraum ab. Südlich an die Baufläche angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen.

Im Rahmen der Wohnbauflächenpotenzialermittlung wurde für diese Fläche eine gute Gesamteignung festgestellt. Die Fläche stellt eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungskörpers dar. Die bereits vorhandenen Grünstrukturen, an denen sich die Flächenabgrenzung orientiert, tragen dazu bei, die Fläche ins Landschaftsbild zu integrieren. Die geplante Baufläche ist nach Süden bzw. Südosten leicht geneigt. Die Exposition der Fläche ist für die geplante Wohnnutzung also von Vorteil. Von der im Süden der Gemeinde geplanten gewerblichen Nutzung wird ein Abstand von über 300 m eingehalten. Über die Griesborner Straße wird die geplante Baufläche an die B 51 (alt) angebunden. Ökologisch hochwertige Flächen werden nicht in Anspruch genommen, so dass von einem relativ geringen ökologischen Konfliktpotenzial auszugehen ist. Die benachbarten Biotopstrukturen werden nicht überplant.

Zwischenzeitlich wurde ein Teil der Fläche bereits überplant. Der Bebauungsplan "Ensdorf Süd I" wurde im Juni 2001 rechtskräftig. Die Fläche des Geltungsbereiches wird demgemäß als Bestand dargestellt.

"Ensdorf Süd - II"

Südlich an die Fläche Endorf-Süd angrenzend wird als Ergänzung eine weitere geplante Wohnbaufläche dargestellt. Diese ist als längerfristige Erweiterung gedacht. Die Flächenabgrenzung berücksichtigt die benachbarten Biotopstrukturen. Diese Grünflächen grenzen auch die Erweiterungsfläche gegenüber dem Freiraum ab. Südlich an die Baufläche angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Von der weiter südlich gelegenen gewerblichen Baufläche wird ein Abstand von mindestens 100 m (im Bereich der größten Annäherung) eingehalten. Diese Abstandsfläche erfüllt als Grünzug einerseits wichtige ökologische Vernetzungsfunktionen zwischen dem Umland und dem Talbereich der Saar und dient gleichzeitig als

Frischluftbahn, deren Funktion allerdings durch die vorhandenen Durchlüftungshindernisse (B 51, vorhandene Bebauung) eingeschränkt ist.

Im Rahmen der Wohnbauflächenpotenzialermittlung wurde auch für diese Fläche eine gute Gesamteignung festgestellt.

Fazit

Bei den im FNP-Entwurf als geplante Wohnbauflächen dargestellten Bereichen handelt es sich um diejenigen Flächen, die sich bei der Wohnbauflächenpotenzialermittlung als die am besten geeigneten Flächen herausgestellt haben. Alle übrigen Untersuchungsflächen besitzen eine schlechte bzw. mittel/schlechte Eignung.

9.2 Gemischte Bauflächen

Zweckbestimmung

Gemischte Bauflächen dienen vorwiegend der Unterbringung von Wohnungen, nicht wesentlich störendem Gewerbe, Dienstleistungen und Geschäfts- bzw. Verwaltungsnutzungen. Aus diesen Flächen können Dorf- (§ 5 BauNVO), Misch- (§ 6 BauNVO) und Kerngebiete (§ 7 BauNVO) entwickelt werden.

Mit der Darstellung von gemischten Bauflächen im FNP sollen die Funktionsmischung von Wohnen und Arbeiten in den Siedlungskernen gesichert und weiterentwickelt und die zentralörtliche Funktion sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen gestärkt werden.

Bestand

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden Bereiche ermittelt, die sich durch ein mehr oder weniger ausgewogenes Verhältnis aller in den gemischten Bauflächen zulässigen Nutzungen auszeichnen.

Beabsichtigte Entwicklung Diese Flächen werden aber nur dann als gemischte Bauflächen ausgewiesen, wenn für den Bereich eine Stärkung der Versorgungsfunktion erzielt werden soll. Dies sind im Einzelnen (i.d.R. Teilbereiche der angegebenen Straßen) die Provinzialstraße, Saarlouiser Straße und Saarstraße.

Die Stärkung der Versorgungsfunktion soll u.a. durch eine intensive Nutzungsmischung aller zulässigen Nutzungen erreicht werden. Die angestrebte Mischung muss jedoch ein verträgliches und weitgehend konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen ermöglichen, wobei vorhandene Nutzungsunverträglichkeiten bestehender Gewerbebetriebe mit der näheren Umgebung entschärft werden müssen.

Wichtigstes Ziel ist die Stärkung der zentralen Funktion dieser Bereiche, u.a. durch eine intensive Nutzungsmischung aller zulässigen Nutzungen. Eine Mischung wird angestrebt, damit nach Geschäftsschluss keine Verödung eintritt und diese Bereiche Schwerpunkte des Ortslebens bleiben. Die angestrebte Mischung muss jedoch ein verträgliches und weitgehend konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen ermöglichen, wobei vorhandene Nutzungsunverträglichkeit durch bestehende Gewerbebetriebe mit der näheren Umgebung entschäft werden müssen.

9.3 Gewerbliche Bauflächen

Zweckbestimmung

Gewerbliche Bauflächen i.S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO können im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen als Gewerbegebiete (GE, § 8 BauNVO) oder als Industriegebiete (GI, § 9 BauNVO) festgesetzt werden. Sie dienen der Unterbringung von nicht erheblichen belästigenden Gewerbebetrieben (GE) bzw. ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (GI).

9.3.1 Bestehende gewerbliche Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen ohne Bebauungsplan

Für den Bereich der **Grube Ensdorf** besteht kein Bebauungsplan. Die Nutzung umfasst insgesamt ein Gebiet von ca. 97 ha wobei ca. 20 ha durch Gebäude- und Förderanlagen genutzt werden. Der Rest wird als Bergehalde und Schlammweiher genutzt. Da die Rekultivierung der Halde und der Schlammweiher geplant und zum Teil auch bereits umgesetzt sind, werden diese Flächen der geplanten Entwicklung entsprechend als Grünfläche dargestellt. Die Fläche soll künftig auch eine weitere Nutzung erfahren, die mit den Belangen von Natur und Landschaft in Einklang zu bringen sein wird. Zu diesem Zweck wurden die Möglichkeiten zur Nutzung des rekultivierten Bereiches für Freizeit und Erholung geprüft. Die Endphase der Schüttung ist bis ca. 2020 geplant und umfasst die gesamte Fläche östlich der jetzigen Bergehalde. Laut Rekultivierungsplan ist die Zielsetzung für diesen Bereich die Entwicklung von Wald.

Seit Mai 2004 sind die Südflanke sowie ein Teil des Plateaus für die Öffentlichkeit zugängig. Von dort ist bei idealem Wetter ein Blick ins Saartal von Völklingen bis weit über Dillingen hinaus möglich. Denkbar sind im Rahmen der touristischen Erschließung neben der "Erwanderung" des Gipfels auch sportliche Betätigungsmöglichkeiten wie etwa Crossläufe.

Die Förderanlage wurde auf Koksgasfeuerung umgestellt und ist damit umweltfreundlicher geworden. Die Wohnbebauung reicht im Süden bis an die gewerbliche Fläche heran. Die Wohnbaufläche liegt außerhalb der Hauptwindrichtung bezüglich des Eintrags von Emissionen der Kohleförderung. Um Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub zu minimieren, wurde in den vergangenen Jahren ein Wall zum Schutz der südlich gelegenen Wohnbebauung der Schanzenstraße angelegt. Die Fläche bietet Erweiterungsmöglichkeiten auf der Gemarkung Saarlouis. Im Süden wird das Gebiet durch angrenzende Wohnbebauung und ein Landschaftsschutzgebiet begrenzt.

Im Süden des Gemeindegebietes wird eine gewerbliche Baufläche im Bereich des Kohlelagerplatzes dargestellt. Die Zweckbestimmung wird als "Kohlelagerplatz" festgelegt. Die Fläche erstreckt sich auf ca. 4,5 ha und grenzt an das Gebiet der Gemeinde Schwalbach an. Aufgrund der Flächeneignung und der günstigen Zuordnung zu den umgebenden gewerblich genutzten Bereichen soll die Fläche langfristig als Gewerbegebiet entwickelt werden, sollte die Nutzung als Kohlelagerplatz einmal aufgegeben werden.

Im Süden des Gemeindegebietes stellt der FNP eine weitere bestehende gewerbliche Baufläche dar. Hier ragen die gewerblich genutzten Flächen der Gemeinde Bous mit ca. 5,5 ha in das Ensdorfer Gebiet hinein.

Rechtskräftige Bebauungspläne Für die nachfolgend genannten Bereiche bestehen rechtskräftige Bebauungspläne:

"An der Schwalbacher Straße"

Das Baugebiet "An der Schwalbacher Straße" umfasst eine Fläche von ca. 3 ha und ist vollständig bebaut. Die Belegung setzt sich im Wesentlichen aus mittelständigen Betrieben der Branchen Bau, Kraftfahrzeug und Transport zusammen. Das Gewerbegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu einer wohngenutzten und als Mischgebiet ausgewiesenen Fläche. Bezüglich der Windrichtung ist das Gewerbegebiet zum Ort günstig gelegen. Die Vorgaben einer geplanten Wasserschutzzone III sind zu beachten.

"Ober dem Mühlenweg und Hohweiher"

Das Gebiet "Ober dem Mühlenweg und Hohweiher" umfasst mit seiner Erweiterung eine Fläche von ca. 21 ha. Im nordwestlichen Bereich sind die Vorgaben einer geplanten Wasserschutzzone III zu beachten. Es ist belegt mit Betrieben mit Flächengrößen zwischen 0,5 und 2 ha und einem Großbetrieb mit ca. 10 ha Betriebsfläche.

Der nördliche Teil des Gebietes ist bisher nicht bebaut. Der aus den 60er-Jahren stammende Bebauungsplan setzt hier ein Industriegebiet fest. Diese Festsetzung ist mit der benachbarten Wohnnutzung, auch wenn der FNP hier gemischte Bauflächen darstellt, nicht verträglich. Konflikte ergeben sich auch mit der Ausweitung der Wohnbebauung nördlich davon. Zur Vermeidung eines entstehenden Nutzungskonfliktes sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Maßnahmen erforderlich. Der Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für Vorkehrungen gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG dar. Ansonsten wird das Gebiet durch die Gemarkungsgrenze und ein periodisch genutztes Kohlenlager der Deutschen Steinkohle (DSK) begrenzt.

"Am Kraftwerk"

Für den im Nordosten des Kraftwerkes zwischen Bahnlinie und der Trasse der neuen B 51 gelegenen Bereich wurde 1997 der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan ist zwischenzeitlich rechtskräftig. Die Flächengröße beträgt ca. 1,5 ha und nutzt die günstige Lage im Verkehrsnetz aus.

"Unten am Mühlenweg

Im Bereich "Unten am Mühlenweg" wird eine weitere gewerbliche Baufläche dargestellt. Im Umfeld existiert bereits eine Möbelhandlung, die auf der an die gemischten Bauflächen angrenzenden Fläche Lagergebäude baut. Die Lage innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes wird durch den Bau der B 269 neu noch verbessert werden.

"Saarplateau"

Nördlich an den als Fläche für die Versorgung dargestellten Bereich des Kraftwerks wird eine gewerbliche Baufläche von etwa 10 ha dargestellt. Das innerhalb der Saaraue gelegene Gebiet liegt im Bereich der Auffüllungsfläche des Kraftwerks. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor. Die besonderen Vorzüge bestehen insbesondere in der überörtlichen Erreichbarkeit. Die Fläche grenzt an die Trasse der B 51 (neu) an. Mit der Realisierung der B 269 (neu) wird die Verkehrsanbindung optimiert werden. Die topographische Situation ist ebenfalls von Vorteil, da die Fläche im Bereich der bereits fertig gestellten Aufschüttungsfläche nördlich des Kraftwerks vorgesehen ist. Da die Fläche im Bereich der Auffüllungsfläche des Kraftwerks liegt, steht sie als Überschwemmungsgebiet bereits nicht mehr zur Verfügung. Nördlich grenzen hochwertige Biotopflächen an, die jedoch von der Flächenabgrenzung nicht tangiert werden.

9.3.2 Geplante gewerbliche Bauflächen

Geplante Gewerbliche Bauflächen werden nicht dargestellt. Die Planung des so genannten "Gewerbepark Saar" südlich des Kraftwerkes, der durch die neue B 269 optimal an das überörtliche Verkehrsnetz hätte angebunden werden können und für den eine eigene Schiffsanlegestelle vorgesehen war, wird im aktuellen Entwurf des FNP nicht mehr dargestellt. Mit der Planung für den Gewerbepark war die Gemeinde der Verpflichtung des § 1 Abs. 4 BauGB nachgekommen, ihre Planungen den Zielen der Raumordnung anzupassen. Den Zielvorgaben des geltenden LEPI Umwelt folgend stellte bereits der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwalbach eine Gewerbliche Baufläche dar. Zwischenzeitlich musste aber aus verschiedenen Gründen eingestellt werden. Die Gemeinde Ensdorf verfügt damit derzeit über keine Flächenpotenziale zur Entwicklung weiterer Gewerblicher Bauflächen.

9.4 Sonderbauflächen

Sonderbaufläche Erholung Der FNP stellt im Bereich zwischen Saar und dem bereits gebauten Abschnitt der neuen B 51 eine geplante Sonderbaufläche der Zweckbestimmung "Naherholung" aus. Für die Fläche befindet sich ein Bebauungsplan im Aufstellungsverfahren. Es ist geplant, diese Fläche für die Naherholung zu nutzen. Die Lage an der Saar und die Nähe zu dem Saaraltarm bieten sich dazu an, hier eine umweltverträgliche und

auf die vorhandenen natürlichen Potenziale ausgerichtete Form der Erholung zu

entwickeln. Die Belange des Hochwasserschutzes werden in den zukünftigen Planungen berücksichtigt.

"Unten am Mühlenweg"

Der Bereich "Unten am Mühlenweg" (ca. 7 ha) befindet sich in unmittelbarer Nähe zur bebauten Ortslage. Es existiert bereits eine Möbelhandlung mit Lagergebäuden auf der angrenzenden gemischten Baufläche. Die Lage direkt an der B 51 und die Nachbarschaft zur Wohnbebauung begünstigt eine rein verkaufsgewerbliche Nutzung. Die Lage innerhalb des überörtlichen Verkehrsnetzes wird durch den Bau der B 269 neu noch verbessert werden. Die Fläche wird als bestehende Sonderbaufläche der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel", hier Möbelhandel, dargestellt.

Aufgrund ihrer hervorragenden Lage im überörtlichen Verkehrsnetz wurde die Sonderbaufläche "Unten am Mühlenweg" in südlicher Richtung erweitert. Die Erweiterungsfläche liegt zwischen Ortsdurchfahrt und geplanter B 51 neu. Direkt südlich davon verläuft die Trasse der B 269 neu. Der FNP stellt eine Sonderbaufläche der Zweckbestimmung "Baustoffhandel" von ca. 6 ha dar.

10 **GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN**

Zweckbestimmung

Im FNP können gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs insbesondere mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs dargestellt werden. Dazu gehören Schulen und Kirchen sowie sonstige kirchlichen und sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen.

Die bestehenden Anlagen bzw. Einrichtungen sind mit den entsprechenden Planzeichen im Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

Schulen

Die Schulen in Ensdorf befinden sich in der Trägerschaft der Gemeinde. Die Gemeinde verfügt über eine Grundschule und eine erweiterte Realschule. Bereits seit Herbst 1997 bietet die Gemeinde berufstätigen Eltern, Alleinerziehenden und solchen, die es gerne wünschen, eine Förderung und Beaufsichtigung der Kinder nach Schulschluss an (Betreuuende Halbtagsgrundschule).

Weiterführende Schulen gibt es in Ensdorf nicht. Im benachbarten Mittelzentrum Saarlouis befinden sich Realschulen, Gymnasien, Berufsbildungszentren und Fachschulen.

Kindergärten

In vorschulischen Einrichtungen stehen der Gemeinde rund 200 Kindergartenplätze zur Verfügung. Der Kindergarten befindet sich in der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde.

Altenpflege

Das Alten- und Pflegeheim "St. Augustin" in privater Trägerschaft bietet Platz für ca. 50 Personen.

Versammlungsstätten

Der Gemeinde stehen die nachfolgend genannten Versammlungsstätten zur Verfügung. In Trägerschaft der Gemeinde befindet sich das Bergmannsheim (Gemeindesaal), in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde die Begegnungsstätte Haus Hasenberg. Der Gemeinde stehen darüber hinaus verschiedene private Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Im Bereich des Ensdorfer Waldes befindet sich eine Blockhütte, die als Treffpunkt bzw. für Veranstaltungen dient.

Kirchliche Einrichtungen In der Ortsmitte befindet sich die katholische Kirche mit Pfarramt. Die katholische

Kirche unterhält darüber hinaus folgende Gebäude:

- Kapelle "Maria Frieden" in der Hasenberganlage am Griesborner Weg.
- Kindergarten mit Büro des Pastoralreferenten, Jugendheim und weiteren Unterbringungsmöglichkeiten.

Sport / Freizeit

Die Gemeinde Ensdorf verfügt über zahlreiche Einrichtungen für Sport und Freizeit, die als Grünflächen dargestellt werden. Diese befinden sich fast alle im Bereich westlich des Rosselwaldes, der im LEPI Umwelt als Bereich für Erholung festgelegt ist:

- 1 Groß-Sporthalle für internationale Sportereignisse (seit 1999 mit Kletterwand)
- 1 Stadionanlage mit einem Rasenplatz (70 x 100 m)
- 1 Ascheplatz (70 x 100 m) mit 400 m Laufbahn
- 1 Rasenkraftplatz mit Bouleplatz
- 1 Tennisanlage mit 6 Plätzen je 18 x 36 m
- 1 Tennishalle (18 x 36 m)
- 1 Schießsportanlage (KK) 50 m lang
- 1 Sporthalle

Eine weitere Turnhalle befindet sich an der Schule.

Die Gemeinde Ensdorf verfügt über ein Freibad, das in unmittelbarer Nähe der übrigen Sportflächen liegt. Östlich an das Freibad angrenzend liegt ein Campingplatz mit ca. 100 Stellplätzen, der von April bis November geöffnet ist.

Seit Herbst 2001 wird das Sportzentrum durch eine rd. 180 qm große Skateboardbahn (mit Jump-Ramp, Curb, Board-Bank), die ihren endgültigen Standort gegenüber der Großsporthalle gefunden hat, ergänzt.

Im Bereich des Ensdorfer Waldes wird ein Hundedressurplatz betrieben.

Seit 2004 ist die Südflanke der Bergehalde für die Öffentlichkeit zugängig und durch ein Wegenetz erschlossen.

11 FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVER-KEHRSZÜGE

Die Gemeinde Ensdorf verfügt derzeit über eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Die überörtliche Erreichbarkeit wird jedoch künftig durch eine Reihe von geplanten Straßenbaumaßnahmen optimiert werden. Die geplanten Maßnahmen sind nicht zuletzt deshalb erforderlich, weil das Straßennetz, insbesondere die Ortsdurchfahrt, erheblichen Belastungen ausgesetzt ist.

Binnenschifffahrt

Die Großschifffahrtsstraße Saar verläuft im Westen des Gemeindegebietes. Sie wird nach ihrer Fertigstellung den Ausbaukriterien der Klasse Vb für das Großmotorschiff mit 2.500 t Auslastung und für den 2-Leichter-Schubverband entsprechen.

Am Kraftwerk besteht ein Werkshafen der VSE.

Schiene

Durch Ensdorf verläuft die Schienenstrecke Saarbrücken - Trier. Ensdorf ist damit an das Primärschienennetz angeschlossen. Die Eisenbahn dient dem Güterverkehr z.B. zur Belieferung des Kraftwerkes Ensdorf und dem Personentransport im Nahund Fernverkehr. Neben zwei Hauptgleisen bestehen im Bereich des Bahnhofes mehrere Rangiergleise. Der Gleiskörper durchschneidet die gewachsene Ortschaft und stellt ein Mobilitätshindernis für den innerörtlichen Kfz- und fußläufigen Verkehr dar. Die Trennwirkung betrifft auch die funktionalen Verflechtungen zwischen Wohnnutzung und Naherholungsfunktion der Saaraue. Die Lärmbelastung an der viel befahrenen Strecke ist für die Wohnnutzung in der Innerortslage hoch.

Ein wichtiges Ziel, auf dessen Umsetzung der FNP allerdings nicht direkt Einfluss

nehmen kann, sind deshalb Lärm dämmende Maßnahmen im Bereich der Trasse innerhalb der Ortslage.

Ziel ist ferner die Schaffung eines neuen Haltepunktes in zentraler Lage²⁹.

Straße

Der Entlastung der Ortsdurchfahrt dient die Umgehung für die B 51. Die neue Trasse der B 51 verläuft im Bereich der Saaraue westlich der Ortslage und östlich des Kraftwerksgeländes. Zum Teil ist die neue Trasse bereits fertig gestellt. Der südliche Teil der Ortsumgehung in Höhe des Kraftwerkes befindet sich z.Z. im Bau. Daher fließt der überörtliche Verkehr im südlich des Kreisverkehrsplatzes im Bereich Rathaus gelegenen Teil der B 51 jedoch noch durch die Ortslage, was zu Belastungen der Anwohner und zu z.T. erheblichen Hemmungen des Verkehrsflusses führt.

Auf den Planfeststellungsbeschluss vom 25.03.1998 - Umgehung Ensdorf B 51 (neu) - wird hingewiesen³⁰. Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Rahmen dieses Planungsverfahrens umgesetzt.

Das LfS weist im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf hin, dass Planungen für die Neuerschließung einzelner Bauflächen im Bereich des überörtlichen Straßennetzes der B 269/B 51 (neu) rechtzeitig mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen sind.

Die L 139 stellt derzeit die kürzeste Verbindung der Gemeinde zur BAB A 620 dar, macht jedoch ein Durchfahren des Saarlouiser Ortsteiles Lisdorf erforderlich. Mit der im Bau befindlichen B 269 (neu) wird im Süden des Gemeindegebietes eine direkte Verbindung zum Autobahnnetz geschaffen werden. Damit wird die Gemeinde Ensdorf optimal an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden sein.

Das Planfeststellungsverfahren der B 269 neu ist abgeschlossen (Beschluss vom 22.04.2002); die Straße wird zurzeit gebaut.

Darstellungen des FNP

Im FNP werden die Hauptverkehrsstraßen, die das Grundgerüst des Verkehrsnetzes bilden, dargestellt. Es sind dies die Bundesstraße sowie die Landstraßen 1. und 2. Ordnung. Die im Bau befindlichen Trassenabschnitte der B 51 (neu) und der B 269 werden als Hauptverkehrsstraßen (Bestand) gekennzeichnet.

Verkehrsmengen

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge der L 139 beträgt laut Verkehrsmengenkarte 1995 rund 5.500 Fahrzeuge auf dem Streckenabschnitt zwischen B 51 und Schwalbach, rund 11.000 im Bereich zwischen B 51 und Lisdorf. Die B 51 ist im südlichen Bereich mit rund 12.500 Fahrzeugen sehr stark belastet.

Nebenstraßen

Die Straßen ohne überörtliche Verbindungsfunktion nehmen überwiegend Erschließungs- und Kommunikationsfunktion wahr. Zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität und der Verkehrssicherheit bieten sich eine Reihe von Maßnahmen an: Aufpflasterung und Absenkung der Bordsteine, Straßenraumbegrünung, Möblierung des Straßenraumes etc. Allerdings ist zu beachten, dass nur flächendeckende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen den gewünschten Erfolg bringen.

In der Vergangenheit wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen in einigen Straßen der Gemeinde vorgenommen, z.B. in der Nußgartenstraße, Mittelstraße, Ringstraße, Saarstraße (teilweise), usw.

Weitergehende, flächendeckende und konkrete Beruhigungsmaßnahmen (besonders in den Wohngebieten) sind auf der Basis detaillierter Voruntersuchungen möglich. Eine Bestandsanalyse mit Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten wurden bereits in der Schrift "Verkehrsberuhigung und Ausbau des Radwegenetzes in der

Vgl. Kapitel 6.2 des Erläuterungsberichtes.

Ergänzungsbeschlüsse vom 25.06.1998 (Erdmassenablagerung) und 01.07.2002 (Kreisverkehrsplatz).

Gemeinde Ensdorf" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das kommunale Radverkehrskonzept³¹ zu verweisen.

Ruhender Verkehr

Ensdorf besitzt im Allgemeinen ausreichend Parkraum. Bereichsweise bestehen kleinere Engpässe, z.B. im Umfeld des Rathauses. Die im rückwärtigen Bereich des Rathauses gelegene, zum Parken genutzte Freifläche weist Gestaltungsmängel auf. Dies wiegt umso schwerer, als sie aufgrund ihrer Lage zwischen Rathaus und Park von besonderer Bedeutung für das Siedlungsgefüge sein könnte. Es ist vorgesehen, diese Fläche weiter zum Parken zu nutzen. Es soll jedoch eine gestalterische Aufwertung erfolgen, die einen Übergang zum angrenzenden Park schafft.

Fuß- und Radwege

Aufgrund der bewegten Topographie ist in Ensdorf die Bereitschaft zur Benutzung des Fahrrades und damit im Zusammenhang auch zum Bau von Radwegen gering. Ein attraktives Radwegenetz wird jedoch die Akzeptanz des Fahrrades als umweltfreundliches und gesundheitsförderndes Fortbewegungsmittel erhöhen.

In der Schrift "Verkehrsberuhigung und Ausbau des Radwegenetzes in der Gemeinde Ensdorf" sind einige Fuß- und Radwege im Außenbereich angegeben. Diese bruchstückhaften Abschnitte müssen mit dem Innenbereich des Ortes verbunden und zu einem Netz von Nah- und Fernverbindungen ausgebaut werden, das an das überörtliche Netz angebunden ist und wichtige Radfahrerziele integriert. Dazu zählen insbesondere, Naherholungsgebiete, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gewerbegebiete, die Ortsmitte und der Bahnhof.

Im FNP werden keine konkreten Streckenführungen dargestellt. Vielmehr sollen bei evtl. Straßenneubau- bzw. bei allen Umbaumaßnahmen sowie bei der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne die Belange der Radfahrer berücksichtigt und bei Bedarf Flächen für den Radverkehr vorgesehen werden. Die Führung kann (je nach Funktion der Straße) auf Mischflächen (zusammen mit dem motorisierten Verkehr) oder auf separaten, bzw. straßenbegleitenden Radwegen erfolgen. Das kommunale Radverkehrskonzept soll künftig umgesetzt werden und muss bei weiteren Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Radweg entlang der Saar, der das künftige Sondergebiet "Naherholung" anbindet. Wichtig bei der Neuanlage von Fuß- und Radwegen im Bereich empfindlicher Lebensräume ist eine gezielte Besucherlenkung, um Beeinträchtigung wertvoller Biotope zu vermeiden.

ÖPNV - Schiene

Der schienengebundene ÖPNV spielt in der Gemeinde Ensdorf eine große Rolle für die Verbindung in Richtung Dillingen und Völklingen. Die Verbindung erfolgt in stündlichem Rhythmus in die jeweilige Fahrtrichtung. Die überregionale Verbindung in Richtung Oberzentrum Saarbrücken und nach Trier wird ebenfalls über den Schienenweg gewährleistet.

ÖPNV - Straße

Der straßengebundene ÖPNV (Bus) trägt in Ensdorf die Hauptlast des öffentlichen Verkehrs. Er wird in der Gemeinde durch die Kreis-Verkehrsbetriebe Saarlouis AG (KVS) auf folgenden Strecken betrieben:

- Linie 2/4 Saarlouis-Fraulautern-Hülzweiler-Schwalbach-Ensdorf-Lisdorf-Saarlouis (und zurück), halbstündlich.
- Linie 6 Saarlouis-Lisdorf-Ensdorf-Bous-Wadgassen-Schaffhausen/Hostenbach und zurück), halbstündlich
- Linie 8 Saarlouis-Fraulautern-Ensdorf und zurück), halbstündlich
- Linie 15 Saarlouis-Ensdorf-Schwarzenholz (und zurück), Einzelfahrten

Haltestellen(paare) befinden sich entlang der Provinzialstraße, der Saarlouiser Straße, an der Schwalbacher Straße und in der Griesborner Straße. Innerhalb der Bebauung liegt der Haltestellenabstand bei ca. 300 Metern.

³¹ Kommunales Radverkehrskonzept Ensdorf, EcoData im Auftrag der Gemeinde Ensdorf, Saarbrücken, 1994

12 FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Im FNP werden Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen dargestellt.

12.1 Versorgungsanlagen

Gasversorgung

Die Gasversorgung der Gemeinde Ensdorf wird komplett von den Gas- und Wasserwerken Bous - Schwalbach sichergestellt. Der Ausbau des Netzes ist noch nicht flächendeckend. Bisher werden folgende Gebiete versorgt:

Provinzialstraße, Nußgartenstraße, Baugebiete "Markusstraße" und "Am Schwalbacher Berg", Lauternweg, Hohlstraße, Großstraße, Stürmerstraße, Römerweg, Prälat-Anheier-Straße, Schanzenstraße, Gewerbegebiet Hohweiher.

Die Erschließung erfolgt von der Gemeindegrenze nach Bous entlang der B 51. Im Süden des Gemeindegebietes befindet sich eine Gasregleranlage, welche Gasleitungen in vier Richtungen verteilt. (Leitungen HGN 150 ST von Bous, HGN 200 ST. KA. nach Stixi, HGN 200 ST.KA. nach Ensdorf, HGN 200 ST.KA.)

Im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weisen die Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach darauf hin, dass sie in der Lage sind, die Gasversorgung sicher zu stellen. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der DGVW-Arbeitsblätter GW 125 "Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen bei Baumpflanzungen" und W 101 "Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete" bei nachfolgenden Planungen eingehalten werden müssen.

Leitungen

Folgende Hochdruck - Gasfernleitungen der Betreiberfirma Saar Ferngas verlaufen auf dem Gemeindegebiet:

Die Hochdruck - Gasfernleitung Klarenthal - Ensdorf DN 500 verläuft entlang der östlichen Gemarkungsgrenze von der Nordostgrenze bis in die Saaraue. Dort schließt sich die Leitung Überherrn DN 150 an, welche die Saar im südlichen Gemeindebereich durchquert.

Ebenfalls entlang der östlichen Gemeindegrenze verläuft die Hochdruck- Gasfernleitung Völklingen - Mettlach DN 500.

Die Koksgasleitung ZKS DN 500 verläuft ungefähr parallel zu der Hochdruck - Gasfernleitung Klarenthal - Ensdorf.

Ebenfalls im Bereich der östlichen Gemeindegrenze verläuft die Sauerstoffleitung der Firma Messer Griesheim. Diese verlässt das Gemeindegebiet im Bereich der Saaraue und im Bereich östlich der Bergehalde der Grube Ensdorf.

Die Breite der einzuhaltenden Schutzstreifen beträgt bei den Leitungen der Firma Saar Ferngas je 4 m rechts und links der Leitungsachse. Für Planungen und Bauarbeiten im Bereich aller Leitungen sind die Vorschriften der Betreiberfirmen zu beachten.

Bei der Ausweisung neuer Baugebiete soll verstärkt auf Gas als umweltfreundlichen Energieträger zurückgegriffen werden.

Fernwärme

Hauptfernwärmetrassen sind die Fernwärmeschiene Dillingen - Völklingen und die Fernwärmeleitung "Marion" der VSE AG. Die Fernwärmetrasse Marion 2 x DN 200 versorgt vom Kraftwerk Ensdorf aus Gewächshäuser der gegenüberliegenden Saarseite in der Lisdorfer Aue.

Die Fernwärmetrasse Dillingen - Völklingen 2 x DN 500 verläuft entlang der Saar-

aue, wobei sie das Gemeindegebiet im Bereich der Saarlouiser Straße und im Be-

Die Haushalte von Ensdorf werden von der Saaraue aus über die Fernwärmeschiene Dillingen - Völklingen versorgt. Die Verteilerstation befindet sich Ecke Saarlouiser Straße, Kurt-Kessler-Straße. Von dort geht die Versorgungsleitung DN 200 aus. Folgende Bereiche sind bisher durch Fernwärme erschlossen:

alter Ortskern Stöckerweg, Saarstraße, Wohngebiet Markusstraße, der Bereich zwischen Am Schwalbacher Berg, Weiherbachstraße, Provinzialstraße bis zur Höhe der Gerstenfeldstraße, der nordöstliche Bereich zwischen Ameisenstraße und Provinzialstraße mit dem Wohngebiet Rosselwald.

Bei Planungen oder Bauarbeiten im Bereich der Fernwärmeleitungen sind die Vorschriften der Betreiberfirmen zu beachten.

Elektrizität

32

Die Hochspannungsfreileitungen auf dem Gemeindegebiet haben ihren Ausgangspunkt im südlichen Bereich des Kraftwerkes Ensdorf. Die Leitungen sind größtenteils im Besitz der VSE, z.T. auch im Besitz der RWE. Folgende Freileitungstrassen verlaufen innerhalb des Gemeindegebietes:

110-kV-Hochspannungsfreileitung Geislautern

reich der Röhrenwerke Bous verlässt.

- 35-/110-kV-Hochspannungsfreileitung Saarwellingen / Schwalbach (VSE).
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Bous / Röchling
- 35-kV-Freileitung Röhrenwerke Bous (beide VSE)
- · 380-kV-Hochspannungsfreileitung Vigy / Altforweiler
- 220-kV-Hochspannungsfreileitung St. Avolt (alle RWE)
- 35-kV-Freileitung Geislautern / Schaffhausen (VSE)
- 220-kV-Hochspannungsfreileitung Saar Süd / Ensdorf Nord und
- 220-kV-Hochspannungsfreileitung Ensdorf Süd (beide RWE) (Beide Leitungen vereinigen sich mit der 380-kV-Hochspannungsfreileitung Vigy (RWE) an der östlichen Gemarkungsgrenze zu einer großen Leitungstrasse.)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Ensdorf-Bous (RWE)
- 110-kV-Hochspannungsfreileitung Saarlouis (VSE)
- · RWE Hochspannungsfreileitung (geplant, Bl. P027)
- RWE Umspannanlage (Nr. 0362)

Das Gemeindegebiet ist durch ein Netz von 10-kV-Erdkabeln mit einer Vielzahl von Transformatorstationen zur Stromversorgung erschlossen (VSE). Dieses Netz wird durch folgende 10-kV-Freileitungen im Außenbereich ergänzt: Trasse entlang des Südrandes des Staatsforstes nach Schwalbach, Trasse vom Hasenberg zum Gewerbegebiet Hohweiher, Trasse vom Kraftwerk über die Fischteiche zum Gewerbegebiet Bous.

Die Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitungen variieren in Abhängigkeit von einer Reihe von Faktoren wie z.B. transportierter Leistung, Feldlänge, usw. Die Schutzstreifenbreite der Kabel beträgt in der Regel 1,0 m beiderseits der Kabeltrasse, also insgesamt 2,0 m.

Im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange meldet die RWE folgende Schutzstreifenbreiten:

- 110-kV-Leitung -> 50 m Schutzstreifen (je 25 m beiderseits der Leitungsachse)
- 110-/220-/380-kV-Leitung -> 70 m Schutzstreifen (je 35 m beiderseits der Leitungsachse)
- sowie Schutzstreifen unterschiedlicher Dimensionierung um Masten³²:

"Die bestehenden Hochspannungsfreileitungen sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert. In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Hochspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch so weit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Mit Schreiben vom 16.03.2004 weist die RWE Net AG auf folgendes hin:

Im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weist die SaarEnergie GmbH darauf hin, dass sie im nördlichen Randbereich des Flächennutzungsplanes mehrere Mittelspannungskabel zur Versorgung der Schachtanlage Duhamel betreibt.

Im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weist die VSE darauf hin, dass Bau- und Anpflanzungsmaßnahmen im Bereich ihrer Versorgungsanlagen im Einzelfall mit der VSE abgestimmt werden müssen, um die Sicherheit der Stromversorgung zu gewährleisten und die Gefährdung von Personen und Sachen auszuschließen.

Beim Bau neuer Leitungen und Anlagen ist darauf zu achten, dass eine möglichst landschaftsschonende Einbindung erfolgt. Bei Planungen oder Bauarbeiten im Bereich der Leitungstrassen sind die Vorschriften des betreffenden Energieversorgungsunternehmens zu beachten. Die einschlägigen Richtlinien gem. DIN VDE sind zu beachten.

Wasserversorgung

Zur Trinkwasserförderung benutzte die Gemeinde bis vor wenigen Jahren drei Brunnen im Bereich der Kurt-Kessler-Straße und der Saarlouiser Straße.

Das geförderte Grundwasser wies Verunreinigungen durch Nitrate und Sulfate auf, so dass die Förderung eingestellt wurde. Die Trinkwasserversorgung erfolgt seitdem über SaarWasser-Fernleitungen aus dem Bisttal.

Die VSE fördert für ihr Kraftwerk Brauchwasser aus mehreren Brunnen in der Saaraue, die im Bereich des Kraftwerkes liegen. Der Wasserbedarf zur Kühlwasserversorgung wird aus der Saar gedeckt.

Im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weist die SaarWasser GmbH daraufhin, dass sich im Bereich der Gemeinde Ensdorf nachfolgend aufgeführte Anlagen und Leitungen ihrer Zuständigkeit befinden:

- a) Brauchwasserpumpstation Ensdorf, in der Talaue des Weiherbaches (Prälat-Anheier-Straße)
- b) zugehörige Versorgungsleitung DN 150 zum Bergwerk Ensdorf
- c) Trinkwasserhauptleitung DN 400, Wasserwerk Bisttal Hochbehälter Homark
- d) Trinkwasserversorgungsleitung DN 250, Hochbehälter Homark-Berkwerk Ensdorf

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken weist im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf folgendes hin:

Die Trinkwasserleitung DN 80 der Schleuse Lisdorf ist im ehemaligen Damm der Bundesbahn verlegt; sie kreuzt die B 51 (neu), Umgehung Ensdorf. Da sie am Versorgungssystem der Gemeinde Ensdorf verbleibt, ist sie bei der Wasserversorgung im FNP zu berücksichtigen.

Messer-Griesheim

Die Firma Messer Griesheim GmbH betreibt eine Sauerstoff-Fernleitung (FL 018), die von der Produktionszentrale in Dillingen bis zum Kraftwerk Fenne verläuft. Diese Leitung ist größtenteils unterirdisch verlegt, einzige Ausnahme stellt die Überquerung der Saar bei Völklingen dar. Diese Leitung versorgt unter anderem die eisenund stahlerzeugende Industrie mit Sauerstoff.

Die Sauerstoff-Fernleitung 018 durchquert das Gebiet der Gemeinde Ensdorf mit ei-

Flächen, die ausschließlich oder überwiegend der Ver- oder Entsorgung dienen (§ 63 BNatSchG) einschließlich der hierfür als schutzbedürftig erklärten Gebiete und die Flächen, die in einem verbindlichen Plan für die genannten Zwecke ausgewiesen sind, dürfen in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden.

Alle Planungsmaßnahmen im Bereich unserer bestehenden Hochspannungsfreileitungen sind rechtzeitig mit uns abzustimmen. Insbesondere sind die in den DIN VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten.

Für die Bereiche des Flächennutzungsplanes haben wir Bestandsschutz.

ner gesamten Leitungslänge von ca. 6 km von Norden nach Süden. Sie ist im Wesentlichen im östlichen Bereich des Gemeindegebietes verlegt.

Entsprechend den technischen Regeln für Gashochdruckleitungen (T RGL) ist diese Leitung mit einer Überdeckung von ca. 0,8 m erdverlegt; ein Schutzstreifen von 3 m rechts und links der Leitungsachse ist erforderlich. Diese Fernleitung darf nicht überbaut werden. Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für die Planung und Ausweisung von Baugebieten für Wohn- und Gewerbe sowie sonstige Planungs- und Baumaßnahmen Forderungen und Anregungen, die die Fa. Messer Griesheim im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußert hat³³.

DSK / RAG

Die Gasleitung der DSK/RAG entlang der L 345 sowie die diversen Fernmeldekabel im Gemeindegebiet, die mit Schreiben vom 15.06.2004 gemeldet wurden, wurden nachrichtlich in die Planzeichnung zum FNP aufgenommen.

12.2 Entsorgung

Abwasser

Zuständig für die Abwasserbeseitigung in Ensdorf ist neben dem EVS auch die Gemeinde selbst.

Bis auf einige kleine Straßen wird die gesamte Siedlungsfläche der Gemeinde im Mischsystem entwässert.

Kläranlage

In der südlichen Saaraue im Bereich des Naturschutzgebietes "Nonnenwies" befindet sich eine Kläranlage. Das Abwasser wird der Kläranlage durch einen Hauptsammler zugeleitet. Die Abwässer der Grube Ensdorf wird ebenfalls dem Hauptsammler zugeführt, wodurch die unterdimensionierte Kläranlage von DSK an der Saar im Norden der Gemeinde überflüssig wird.

Regenwasser

Bezüglich der drei geplanten Wohnbauflächen und zukünftigen Baugebiete sind die Anforderungen des § 49 a SWG zur ökologischen Niederschlagswasserbeseitigung einzuhalten. In den nachfolgenden Bebauungsplänen sind entsprechende Festsetzungen zu treffen. Derzeit wird ein entsprechendes Trennsystem im Wohngebiet "Ensdorf-Süd" umgesetzt.

Abfall

Angestrebt wird grundsätzlich die Abfallvermeidung. Zur Verwirklichung dieses Zie-

^{1.} Bei der Planung ist vorzusehen, dass die vorhandene Sauerstoff-Fernleitung in öffentlichen Flächen verbleibt bzw. die Planung ist so zu gestalten, dass die Fernleitung künftig in öffentlichen Flächen verläuft.

^{2.} Notwendige Umlegungen der Leitungen werden zulasten des Erschließungsträgers in Verantwortung und unter Leitung der Fa. Messer Griesheim GmbH ausgeführt. Dabei sind die zeitlichen Bedingungen zur Durchführung von derartigen Leitungs-umlegungen unter Einbeziehung der Produktionsbedingungen der Eisen- und Stahlindustrie zu berücksichtigen. Die zeitliche Vorgabe für Umlegungen muss mindestens 12 Monate betragen. Jegliche höhenmäßige Veränderung der Erdoberfläche im Leitungsbereich und der Schutzstreifen ist mit der Fa. Messer Griesheim GmbH abzustimmen. Sollte sich die Überdeckung der Leitung durch Geländeabtragung oder Aufschüttung verändern, so ist eine höhenmäßige Umlegung der Leitung in alter Trasse zu den unter Nr. 2. genannten Bedingungen herbeizuführen.

^{3.} Ist ein Verlauf der Sauerstoff-Fernleitung über Privateigentum unvermeidbar, so obliegt es der Gemeinde, die notwendigen Gestattungsverhandlungen zu führen und die Eintragung des Leitungsrechtes in Abteilung II des jeweiligen Grundbuches auf eigene Kosten zu veranlassen. Dabei ist sowohl vor jeder Grundbucheintragung als auch vor jeder sonstigen vertraglichen Vereinbarung, insbesondere vor der Festsetzung möglicher Gestattungsgebühren, die Zustimmung der Fa. Messer Griesheim GmbH einzuholen.

^{4.} Bei Aufforstungen ist die gesamte Leitungstrasse einschließlich des Schutzstreifens von 3 m rechts und links der Trasse von Anpflanzungen freizuhalten. Nach Absprache ist die Fa. Messer Griesheim GmbH bereit, die Anpflanzung von flachwurzelnden Büschen zu gestatten. Im Falle von Arbeiten an der Fernleitung müssen diese Anpflanzungen entfernt werden. Die Fa. Messer Griesheim GmbH zahlt dafür weder eine Entschädigung noch veranlasst sie auf eigene Kosten eine Bepflanzung. Vor jeglicher Anpflanzung ist die Fa. Messer Griesheim GmbH zu beauftragen, den Leitungsverlauf und den Schutzstreifen in der Örtlichkeit abzustecken. Die Kosten für diese Arbeit trägt der Verursacher.

^{5.} Die Anweisung der Fa. Messer Griesheim GmbH zum Schutze ihrer Fernleitungen im Saarverbund ist in allen Punkten zu beachten.

les kann der FNP jedoch nicht direkt beitragen.

Recycling

Die Wiederverwertung der recyclingfähigen Bestandteile des Mülls ist ein wesentlicher Beitrag zur Entschärfung des Müllproblems. Die Gemeinde betreibt an der L.II. O. 139 in Richtung Schwalbach einen Wertstoffhof, der u.a. der Entsorgung nicht kontaminierter organischer Abfälle der Gemeinde und der privaten Haushalte dient. Der Kompost wird wieder verkauft. An verschiedenen Standorten sind in Ensdorf Container für Glas, Papier und Metalle aufgestellt. Der Bereich des Wertstoffhofes wird im Entwurf des FNP als Fläche für die Entsorgung dargestellt.

Deponien

Im Gemeindegebiet östlich des Hasenberges befindet sich eine private Bauschuttdeponie, die jedoch bereits weitestgehend verfüllt ist. Eine Rekultivierung auf Grundlage eines Rekultivierungskonzeptes ist erforderlich. Die Errichtung weiterer Deponien durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

13 GRÜNFLÄCHEN

Zweckbestimmung

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB werden im FNP Grünflächen mit folgenden Zweckbestimmungen dargestellt:

- Parkanlage
- Sportplatz (vgl. auch Kapitel 10)
- Friedhof
- Schwimmbad
- Campingplatz
- Spielplatz
- · Naherholung / Freizeit

Konzeption

Die Parkanlage entlang des Weiherbaches ist ein wichtiges gliederndes Element, da sie wie ein grüner Finger in die bebaute Ortslage hinein ragt und somit einerseits den Ortskern mit den Grünstrukturen des Freiraumes verbindet, andererseits eine funktionale Verbindung mit den östlich angrenzenden Freizeit- und Naherholungsanlagen herstellt. Diese Bereiche werden ebenfalls als Grünflächen dargestellt. Es konzentriert sich in diesem Bereich Sportplätze, Tennisanlage, Schwimmbad, Schützenhaus, Trimmanlage und Campingplatz sowie Hundedressurplatz und Sporthalle.

Weitere Grünflächen werden im Bereich der Saaraue, der rekultivierten bzw. noch zu rekultivierenden Bergehalde des Bergwerks Ensdorf und überall dort dargestellt, wo sichergestellt werden soll, dass die betreffenden Flächen langfristig offen gehalten werden. Die Grünflächen werden insbesondere angrenzend an die bebaute Ortslage dargestellt. Dieser Darstellung liegt die Zielsetzung zugrunde, die bebaute Ortslage möglichst umfassend mit Grünflächen zu umgeben. Dies dient insbesondere der Gestaltung der Ortsränder, der Entwicklung von Orts- und Landschaftsbild und der Verbesserung der Wohnqualität in der Gemeinde.

Ausgleichsmaßnahmen

Viele der dargestellten Grünflächen werden mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft überlagert. Diese Flächen dienen teilweise als Ausgleichsflächen für bereits realisierte Planungen, zum Teil sollen sie jedoch als Flächenpotenzial für künftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Wenn die durch die jeweiligen Maßnahmen verursachten Eingriffe im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung näher bestimmt werden können, werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der vom FNP dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft untergebracht werden können.

Der Landschaftsplan enthält zu den dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft der jeweiligen Flächeneignung entsprechende Entwicklungsziele.

Spielplätze

Die Ausstattung der Gemeinde mit Spielplätzen ist flächendeckend gegeben. Die Ausstattung der Spielplätze ist abgesehen von wenigen Ausnahmen (z.B. Spielplätz in der Parkanlage am Weiherbach) gut. Eine Verbesserung sollte bei fast allen Plätzen hinsichtlich der Sandspielbereiche und der Bepflanzung vorgenommen werden. Die bestehenden Spielplätze sind in der Planzeichnung des FNP dargestellt. Es handelt sich dabei um die Spielplätze:

- · Schanzenstraße
- · Königsberger Straße
- · Am Rech (Hasenberg)
- Werdorfstraße
- Parkanlage
- Nußgartenstraße / Zum Güterbahnhof
- Prälat-Anheier-Straße (zum Freibad gehörend)
- Stöckerweg
- · Bommersbachweg
- Rosselwald

Die Versorgung der Gemeinde mit Spielplätzen ist als gut zu bezeichnen. Der Entwurf des Landschaftsplanes beinhaltet hierzu detailliertere Aussagen.

Parkanlagen

Östlich des Rathauses schließt sich eine Parkanlage entlang des Weiherbaches an, die das Ortszentrum mit dem östlich gelegenen Ensdorfer Wald und den Freizeitund Sportanlagen verbindet und wie ein grüner Finger in den Siedlungskörper hinein ragt. Die Anlage ist mit Fußwegen, Bänken, einer Kneipp-Anlage, einer Konzertmuschel und einem Spielplatz ausgestattet.

Friedhof

Der Friedhof der Gemeinde befindet sich östlich des Schulbereiches im Ortszentrum. Aufgrund seiner zentralen Lage ist er gut erreichbar. Die räumlichen Verhältnisse sind jedoch beengt, am Standort bestehen z. Zt. keine Erweiterungsmöglichkeiten. Betrachtet man die derzeit bereits vorhandene Belegung, so lässt sich in Ensdorf für die Zukunft ein Defizit an Friedhofsflächen erwarten.

Aufgrund der engen Belegung weist der Friedhof nur wenig Begleitgrün und Bäume auf.

Sport /Freizeit/Erholung

Die Gemeinde ist mit Sportanlagen ausreichend ausgestattet. Diese konzentrieren sich im Bereich des Naherholungszentrums. Das Freibad aus dem Jahr 1938 mit seinem 50 x 125 m großen Becken ist zu erwähnen.

Im Bereich der Halde ist für die Zukunft eine Nutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken geplant. Die erforderlichen Stellplätze sollen voraussichtlich auf einer Fläche östlich der Straße "Im Sportzentrum" vorgesehen werden. Die Fläche ist Teil der Grünflächen mit sport- und freizeitbezogenen Zweckbestimmungen in diesem Bereich. Die fußläufige Erschließung der Halde soll über Wege und ggf. längerfristig über eine Schienenbahn erfolgen. Für die fußläufige Zuwegung ist voraussichtlich eine Überguerung der nördlich der L 345 gelegenen Biotopfläche erforderlich. Im Rahmen der Detailplanung ist diesbezüglich eine möglichst schonende Lösung zu suchen, damit den Belangen des Naturschutzes entsprechend Rechnung getragen wird. Derzeit ist lediglich der südliche Teil der Bergehalde für den Tourismus freigegeben und aus der Bergaufsicht entlassen. Zur Verdeutlichung der Tatsache, dass ein großer Teil des Haldengeländes einerseits noch betrieblich genutzt wird, andererseits allerdings rekultiviert und langfristig weitgehend für die Freizeitnutzung freigegeben werden soll, wird eine Mischdarstellung aus Gewerbefläche (Bestand) und Grünfläche bzw. Wald (Entwicklungsziel) in der Planzeichnung zum Flächennutzungsplan gewählt.

Camping

Westlich an den Ensdorfer Wald angrenzend befindet sich der Campingplatz der Gemeinde. Dieser wird zu einem großen Teil von Dauercampern genutzt. Die intensive Freizeitnutzung steht überdies im Konflikt mit potenziellen Renaturierungsmaß-

Ctalla. 50/2001, Collectingung

nahmen am Weiherbach.

Innerörtliche Grünflächen Innerörtliche Grünflächen, i.d.R. private Hausgärten, Verkehrsgrün, u.ä. werden - dem Maßstab des FNP entsprechend - nicht dargestellt.

Hinsichtlich der Begrünung des öffentlichen Straßenraumes besteht bereichsweise noch ein gewisses Defizit. In den vergangenen Jahren wurden aber bei Baugebietsplanungen oder Umbauten von Straßenteilabschnitten Bepflanzungen, soweit möglich, stets eingeplant.

Die privaten Grünflächen in der Ortslage sind aufgrund der allgemeinen lockeren Wohnbebauung abseits der Hauptstraßen stark ausgeprägt.

14 IMMISSIONSSCHUTZ

Lärmschutzwall

Der FNP stellt im Süden des Grubengeländes gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB eine Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar. Um die vorhandene Wohnnutzung zu schützen und eine ergänzende Wohnbebauung bis an die Grenze des DSK-Geländes zu ermöglichen wurde seitens der DSK ein begrünter Lärmschutzwall errichtet. Die Flächendarstellung überlagert sich mit der Darstellung als Grünfläche.

Eine weitere Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB wird am Rand der gewerblichen Baufläche im Südosten des Gemeindegebietes (Hohweiher) vorgenommen. Diese Festsetzung zielt auf die Konfliktvermeidung zwischen der gewerblichen Nutzung und der Nutzung der näher rückenden Wohnnutzung Ensdorf Süd II.

Verkehrsemissionen

Die durch die in Nordsüdrichtung durch das Gemeindegebiet verlaufende Bahnstrecke verursachten Emissionen, stellen eine erhebliche Belastung für die daran angrenzenden wohngenutzten Bereiche dar.

Die Immissionsschutzproblematik wurde bei den bereits fertig gestellten Teilen der neuen B 51 bereits berücksichtigt und ist auch in die Planung des noch fehlenden Abschnittes eingestellt.

Im Bereich Schwalbacher Berg / Im Birkenlängt betrieb das Staatliche Institut für Gesundheit und Umwelt (SIGU, zwischenzeitlich LVGA) bis in die 90er Jahre eine Messstation.

15 WASSERFLÄCHEN - FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Wasserflächen

Der FNP stellt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB Wasserflächen dar. Es handelt sich dabei um den im Geltungsbereich gelegenen Teilabschnitt der Saar³⁴, die beim Saarausbau geschaffenen Saaraltarmflächen und die Fischteiche im Süden des Gemeindegebietes. Die im Gemeindegebiet verlaufenden Bäche werden aufgrund des Maßstabes des FNP nicht dargestellt, in Kapitel 2.4.1 jedoch beschrieben. Die Absinkweiher auf dem Gelände der Grube Ensdorf werden nicht als Wasserflächen dargestellt, sondern gem. Rahmenbetriebsplan als Rekultivierungsflächen.

³⁴ Das Wasser- und Schifffahrtsamt Saarbrücken weist mit Schreiben vom 24.03.2004 auf Folgendes hin:

Für die Bundeswasserstraße Saar der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gelten ausschließlich die übergeordneten Regelungen nach dem Bundeswasserstraßengesetz. Von daher sind eventuelle Festlegungen nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ensdorf, die gegebenenfalls in den Bereich der Bundeswasserstraße Saar einwirken sollen, unwirksam.

Zur allgemeinen Klarstellung und zur Vermeidung von Unstimmigkeiten sollte der diesbezügliche Status der Bundeswasserstraße Saar kenntlich gemacht werden.

Als Wasserflächen werden ferner die im Süden des Gemeindegebietes gelegenen Fischteiche, die zum Angeln genutzt werden, sowie die beiden Stillgewässer im Bereich des Saaraltarmes dargestellt. Es ist davon auszugehen, dass der nördliche der beiden Fischteiche beim Bau der B 269 (neu) nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Fläche für die Wasserwirtschaft Der FNP stellt ferner eine Fläche für die Wasserwirtschaft, die an die Wasserfläche der Saar angrenzt, dar. Es handelt sich hierbei um die zum Kraftwerk gehörende Hafenanlage.

Wasserschutzgebiete

Im Gemeindegebiet sind derzeit keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen, die nachrichtlich zu übernehmen wären. Es befinden sich jedoch bereits seit langem Wasserschutzzonen in Planung. Diese werden in der Themenkarte auf Seite 7 dargestellt.

Diesbezüglich wird im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange seitens der Unteren Wasserbehörde darauf hingewiesen, dass sich

- die geplante Wohnbaufläche "südlich der Griesborner Straße" innerhalb der geplanten weiteren Schutzzone (Zone III),
- das Gewerbegebiet "Nördlich des Kraftwerks" teilweise innerhalb der engeren und der weiteren Schutzzone (Zone II und III) und
- das Gewerbegebiet "Unten am Mühlenweg II" teilweise innerhalb der geplanten weiteren Schutzzone (Zone III),

des geplanten Wasserschutzgebietes für die vorhandenen Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Ensdorf befinden.

Die Untere Wasserbehörde weist ferner darauf hin, dass für den Bereich der weiteren Schutzzone entsprechende Anforderungen zu beachten sind. Die engere Schutzzone eines Wasserschutzgebietes soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Organismen sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind. Daher ist innerhalb der engeren Schutzzone, insbesondere die Ausweisung oder Erweiterung von Gebieten für Industrie und produzierendes Gewerbe verboten. Im Hinblick auf die geplante evtl. Wiederinbetriebnahme der vorhandenen Trinkwasserbrunnen sollte dies beachtet werden.

Die UWB weist ferner darauf hin, dass für die Erstellung von Regenwasserbewirtschaftungsstudien Zuschussmöglichkeiten bestehen.

FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN

Halden und Absinkweiher

16

Im Bereich der Grube Ensdorf werden die bereits vollständig verfüllten, die zur Zeit genutzten Halden und die Absinkweiher gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB als Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen dargestellt. Sie entsprechen damit den Darstellungen und Festlegungen des Rahmenbetriebsplanes, der bis zum Zieljahr 2020 eine komplette Ausschüttung auf ein Niveau von rd. 340 m üNN und Rekultivierung des o.g. Bereiches vorsieht.

Im Bereich des Kohlelagers (gewerbliche Baufläche im Süden des Gemeindegebietes) wird ebenfalls eine der derzeitigen Nutzung entsprechende Fläche für Aufschüttungen dargestellt.

17 LANDWIRTSCHAFT

Darstellungen Der FNP stellt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB Flächen für die Landwirtschaft dar.

Bedeutungsverlust Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung in Ensdorf ist nur noch gering. Die

sandigen Böden besitzen eher mittlere und schlechte Bodenwerte. Die Böden der Saaraue sind fruchtbarere, zum Teil aber auch staunasse Aueböden. Im Zuge des Saarausbaus und des Baus der Umgehung der B 51 wurde die landwirtschaftliche Nutzung in diesen Bereichen zurückgedrängt.

Der Bedeutungsverlust der Landwirtschaft ist am Anwachsen ausgedehnter Brachflächen im Außenbereich erkennbar. Die Biotopstrukturen, die sich hier gebildet haben, sind z.T. im Rahmen von Biotopkartierungen erfasst und entsprechend ihrer Bedeutung einem potenziellen Schutzstatus zugeordnet worden.

18 FLÄCHEN FÜR WALD

Darstellung

Der FNP stellt zwei Flächen für Wald dar. Es handelt sich dabei um den Staatsforst Rosselwald im Nordosten der Gemarkung und den Kirchenforst Hasenberg im Bereich des Griesborner Weges. Während der Rosselwald überwiegend mit Traubeneiche bestockt ist, überwiegt am Hasenberg die Robinie.

Beide forstlich genutzten Flächen erfüllen eine ausgeprägte Naherholungsfunktion. Die an den Rosselwald angrenzenden Sport- und Freizeitnutzungen setzen sich im Rosselwald selbst fort, der durch Wander- und Radwege und einen Trimmpfad erschlossen ist.

Der Hasenberg erfüllt vorrangig die Funktion einer kirchlichen Begegnungsstätte. Neben den Gebäuden sind gepflegte Parkanlagen und ein Waldlehrpfad vorhanden.

Ausgleichsflächen

In den vergangen Jahren wurden eine Reihe von Anpflanzungen mit Laubbäumen vorgenommen, die als ökologischer Ausgleich für verschiedene Planungen fungieren. Diese befinden sich vor allem im östlichen Bereich der Gemeinde angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Flächennutzungsplan werden einige an bestehende Waldflächen angrenzende Flächen, auf denen sich bereits Ansätze zur Waldbildung zeigen, als Flächen für die Waldentwicklung / geplante Waldflächen dargestellt. Die bereits vorhandenen Ansätze sollen gestärkt und entwickelt werden.

Sukzession

Ebenfalls im Osten der Gemeinde befinden sich Sukzessionsflächen, auf denen sich Waldgehölze selbst angepflanzt haben, da die landwirtschaftliche Nutzung bzw. die Nutzung von oberirdischen Abbaustätten zur Gewinnung von Baustoffen aufgegeben wurden.

Ziele

Ziele für die zukünftige Entwicklung der Forstbestände sind eine naturgemäße Waldbewirtschaftung, die Stärkung der Sozialfunktion des Waldes und der Schutz vor Nutzungsumwandlung. Der FNP kann auf die Umsetzung dieser Ziele nur bedingt einwirken, zumal sich in Ensdorf keine Waldflächen im Gemeindebesitz befinden. Der Flächennutzung "Wald" wird aber in jedem Fall Vorrang vor konkurrierenden Flächennutzungen eingeräumt, indem bei der Flächenfindung für Siedlungserweiterungen Wald als Tabufläche beurteilt wird.

19 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT – AUSGLEICHSFLÄCHEN

19.1 Ausgleichsmaßnahmen

Ausgleichsflächen

Der FNP stellt gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar. Diese Flächen dienen teilweise als Ausgleichsflächen für bereits realisierte Planungen. Darüber hinaus sollen sie z.T. aber auch als Flächenpotenzial für künftig erforderliche Ausgleichsmaßnahmen gesichert werden. Für dieses Flächenpotenzial lassen

sich derzeit noch keine konkreten Maßnahmen formulieren, da diese von Art und Ausmaß der künftig auszugleichenden Eingriffe abhängig sind.

Darstellungen des FNP

Folgende Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden im Entwurf des FNP in Form von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt bzw. nur textlich genannt, sofern kein konkreter Flächenbezug besteht:

Fläche / Bereich	Maßnahme
Bachrenaturierung Weiherbach ³⁵	Vorgesehene Maßnahmen im Bereich der Parkanlage und der Sportanlagen sind die Entfernung von Uferverbau und ei- ne Veränderung des Bachlaufes in Verbindung mit einer Randbepflanzung; Ziel ist die Entwicklung einer Bachaue.
Bachrenaturierung Schwalbach	Der Schwalbach durchfließt das Gemeindegebiet in Ost- West-Richtung sowohl im Bereich des ehemaligen Stixi- Geländes als auch im Bereich von Wiesenbrachen. Als Maß- nahmen sind angedacht die Entfernung des Uferverbaus, ei- ne Veränderung des Bachlaufes sowie die Schaffung von Retentionsflächen und eines breiten Ufersaumes. Im Bereich der Versorgungsflächen ist der Bach teilweise verrohrt. Im Rahmen der energierechtlichen Genehmigungs- planungen sollten die Möglichkeiten der bereichsweisen Bachoffenlegung /-Renaturierung geprüft werden, um die Forderungen des SWG zu erfüllen.
Bereich südlich des Hasenberges	Schaffung von Feldgehölzen und Streuobstwiesen
Verschiedene Flächen, die an bestehende Waldflächen angren- zen	In einigen Bereichen des Gemeindegebietes werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Ziel Waldentwicklung / Entwicklung der bereits vorhandenen Ansätze der Waldbildung dargestellt.
Saaraue	Die Flächen im Bereich der Saaraue, die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt sind, werden derzeit zum Teil noch landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund des Rückgangs der Landwirtschaft im Gemeindegebiet werden die Flächen längerfristig als Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen zur Verfügung stehen. Zunächst können jedoch mit der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbarte Maßnahmen erfolgen. Es wird daher vorgeschlagen, eine Eingrünung der Randzonen mit Feldgehölzen vorzunehmen. Teilweise soll eine Streuobstanpflanzung erfolgen.
Grünfläche zwischen B 51 und Saaraltarm	In diesem Bereich soll eine Auewaldstruktur entwickelt werden.
Bergehalde	Die bereits vollständig verfüllten Halden im Bereich der Grube Ensdorf sind bereits teilweise begrünt, bzw. sollen in den kommenden Jahren rekultiviert werden. Die dafür vorgesehenen Flächen werden in Abstimmung mit der DSK als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung "Rekultivierungsfläche" bzw. als Grünfläche vorgesehen. Die geplante Naherholungsnutzung des Haldengeländes soll auf eine Weise erfolgen, die die Belange des Naturschutzes berücksichtigt.

In der Begründung des Landschaftsplanes werden die einzelnen Maßnahmen näher beschrieben. In Kapitel 5.10.2 des Landschaftsplanes werden geplante Eingriffe und Ausgleichsflächen gegenübergestellt. Für die Umsetzung der hier angesprochenen Maßnahmen sind Detailplanungen auf Grundlage des Gesamtkonzeptes des Landschaftsplanes erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Renaturierungsmaßnahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens bedürfen.

Förderprogramme

In diesem Zusammenhang ist auf die Förderprogramme der Gemeinde hinzuweisen. Nähere Angaben hierzu sind der Homepage der Gemeinde Ensdorf zu entnehmen.

19.2 Biotopverbundplanung

Biotopverbundplanung

Gesetzliche Grundlage für die Erarbeitung eines Biotop-Verbundsystems bildet § 8 Abs. 2 Nr. 3 SNG. Demnach muss die Landschaftsplanung Darstellungen "der Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen" enthalten (Vgl. Entwurf der Begründung zum Landschaftsplan, Kap. 5.10.1). Im Rahmen der Landschaftsplanung wurde das Biotopverbundsystem auf Basis des ABSP (Gutachten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland) und der Biotopkartierung entwickelt.

Ziel einer Biotopverbundplanung ist es, Teillebensräume größeren Umfanges, die so genannten Kernlebensräume, mit stabiler Population zu erhalten und möglichst zu vergrößern und durch die Herstellung von **Trittsteinbiotopen**³⁶ bzw. **Korridor-biotopen**³⁷ zu vernetzen.

Für die Gemeinde Ensdorf stellt der Landschaftsplan die Vernetzung der drei Lebensraumtypen Wald, Bach/Feuchtgebiet und Landwirtschaftsflächen (Offenland) in den Vordergrund, wobei das Vernetzungskonzept nicht "konservierend", sondern unter dynamischen Gesichtspunkten (natürliche Weiterentwicklung von Strukturen) unter weitgehender Einbeziehung artenspezifischer Verhaltensweisen und Lebensraumansprüchen (z.B. die Teilsiedlerproblematik beim Amphibienschutz, Laichlebensraum, Sommerquartier, Winterquartier oder Wanderungsdistanzen bei flugfähigen Spezies wie z.B. Fledermäusen, Vögel, Schmetterlinge) gesehen wird.

Aufgrund der geringen Flächenausdehnung der Gemeinde und bereits bestehender Wanderungs- und Vernetzungshindernissen (B 51, Bahnlinie, Siedlungsband) ist ein Verbundnetz nur eingeschränkt realisierbar.

Der Biotopverbund umfasst insbesondere die Waldentwicklung auf Grenzertragsstandorten, die bereits in der Sukzession weit fortgeschritten sind sowie Neuanpflanzungen im Bereich des Saaraltarmes (Schaffung eines neuen Kernlebensraumes). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung des Biotopverbundes durch Bachrenaturierungen sowie die Schaffung von Kleingewässern, die insbesondere hinsichtlich des Zielartenkonzeptes "Wechselkröte" des ABSP wichtige Sekundärbiotope darstellen, die mangels natürlicher an die Flussdynamik gebundener Biotope, wie Sand- und Kiesbänke und Tümpel, als Ersatzlebensräume dienen können.

Durch den Verzicht auf den Gewerbepark Saar kann nun ein bedeutender Kernlebensraum "Aue / Bruchwald" im Bereich der Nonnenwies erhalten werden. Damit kann sowohl das ehemalige Bachbett, als auch Auenflächen mit Seggenrieden, Feuchtwiesen und Bruchwaldfragmenten gesichert und in eine Biotopvernetzung eingebunden werden, die durch Korridore / Verbindungsflächen mit den zu renaturierenden Bächen Schwalbach und Bommersbach unter Einschränkung durch die o.g. Trennstrukturen vernetzt werden. Die Gestaltung dieser Verbindungsflächen richtet sich ebenfalls an den Zielvorstellungen des ABSP aus.

Die Vernetzung des Lebensraums "Landwirtschaftsfläche" ist wichtig für Offenland-

Trittsteinbiotope sind kleinere Biotope, die ähnliche Lebensbedingungen, zumindest für ein Teilartenspektrum des Kernraumes aufweisen, die Isolationswirkung trennender Raumbarrieren aufheben und den Genaustausch ermöglichen können. Sie sollten ausreichende Pufferzonen besitzen, um die Schadeinflüsse der Umgebung zu minimieren.

Korridorbiotope sind linienförmige Strukturen, die die Trittsteinbiotope mit Kernlebensräumen sowie untereinander verbinden, damit die Wanderungsmöglichkeiten erleichtern und so die Grundlage für das Ausbreiten von Arten bilden.

arten (z.B. Rebhuhn), die allerdings auf die Bereitstellung von Randstrukturen (Einzelbäume, Hecken, Ackersäume) als Nistplatz, als Ansitzwarte oder Versteck angewiesen sind, die im Rahmen der Vernetzung geschaffen werden können.

19.3 Ausgleichsflächenfestlegung für geplante Eingriffe / Maßnahmen

Gesetzliche Grundlagen Durch die Novellierung des BauGB wurden die Umweltschutzbelange in § 1 a BauGB stärker hervorgehoben. Demnach fließen in den Abwägungsprozess nach § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere auch die Darstellungen der Landschaftspläne mit ein. Weiterhin sind Vermeidungs- und Ausgleichsaspekte im Sinne des § 18 ff BNatSchG ebenfalls explizit zu berücksichtigen. Für Bauleitpläne, die Vorhaben gem. Anlage des UVPG³⁸ vorbereiten, ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (z.B. Einkaufszentrum mit mehr als 5.000 gm Geschossfläche, Bundesfernstraßen, die Gewässerumgestaltungen nach § 31 WHG) vorgeschrieben. Ferner ist eine Verträglichkeitsprüfung gem. FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) notwendig.

Ausgleichsmöglichkeiten

Dem Flächennutzungsplan fällt die Aufgabe zu, durch geeignete Darstellungen von "Flächen zum Ausgleich" für die verschiedenen Ausgleichsmöglichkeiten eine Basis zu schaffen:

- Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen und Flächen nach § 9 BauGB im Geltungsbereich des Eingriffsbebauungsplanes,
- Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und Flächen in einem separaten "Ausgleichsbebauungs-
- Ausgleich durch vertragliche Vereinbarungen gem. § 11 BauGB (städtebaulicher Vertrag),
- Ausgleich durch sonstige Maßnahmen auf von der Gemeinde hergestellten Flächen.

Diesen Möglichkeiten ist gemeinsam, dass die Landschaftsplanung durch ihre Darstellungen die sinnvollen Vorbereitungen trifft. Hierbei ist jedoch zunächst immer der Grundsatz der Ausgleichshierarchie "Vermeidung / Minimierung - Ausgleich - Ersatz und erst an letzter Stelle Ökokonto / Ausgleichsabgabe" zu beachten und anzuwenden.

Die Auswahl der geeigneten Ausgleichsflächen erfolgt auf der Basis der angedachten Biotop-Verbundsysteme (vgl. Kap. 5.10.1 des Landschaftsplanes). Bei einer direkten Zuweisung und Koppelung der Ersatzmaßnahmen an einen Eingriffsbebauungsplan muss eine Zuweisungsfestsetzung im verbindlichen Bauleitplanverfahren erfolgen, damit Ersatzmaßnahmen refinanziert werden können.

Ökokonto/ Flächenpool

Allerdings eröffnet sich der Gemeinde die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen vorausschauend bereits vor dem Eingriff zu planen und durchzuführen und im Sinne des Saarländischen Ökokonto-Erlasse³⁹ für Eingriffe gutzuschreiben bzw. sich einen Flächenpool zu sichern, aus dem sich Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen ableiten lassen. Eine konkrete, zeitlich an ein bestimmtes Planungsverfahren gekoppelte Zuordnung Eingriff / Ausgleich kann bei der Anwendung der Ökokonto-Regelung entfallen, da durch die zuvor realisierten Maßnahmen ein gewisser Ausgleichspool aufgefüllt wurde, von dem nach und nach, je nach Schwere des Eingriffes, abgebucht werden kann. Die Flächen des Ausgleichspools werden in den FNP als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB sowie als "Flächen zum Ausgleich" gem. § 5 Abs. 2a BauGB übernommen.

Geplante Eingriffe

In der folgenden Tabelle werden die geplanten Eingriffe auf dem Ensdorfer Gemeindegebiet, die bereits in den vorigen Kapiteln beschrieben wurden, aufgelistet.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Febr. 1990 (BGBI. I, S. 205), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBI. I, S. 2081)

Erlass zur Einführung des Ökokontos im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vom 19. Dezember 1997 (GMBI Saarland vom 25. Februar 1998)

Tabelle: Geplante bzw. im Bau befindliche Baumaßnahmen / Eingriffsintensität

flächenhafte Eingriffe	Größe	derzeitige Biotope	Eingriffsintensität in Naturpotenziale
Kraftwerkserweiterungen (Kohlen- / Granulatlagerplatz) Energierechtl. Verfahren teilw. abgeschlossen	ca. 20 ha	Wiesenbrachen auf Aufhöhungsfläche II Sukzessionsflächen trockene Standorte auf Aufhöhungsfläche I Gräben- / Feuchtbiotope	- Boden: mittel - Wasser: gering - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: gering
Gewerbegebiet nördlich des Kraftwerkes (Saarplateau) BPlan rechtskräftig	ca. 10 ha	Wiesenbrache auf Aufhöhungsfläche des Saarausbaues	- Boden: mittel - Wasser: gering - Klima: mittel - Arten-/ Biotope: hoch - Landschaftsbild: mittel - Erholung: gering
SO "Naherholung"	ca. 5 ha	gebüschbetonte Brache	- Boden: gering - Wasser: gering - Klima: gering - Arten-/ Biotope: hoch - Landschaftsbild: mittel - Erholung: gering
Wohngebiet "Nördlich der Schanzenstraße"	ca. 2 ha	Wiesenflächen / Streuobst	- Boden: mittel - Wasser: gering - Klima: gering - Arten-/ Biotope: gering - Landschaftsbild: gering - Erholung: gering
Wohngebiet "Ensdorf Süd" Bereich I im Bau Bereich II, geplant	ca. 15,5 ha ca. 9 ha	Ackerflächen / Ackerbrachen	- Boden: gering - Wasser: mittel - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: gering - Landschaftsbild: mittel - Erholung: gering
Linienhafte Eingriffe			
B 51 Ortsumgehung (bereits im Bau)	ca. 2.200 m	 magere Wiesen, teilw. § 25 SNG-Flächen in der Saaraue (Nauwies, Hewerau) Gehölze Silbergrasfluren 	- Boden: gering - Wasser: gering - Klima: mittel - Arten-/ Biotope: hoch - Landschaftsbild: mittel - Erholung: hoch
B 269 Querspange (bereits im Bau)	ca. 1.300 m	Talflächen mit § 25-Flächen Brachen	- Boden: hoch - Wasser: hoch - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: hoch

Die Bebauungsplanverfahren zu den Bereichen "Gewerbegebiet Saarplateau" und "Wohngebiet Ensdorf Süd I" sind abgeschlossen, die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen allerdings noch nicht vollzogen, so dass die Bereiche in die nachfolgenden Betrachtungen noch mit einbezogen werden. Gleiches gilt für die Eingriffe in Zusammenhang mit den Kraftwerkserweiterungen (u.a. Kohlenlagerplatz), die bereits Planverfahren nach energierechtlichen Vorschriften durchlaufen haben, allerdings noch nicht realisiert sind.

Keine Einwirkungsmöglichkeiten hat der FNP bei den überörtlichen linienhaften Eingriffen B 51 - Ortsumgehung, die bereit weitgehend realisiert / im Bau ist (Restkompensation erfolgte über Zahlung einer Ausgleichsabgabe) bzw. bei der bereits planfestgestellten und im Bau befindlichen Querspange B 269, bei der die Restkompensation über Saarl. Ökokontoregelung erfolgt. Im Planfeststellungsverfahren der B 269 hat das WSA Saarbrücken mit Schreiben vom 14.05.2001 seine Stellungnahme an das Ministerium für Wirtschaft abgegeben und hierbei u.a. auch auf ökologische

Ausgleichsflächen, die in der Bilanzierung für den Ausbau der Saar enthalten sind, hingewiesen. Diese Flächenzuweisung und -regelung erfolgt im Planfeststellungsverfahren der Querspange.

Die über Planfeststellungsverfahren geregelten Eingriffe werden in der nachfolgenden Zuweisung nicht mehr berücksichtigt.

potenzielle Ausgleichsflächen Eine vorausschauende Ausgleichsflächenvorsorge (Flächenpooling) gewährleistet, dass ausreichende Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen vorgehalten und den möglichen Eingriffen dem Grunde nach zugeordnet werden.

Die Landschaftsplanung schlägt Ausgleichsflächen (Bruttoflächen) vor, die aufgrund ihrer Eignung und Ausdehnung allen im FNP vorbereiteten Eingriffsvorhaben funktionalen Ausgleich bieten können. Diese Flächen können als Suchräume für die genaue Bilanzierung in der verbindlichen Bauleitplanung verstanden werden. Eine Bündelung von Kompensationsmaßnahmen ist bei Darstellung größerer Ausgleichsflächen in diesem Zusammenhang sinnvoll.

Die nachfolgenden Flächen sind von Norden nach Süden nummeriert (vgl. Themenkarte).

Tabelle: Potenzielle und bereits zugeordnete Flächen für Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen

Nr.	Ausgleichsflächen	derzeitiger Zustand / Größe (Bruttofläche)	Maßnahmen / Instrumentarium	Ausgleichswert / Priorität
M/A 1	Ausgleichsflächen für Flotationsweiher 7a/8a (über DSK- Rahmenbetriebs- plan festgelegt, hier nur Ensdorfer Ge- markung)	 Südrand W. 7a/8: 2,1 ha 380 kV-Trasse Hasenberg: 2,8 ha westl. Hasenberg: 4,5 ha östl. Weiher 8: 4,3 ha nördl. Schanzenstraße (2 Teilfl.): 2,1 ha nördl. Ortslage Ensdorf (4 Teilfl.): 0,83 ha 	Aufbau ökol. Waldrandzone Aufforstung von Leitungstrassen im Wald Aufforstung / Feldgehölze Aufforstung zur Einbindung Umwandlung eines Pappelreinbestandes Renaturierung eines Parkplatzes Rahmenbetriebsplan DSK (nachrichtl. Übernahme)	keine Beurteilung (nachrichtl. Übernahme)
M/A 2	Landwirtschafts- flächen zwischen Altarm und B 51	Acker, intensiv ca. 5 ha	Aufforstung mit standortge- rechten Gehölzen Auenwald mit Kleingewässern Ökokonto / Flächenpool	- Boden: mittel - Wasser: gering - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: sehr hoch - Biotopverbund: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: mittel mittelfristig realisieren

agstaUMWELT Stand: 09/2004, Genehmigung

Nr.	Ausgleichsflächen	derzeitiger Zustand / Größe (Bruttofläche)	Maßnahmen / Instrumentarium	Ausgleichswert / Priorität
M/A 3	Bachrenaturierung Weiherbach ⁴⁰	Parkanlage Sportgelände Wald ca. 1.600 m (ca. 7 ha)	Entfernung vom Uferverbau Veränderung des Bachlaufes in Anlehnung an einen natürlichen Bachverlauf Realisierung von Uferrandstreifen im Bereich Camping/Freibad Veränderung des Bachlaufes innerhalb des Ensdorfer Waldes mit Schaffung von gehölzfreien Retentionsflächen Freischlagen der Nebentäler Renaturierung im Bereich Freibad / Parkanlage, Einbindung in eine naturverträgliche Parkgestaltung Ökokonto / Flächenpool	- Boden: gering - Wasser: hoch - Klima: mittel - Arten-/ Biotope: sehr hoch - Biotopverbund: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: mittel kurz- mittelfristig realisieren (Beachtung der Zeitvorgaben aus WRRL!)
M/A 4	Landwirtschaftsflä- chen Saaraue nördl. und westl. Kraftwerk Ensdorf (ohne § 25 SNG)	 Mähwiesen teilweise Weiden Ackerflächen 	Eingrünung der Randzone zum KW mit Feldgehölzen Sicherung / Förderung der extensiven Wiesennutzung KULAP vertragl. Naturschutz Ökokonto / Flächenpool auch als Ausgleichsflächen für Eingriffe auf KW-Versorgungsflächen geeignet	- Boden: gering - Wasser: mittel - Klima: mittel - Arten-/ Biotope: hoch - Biotopverbund: hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: hoch kurz- mittelfristig realisieren
M/A 5	Waldentwicklung zw. Hasenberg und Ensdorfer Wald so- wie westl. Wer- dorfstraße	Brachflächen Vorwald ca. 16 ha	natürliche Sukzession bis hin zum Laub-Mischwald Offenhalten von Teilflächen / Säumen (Sandrasen) Ökokonto / Flächenpool	- Boden: gering - Wasser: gering - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: sehr hoch - Biotopverbund: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: mittel langfristig realisieren
M/A 6	Landwirtschafts- flächen südlich Ha- senberg (Taubental) / sowie westl. Vier- männerwohnung	Ackerflächen Ackerbrachen ca. 16 ha	Feldgehölzinsel mit Grassaum (Magerrasen) Iinienhafte Streuobstanpflanzungen als Gliederungselemente Sicherung / Förderung der extensiven Landwirtschaftsnutzung Entwicklung / Reaktivierung von Sandrasen / Sandäckern KULAP vertragl. Naturschutz Ökokonto / Flächenpool	- Boden: gering - Wasser: gering - Klima: hoch - Arten-/ Biotope: sehr hoch - Biotopverbund: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch - Erholung: gering mittel - langfristig realisieren

Da Renaturierungsmaßnahmen eines Gewässers in der Regel den Ausbau eines Gewässers im Sinne des § 31 Wasserhaushaltsgesetz darstellen, bedürfen diese Maßnahmen eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens. Hierfür zuständig ist die Untere Wasserbehörde bzw. die Fachprüfbehörde LfU, mit denen die Maßnahmen - insbesondere die Gewässerabstände gem. § 56 Abs. 4 SWG - im Detail abzustimmen sind.

Nr. derzeitiger Zustand / Maßnahmen / Ausgleichswert / Ausgleichsflächen Größe (Bruttofläche) Instrumentarium Priorität M/A 7 Bachrenaturierung Industriebrache (e-Entfernung vom Uferverbau - Boden: gering Schwalbach hemals Stixi) Uferneubepflanzung - Wasser: hoch Wiesenbrachen Veränderung des Bachlaufes in - Klima: mittel genehmigte Versor-Anlehnung an einen natürlichen Arten-/ Biotope: sehr hoch gungsflächen (Koh-Bachverlauf - Biotopverbund: sehr hoch - Landschaftsbild: hoch lenlagerplatz) Realisierung von Uferrandstreifen nach dem Saarl. Wasserge-- Erholung: mittel ca. 2.000 m Schaffung von Retentionsfläkurz- mittelfristig realisie-(ca. 4 ha) chen Ökokonto / Flächenpool (Beachtung der Zeitvorgaben aus WRRL!) Anmerkung: Im Bereich der Industriebrache "ehem. Stixi" und im Bereich der Versorgungsflächen VSE-Kraftwerk ist die Bachrenaturierung nur im Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Eigentümer möglich, da dort bereits Baurecht besteht. Auf eine Darstellung dieser Maßnahmenflächen in der Planzeichnung zum FNP wird deshalb verzichtet. Ackerbrachen / Wie-M/A 8 Landwirtschaftsflä-Feldgehölzanpflanzung - Boden: mittel chen zwischen B 51 senbrachen Nutzung als extensive Wiesen Wasser: gering und DB-Trasse (Angabe der Mahdhäufigkeit) Klima: hoch ca. 7 ha Arten-/ Biotope: mittel Sicherung / Förderung der extensiven Landwirtschaftsnutzung - Biotopyerbund: hoch **KULAP** - Landschaftsbild: mittel - Erholung: mittel vertragl. Naturschutz Ökokonto / Flächenpool (da teilweise bereits hochwertig) mittel - langfristig realisieren M/A 9 diverse Entsiegeversiegelte Flächen Straßenbaumanpflanzung - Boden: hoch lungs- und Begrü-Entsiegelung / Schotterrasen - Wasser: hoch nungsmaßnahmen ca. 1 ha Gehölz- und Staudenanpflan-- Klima: mittel der Ortslage - Arten-/ Biotope: gering zungen - Schulhöfe - Biotopverbund: gering - Bereich Kirche Ökokonto - Landschaftsbild: hoch - Straßenteilrückbau - Erholung: hoch Ortsdurchfahrt (da oft isolierte Flächen) (keine flächenhafte kurz -mittelfristig realisie-Darstellung im FNP) ren

Kompensationszuordnung Die in der o.a. Tabelle grob beschriebenen Ausgleichsflächen sind nicht zwingend den geplanten Eingriffsvorhaben zugeordnet, u.a. um Abwägungsfehler zu verhindern, die sich aus der eingeschränkten Quantifizierbarkeit der Eingriffswirkungen auf der Ebene der Vorbereitenden Bauleitplanung ergeben könnten. Sie können auch im Sinne der Öko-Konto-Regelung bereits im Vorfeld realisiert werden. Die letztendlich genaue Flächengröße und -abgrenzung ergibt sich aus der Flächenverfügbarkeit, die in einem nachfolgenden Planungsschritt geklärt werden muss. Im Rahmen einer Matrix wird lediglich dargestellt, welche Zuordnung im Rahmen der landschaftsökologischen Ursprungsdefinition i.S. des Ausgleiches im gleichen Naturraum und des funktionalen Ausgleiches sinnvoll ist.

Eine konkrete Flächenzuweisung muss im Rahmen der Bauleitplanung (Bebau-

ungsplan) bzw. von sonstigen Verwaltungsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren) getroffen werden. Dabei können nach § 1a (3) BauGB Ausgleichsmaßnahmen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs stattfinden, wenn sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar sind. Ausgleichsmaßnahmen umfassen auch gleichzeitig nach § 200a BauGB Ersatzmaßnahmen der entsprechenden Ländernaturschutzgesetze.

Bei Inanspruchnahme der Ökokonto-Regelung entfällt eine Zuweisung der Flächen generell. Vorteil dieser Regelung ist, dass Ausgleichsmaßnahmen dort realisiert werden, wo Flächen verfügbar sind. Die Gemeinde kann also gezielt auf der Basis der o.g. Eignung, Flächen zum Ausgleich aufkaufen und ihr Ökokonto auffüllen. Darüber hinaus ist es möglich, im Rahmen der Fortschreibung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes weitere geeignete Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich- / Ersatz im Rahmen von Teiländerungen aufzunehmen und ggf. einem Flächenpool zufließen zu lassen.

Tabelle: Zuordnungsmöglichkeiten der Ausgleichsräume

Ausgleich Eingriffe	LW Gries (vertragl. Na- turschutz)	Hasen- berg (Waldent- wicklung)	Weiherbach (Renaturie- rung)	Schwal- bach (Renaturie- rung)	LW westlich Kraftwerk (vertragl. Na- turschutz)	LW zw. B 51 / DB (vertragl. Na- turschutz)	Altarm (Auenwald- entwicklung)
GE Saarpla- teau	+++	-	+	+	+++	++	+
SO "Naherho- lung"	-	-	+++	+	++	+	+++
WA Ensd. Süd I+II	+++	++	+	+	-	-	-
WA "Nördlich der Schan- zenstraße"	++	++	-	-	-	-	-
sonstige Vor- haben inner- halb der Ortslage	+	+	+++	+++	+	+	+
energierechtl. Vorhaben KW Ensdorf	-	-	-	++	+++	+++	-

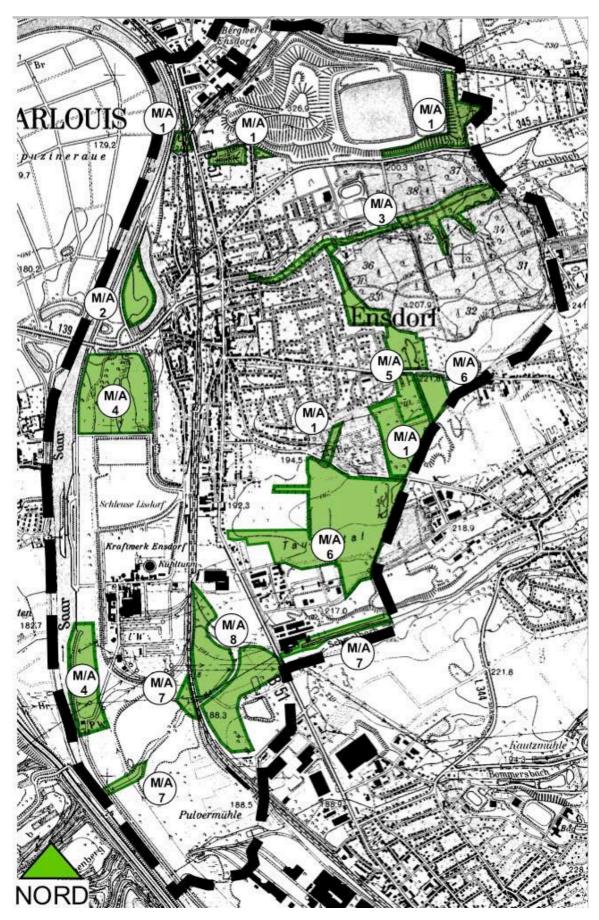
⁺ geeignet (naturräumlicher Bezug)

⁺⁺ gut geeignet (naturräumlicher und funktioneller Bezug)

⁺⁺⁺ sehr gut geeignet (naturräumlicher, funktioneller und räumlicher Bezug)

⁻ keine Zuordnung

Themenkarte Ausgleichsflächen / Flächen für Maßnahmen



Ausgleichsflächenkataster In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass im Rahmen einer vorausschauenden Bewältigung der Eingriffs-/ Ausgleichsproblematik auch ein Ausgleichsflächenkataster für die Gemeinde angelegt wird, in der alle Flächen von allen Eingreifern (auch DSK, KW Ensdorf, LfS, EVS) mit den Maßnahmen erfasst werden, um eine Doppelbelegung von Flächen zu vermeiden.

Die Führung eines Ausgleichsflächenkatasters ist die Voraussetzung für den Aufbau eines Flächenpools, aus dem konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Flächenverfügbarkeit (Machbarkeit) ist im Rahmen der nachfolgenden Planungsschritte zu ermitteln. Im Rahmen der Landschaftsplanung, die als querschnittsorientierte Planung den Ausgleich nur programmatisch und funktional vorzeichnen kann, ist dieses Flächenmanagement nicht leistbar. Die o.a. funktionalen Verknüpfungen der Eingriffe zu den Ausgleichsräumen dient dazu, für die konkrete Prüfung der Eingriffserheblichkeit und Quantifizierung des Umfangs der Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Rahmen nachfolgender Planverfahren wie Bebauungsplänen, Planfeststellungsverfahren bzw. Genehmigungsverfahren nach Wasserrecht / Energierecht etc. sinnvolle Maßnahmenkomplexe bereitzustellen.

Der Landschaftsplan enthält nähere Ausführungen zu den Maßnahmen, die im Rahmen der o.g. Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen in Anlehnung an die Forderungen eines Biotopverbundsystems durchgeführt werden können.

20 FLÄCHENKENNZEICHNUNGEN

Nach § 5 Abs. 3 BauGB werden im FNP der Gemeinde Ensdorf gekennzeichnet:

20.1 Altablagerungen

Für den Geltungsbereich des FNP sind der Gemeinde insgesamt 8 Altablagerungen bekannt⁴¹. Die Erfassung berücksichtigte vor allem ehemalige Deponien, jedoch nicht ausschließlich illegale Ablagerungen.

Die Flächen werden einschließlich der vorläufigen Gefährdungsabschätzung in den Erläuterungsbericht übernommen. Eine genauere Untersuchung des Standortes kann Aufschluss darüber geben, ob eine Gefährdung vorliegt und es sich damit um eine Altlast handelt.

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es ist nicht ausgeschlossen, dass sich in der Gemeinde weitere Altablagerungen befinden. Diese sind vor allem dort zu erwarten, wo sich in Ensdorf ehemalige Abgrabungen von Sand und Kies befinden. Weiterhin lassen allgemein ehemalige Standorte von Tankstellen oder sonstige Gewerbebetriebe, die mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, die Vermutung auf Altlasten zu.

Altlastenstandorte

Folgende Altablagerungsstandorte sind in der Gemeinde Ensdorf bekannt:

⁴¹ Aufstellung der Gemeinde Ensdorf, Stand 21.09.1994

agstaUMWELT Stand: 09/2004, Genehmigung

Be-	Lage / Bezeichnung	Festgestellte	Entwicklungsziel -	Regelung
zeichn.	Art	Beeinträchtigung Mängel - Konflikte	Maßnahmen	
	"Unten am Mühlenweg" an der B51 <u>Art:</u> Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie	 Deponie latent Grundwasser gefährdend Lage im porösen Bundsandstein fehlende Abdichtung zum Liegenden fehlende Abdichtung der Oberfläche gegenüber Regenwasser Störungszone ermöglicht ein Eindringen von Sickerwässern in den Untergrund Volumen schwer abschätzbar Lage in gepl. Wasserschutzzone III mit mögl. Einfluss auf Bohrung in Bous 	 Bodenuntersu- chung Sanierung im Rahmen von Baumaßnahmen B 51 bzw. GE/SO bereits erfolgt 	 Sanierung im Rahmen des B- Plans / Realisie- rung der Orts- umgehung Gemeinde Ens- dorf
ELS 102	südl. der Straße "Am Schwalbacher Berg" <u>Art</u> : Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendep.	 vermutl. fehlende Abdichtung der Deponie ev. Gasemissionen keine akute Gefährdung 	 Bodenuntersu- chung Versiegelung der Oberfläche (ca. 2.700 qm sind be- reits versiegelt im Bereich GE) 	Gemeinde Ens- dorf
ELS 103	des Gewerbebetriebes Art: Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie	 keine Abdichtung nach oben und unten rasches Eindringen der Niederschläge in den Untergrund geringe Entfernung des nächsten GW- Brunnens (300 m in Fließrichtung) 	Bodenuntersu- chung langfristige Sanie- rung	Gemeinde Ens- dorf
ELS 104	Art: Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie	 ehemalige Sandgrube keine Abdichtung an der Basis evtl. Abdichtung an der Oberfläche, mit verringerter Abdichtung und Sickerwasser Kontamination des 100 m entfernten GW-Entnahmebrunnens nicht auszuschließen 	 wie vor aus evtl. B- Plangebiet aus- klammern 	wie vor
	nördlich "Am Schwalba- cher Berg" und dem Ensdorfer Wald Art: • Bauschutt- und • Erdmassendeponie	direkt dem Hauptgrundwasserleiter zugeführt • keine eindeutige Aussagen möglich	wie vor	wie vor
	Bereich GE- "Hohweiher" Art: Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie, Gewerbe- und Industriemüll Straßenbeläge, Teerdecken, ehemalige Teerdestillerieanlage nördlich und südlich des	 akute Grundwassergefährdung; Lage innerhalb gut durchlässiger Schichten oberflächennahe Verunreinigungen mit PAK's, Phenolen mögl. Beeinflussung des Bouser Brunnens (Entfernung 400m) durch Sickerwässer 	Untersuchung dringend erforder- lich Sanierung drin- gend erforderlich	Gemeinde Ens- dorf Compinde Ens-
	Griesborner Weges und östlich des Hasenberges Art: Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie	men werden • geringer Grundwasserflurabstand (ca. 20-25m) • keine Oberflächenabdichtung	Bodenuntersu- chungSanierung	Gemeinde Ens- dorf
ELS 108	Bereich des Gemeinde- bauhofes Art: Hausmülldeponie Bauschutt- und Erdmassendeponie Gewerbe- und Indus- triemülldeponie	 Lage innerhalb von Talalluviationen (Porengrundwasserleiter) Schichtenfolgen sind wasserdurchlässig geringe Entfernung zum nächsten Brunnen und mögliche Kontamination durch Sickerwasser 	 Untersuchung dringend erforder- lich, Sanierung 	Gemeinde Ens- dorf

Auf eine Darstellung in der Planzeichnung des FNP wird aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit verzichtet.

Des Weiteren wurden im Rahmen der 2. Auslegung weitere Altlasten- / Altablagerungsstandorte durch das LfU gemeldet. Auf eine Darstellung in einer Karte wird verzichtet. Details sind beim LfU im Altlastenkataster einzusehen.

Kenn-Ziff.	Bezeichnung / Art	Lage
ELS 109	Taubental	
ELS 112	XOX Gebäck	Gustav-Stresemann-Straße
ELS 113	KfZ-Werkstatt	Kurt-Schuhmacher-Straße
ELS 114	Buchdruckerei	Provinzialstraße
ELS 115	AGIP-Tankstelle	Saarbrücker Straße
ELS 116	ESSO Tankstelle	Saarlouiser Straße
ELS 117	Güternahverkehr	Seiwertstraße
ELS 118	Schreinerei	Stöckerweg
UMT0101	Tankstelle, Autowerkstatt	Provinzialstraße
UMT0102	HMT Handelsgesellschaft	Kurt-Schuhmacher-Straße
UMT0103	ARAL Tankstelle	Provinzialstraße
UMT0104	Tankstelle Degan	Provinzialstraße
UMT0105	ARAL Tankstelle	Provinzialstraße
UMT0106	Sägewerk	Nussgartenstraße
UMT0107	Bauunternehmen	Nussgartenstraße
UMT0108	ESSO Tankstelle	Provinzialstraße
UMT0109	Chevron Tankstelle	Saarlouiser Straße
UMT0110	ARAL Tankstelle	Provinzialstraße
UMT0111	Chemische Reinigung	Provinzialstraße

Das Bundesvermögensamt weist im Rahmen des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange darauf hin, dass sich im Gemeindegebiet viele intakte und gesprengte Westwallbunker befinden. Dies ist bei nachfolgenden Planungen zu beachten. Ggf. kann in die Unterlagen des Bundesvermögensamtes Trier Einsicht genommen werden. Des Weiteren ist im Gemeindegebiet mit Munitionsfunden zu rechnen. Bei der Erschließung von Baugebieten und bei größeren Erdarbeiten wird seitens des Innenministeriums empfohlen, das Gebiet durch den Kampfmittelräumdienst untersuchen zu lassen.

20.2 Flächen unter denen der Bergbau umgeht

Im Gemeindegebiet existieren Flächen, unter denen der Bergbau umgeht. Diese beschränken sich auf den Bereich des Grubengeländes und werden daher nicht zeichnerisch dargestellt. Ferner finden sich weitere Spuren der bergbaulichen Tätigkeit vergangener Jahre in Ensdorf.

Zu nennen ist der so genannte Westschacht südlich der Matthias-Erzberger-Straße, der seit den 30er-Jahren nicht mehr in Betrieb ist. Die Fläche steht unter bergbehördlicher Aufsicht. Um den Schacht herum ist mit einem Radius von 20 m eine Schutzfläche festgelegt.

Ferner wird der Ensdorfer Stollen dargestellt, der teilweise im Gemeindegebiet verläuft. Befahren wurde der Stollen vom so genannten Ensdorfer Schacht, der bereits im Gemeindegebiet von Schwalbach östlich des Siedlungsbereichs Viermännerwohnung liegt und verfüllt ist. Der Abbau erfolgte tagesnah. Ein Schutzstreifen besteht noch.

Der im Bereich des Bergwerksgeländes verlaufende Barbarastollen betrifft nur das Betriebsgelände.

21 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

21.1 Bestehende und geplante Schutzgebiete und -objekte mit besonderer Naturschutzfunktion

Eine Ausweisung von Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen erfolgte in Ensdorf bisher nicht. Das Naturdenkmal D 3.12.01 Eiche am Sportplatz wurde durch Blitzschlag schwer geschädigt und 1993 per Verordnung⁴² gelöscht.

LSG Ausgewiesen sind die Landschaftsschutzgebiete

- L.3.09.29 "Ensdorfer Wald" einschließlich des Grünzuges am Weiherbach zwischen Rathaus und Gemeindeschwimmbad Ensdorf
- L.3.09.30.1 "Hasenberg" mit Kapelle.

Diese sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Im Bereich der vorhandenen Freizeitanlage, die einschließlich Halle, Sportplätzen, Schwimmbad und Campingplatz innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ensdorfer Wald liegt, plant die Gemeinde Ensdorf, die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen. Die betreffende Fläche wird daher der bestehenden Rechtslage entsprechend als Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die geplante Ausgliederungsfläche wird in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die beiden Landschaftsschutzgebiete bestehen überwiegend aus Waldflächen, die forstwirtschaftlich genutzt werden. Darüber erfüllen die beiden Flächen - neben der Saaraue - Naherholungsfunktion für die Bevölkerung Ensdorfs und der umliegenden Gemeinden.

Eine Teilfläche des Landschaftsschutzgebietes "Ensdorfer Wald" wurde in den vergangenen Jahren für eine Erweiterung der Schlammweiher der Grube Ensdorf in Anspruch genommen. Beide Landschaftsschutzgebiete werden durch allgemeine Umweltbelastungen und die Erholungsnutzung beeinträchtigt.

In der Biotopkartierung des Saarlandes von 1988 werden für Ensdorf folgende Flächen für eine Unterschutzstellung vorgeschlagen:

Als Naturschutzgebiet wurde in diesem Gutachten der Bereich der Nonnenwies (Biotop-Nr. 67060065) südlich der Ortslage vorgeschlagen⁴³. Ein entsprechendes Ausweisungsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen - das NSG somit rechtskräftig.

Als Landschaftsschutzgebiet werden die folgenden Bereiche vom Landschaftsplan vorgeschlagen und vom FNP als geplante Landschaftsschutzgebiete dargestellt:

Funktion

Vorgeschlagene Schutzgebiete

Beeinträchtigungen

Verordnung zur Neuordnung der Naturdenkmale im Landkreis Saarlouis vom 20. August 1993, Amtsblatt des Saarlandes, S. 878

Der Bereich Nonnenwies ist im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP) ebenfalls als Entwicklungsbereich vorgeschlagen.

Tabelle: Geplante Schutzobjekte gem. §§ 17 und 18 SNG (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete)

Nr. LP	Bezeichnung / Lage	Größe in ha	Begründung - Bewertung	Nutzung / Pflegemaßnahmen / Zuständigkeit
NSG	Nonnenwies / Hof- nauwies Nonnenwies südl. Ensdorf zw. neuer Querspange B 269 und ehem. Röh- renwerken Bous	ca. 36 ha	 Biotopkomplex aus stark verbuschten Brachflächen, Großseggenriede, Röhrichte, mesotrophen Mädesüß-Hochstaudenfluren, Flutrasen, Quellfluren Erlenbruchwaldresten, Weidengebüschen sowie eingelagerter extensiv genutzter Landwirtschaftsflächen (Glatthaferwiesen) § 25 SNG - Flächen, § 30-Fläche nach BNatSchG, Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten (Rote Liste-Arten) besondere hydrologische Verhältnisse (dauerhafte Vernässung) wichtige klimatische Ausgleichsfunktion (Kaltluftsammelgebiet), Seltenheit und besondere Eigenart der Landschaft 	 grundsätzliche Erhaltung des derzeitigen Zustandes. Zulässigkeit der bisherigen Landwirtschaft mit der Maßgabe der extensiven Grünlandutzung (kein Flächenumbruch, keine Düngung, keine Behandlung mit chem. Mitteln) Reglementierung der Mähgänge und der Beweidung Ausgleichsraum für gewerbliches Vorranggebiet Aufstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes Ausweisung durch Oberste Naturschutzbehörde (MfU)
			 Fortsetzung des regionalen Grünzuges in Richtung Saartal i.S. d. Zi. 32 f LEPI Umwelt, Schutz des Grundwasserpotenzials (wasserwirtschaftliche Vorrangfläche). 	(Verfahren ist abgeschlossen, Amtsblatt 2004 vom 02.09.2004, S. 1850)
LSG 1	Saaraue nordwestlich von Bous zwischen B 51 und DB-Anlage	ca. 24 ha	 Brachflächen, stark verbuscht, seltene Pflanzen (Rote Liste-Arten), 25er Flächen nach SNG (Seggenriede, Hochstaudenfluren), § 20 c Fläche nach BNatSchG, vielfältiger Biotopkomplex, Fortsetzung des regionalen Grünzuges in Richtung Saartal i.S. d. Zi. 32 f LEPI Umwelt, wichtige klimatische Ausgleichsfunktion (Durchlüftung), Schutz des Grundwasserpotenzials (Wasserschutzzonen Bous grenzen im Osten an) 	bereichsweise Sukzessionsflächen Aufrechterhaltung einer extensiven Landwirtschaft (Wiesennutzung / Ext. Ackerfl.) Erhaltung und Sicherung der § 25 - Flächen Ausgleichsraum im Rahmen Ökokonto / Flächenpool Aufstellen eines Pflege- und Entwicklungsplanes Ausweisung durch Untere Naturschutzbehörde (LK SLS)
LSG 2	Gebüsch- und Landwirtschaftsflä- che im Südosten von Ensdorf, südlich und östlich des Hasenberges	ca. 28 ha	Biotopkomplex aus kleinflächigen Silbergrasfluren mit großflächiger Glatthaferbrache, Ginstergebüschen und einem kleinen Tümpel, die von extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen umgeben sind (z.T. § 25- SNG Flächen)	grundsätzliche Erhaltung des derzeitigen Zustandes zusätzliche Aufwertungsmaßnahmen (z.B. Heckenpflanzungen) Zusammen mit Landwirtschafts-
	(Erweiterung des LSG Hasenberg)		 Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten, wegen Kammerung hoher Landschaftswert, 	flächen zwischen Gewerbe- und Wohnbaufläche als LSG auswei- sen
			wichtige klimatische Ausgleichsfunktion (Kaltluftentstehungsgebiet),	Ausgleichsflächen für Wohnge- bietserschließung Ensdorf Süd
			Schutz des Grundwasserpotenzials (wasserwirtschaftliche Vorrangfläche).	Aufstellen eines Pflege- und Ent- wicklungsplanes Ausweisung durch Untere Natur- schutzbehörde (LK SLS)

Auf Anregung der Obersten Naturschutzbehörde werden zwei Flächen, die ursprünglich zur Ausweisung als LSG vorgesehen waren, nunmehr als GLB geplant, da die Gemeinde gem. § 19 Abs. 4 SNG eine eigene Verordnungshoheit (Ortssatzung) be-

sitzt und die Maßnahmen im Rahmen der zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplänen, die zu jeder GLB-Satzung zu erstellen sind, besser steuern kann.

Das im Entwurf zur 1. Auslegung aufgeführte GLB 3 "Hofnauwiese" entfällt, da diese Fläche im rechtskräftigen NSG "Nonnenwies / Distelwies" enthalten ist.

Tabelle Geplante Schutzobjekte gem. § 19 SNG (geschützte Landschaftsbestandteile)

Nr. LP	Bezeichnung / Lage	Größe in ha	Begründung - Bewertung	Nutzung / Pflegemaßnahmen
LB 1	Südrand der Berge- halde (Biotop-Nr. 11 der Kleinstruktur- kartierung)	0,15 ha	 Repräsentative Lebensgemeinschaft für den Lebensraumtyp Gräben Schilfröhricht (§ 25 SNG-Fläche) 	Sukzessionsfläche
LB 2	Fläche nordöstlich des Kraftwerkes von Ensdorf (Biotop-Nr. 14 der Kleinstruktur- kartierung)	0,38 ha	 Repräsentative Lebensgemeinschaft für den Lebensraumtyp Niedermoor / Sumpf bildet zusammen mit der Brachfläche (Biotop-Nr. 13), die RL-Art vorweist, und randlichen Gehölze wertvollen Biotopkomplex 	 Müll entfernen; Sukzessionsfläche Sicherung der Strukturen im Rahmen der LBP zur Ortsumgehung in Verordnung zum LB ist sicherzustellen, dass Leitungsbau zur Verbindung Brunnen mit Gewerbegebiet Saarplateau möglich ist
LB 3	nördlich Pulver- mühle, nordöstlich der Bahntrasse (Biotop-Nr. 42 der Kleinstruktur- kartierung)	0,85 ha	 Brachfläche mit innerer und äußerer Strukturvielfalt Lebensraum für ver- schiedene seltene Pflanzen- und Tier- arten z.T. magere Standorte auf Bunkerres- ten 	Erhaltungs- und Pflegemaßnah- men
LB 4	Langenbüsch nörd- lich Pulvermühle (Biotop-Nr. 43 der Kleinstruktur- kartierung)	0,2 ha	 Brachfläche mit großer Bedeutung für das Landschaftsbild z.T. Magerwiesenstandorte auf Bunker- resten 	Erhaltungs- und Pflegemaßnah- men
LB 5	Nauwies Saarwiesen nördlich des Kraftwerkes (Nauwies) zwischen Saar und B 51 - Orts- umgehung	ca. 20 ha	 Repräsentative Lebensgemeinschaft für den Lebensraumtyp Niedermoor / Sumpf / Röhricht (§ 25-SNG Flächen), wertvoller Biotopkomplex zusammen mit den angrenzenden Magerwiesen Wiederherstellung eines naturnahen Auenbereiches unter Berücksichtigung der Nutzung als Naherholungsgebiet in den Randbereichen (Leinpfad, Querverbindung zur Ortslage), vielfältiger Biotopkomplex, wichtige klimatische Ausgleichsfunktion (Kaltluftsammelgebiet), Schutz des Grundwasserpotenzials (wasserwirtschaftliche Vorrangfläche). 	Erhaltung und Sicherung der § 25 - Flächen (Sukzessionsfläche) • Aufrechterhaltung einer extensiven Landwirtschaft (Wiesennutzung), Ausgleichsflächen für Gewerbegebietserschließungen und Verkehrswege-Neubau (Ortsumgehung) • Erarbeitung eines Gestaltungs-, Pflege- und Entwicklungsplanes im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum laufenden Flurbereinigungsverfahren.
LB 6	Saaraltarm, zwischen B 51 und Ortslage	ca. 10 ha	Biotopkomplex aus Auenwaldresten, Altarmwasserflächen, Röhrichtbereichen sowie angrenzender Landwirtschaftsflä- chen Lebensraum seltener Tier- und Pflanzen- arten Schutz des Grundwasserpotenzials (wasserwirtschaftliche Vorrangfläche), großes Entwicklungspotenzial für Flora	grundsätzliche Erhaltung des derzeitigen Zustandes der altarmnahen Flächen zusätzliche Aufforstung eines Auenwaldes mit eingelagerten Kleingewässern / Feuchtbereichen auf jetzigen Ackerflächen Ausgleichsflächen im Rahmen des Ökokontos / Flächenpools

Im Zuge der weiterführenden Planungen für die Freizeit- und Erholungsnutzung des Haldenareals wird ggf. die Einrichtung einer Fußwegeverbindung erforderlich sein, die die als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagene Fläche südlich der Halde quert. In diesem Bereich muss eine verträgliche Lösung gefunden werden.

Grundlage für die Vorschläge des Landschaftsplanes waren eigene Kartierungen sowie die Kleinbiotopstrukturkartierung⁴⁴. Diese Flächen sind ebenso wie die in der Biotopkartierung II des Saarlandes erfassten Biotope der Themenkarte Biotope zu entnehmen. Bei den besonders hochwertigen Flächen handelt es sich um die Flächen 11, 14, 34, 42, 43 und 47. Die Nummerierung entspricht der Kleinstrukturkartierung, die im Juni/Juli 1998 im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes überprüft wurde.

Im ersten Halbjahr 2000 wurde eine weitere, differenzierte Überprüfung und Nachkartierung aller Biotope im Gemeindegebiet durchgeführt. Die in diesen Gutachten erfassten Biotope sind in der nachfolgenden Themenkarte kenntlich gemacht. Die Themenkarte enthält ferner die nach § 25 SNG pauschal geschützten Biotope. Nähere Ausführungen enthalten das Gutachten selbst und der Entwurf des Landschaftsplanes der Gemeinde Ensdorf.

Realisierungsaussichten Die Vorschläge des Landschaftsplanes stellen die Realisierungsaussichten sowie die konkurrierenden Nutzungsansprüche, denen in der gemeindlichen Abwägung Vorrang eingeräumt wird, bzw. denen bereits im Rahmen der Abwägung bei der Aufstellung des LEPI Umwelt durch das Land Vorrang eingeräumt wurde, ein. In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung. Der Bereich der so genannten Nonnenwies, der bislang als Gewerbliche Baufläche dargestellt war, wird nunmehr als Grünfläche und Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

21.2 Biotope gem. § 25 SNG

Im Jahr 2000 wurden die Biotopstrukturen innerhalb des Gemeindegebietes im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes noch einmal überprüft und näher untersucht. Die Ergebnisse sind im Detail im Landschaftsplan aufgeführt.

ABSP

Im Rahmen der Überarbeitung des Landschaftsplanes wurden die Aussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes des Saarlandes (ABSP) berücksichtigt, soweit die Zielaussagen in Verbindung mit der derzeitigen Ausprägung der betreffenden Biotopstrukturen realistisch sind. In den FNP ist dies durch Berücksichtigung der Ziele des LP eingeflossen.

FFH-Gebiete

Ziel der EU-Richtlinie 97/62 EG vom 27.10.1997 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) ist die Bewahrung und Wiederherstellung von solchen Lebensräumen und Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen I und II der EU-Richtlinie aufgeführt sind.

Auf Grund der biotischen Ausstattung existieren weder im Gemeindegebiet gemeldete FFH-Gebiete, noch grenzen Flächen unmittelbar an.

IBA / SPA

Im Rahmen der Kartierungen für den Landschaftsplan wurde festgestellt, dass der Raum Ensdorf keine avifaunistisch besonders wertvollen Flächen aufweist. Aus diesem Grunde sind weder IBA-Gebiete (Important bird area - Vorschlag des Bird life International) gem. EU-Vogelschutz-Richtlinie noch spezielle SPA-Gebiete (Special Protection Area) gemeldet bzw. ausgewiesen.

Nachkartierung

Die Überprüfung der Biotopstrukturen im Rahmen des Landschaftsplanes baut auf folgendem Datenmaterial auf:

- Biotopkartierung des Saarlandes, Stand: 1990 (Aufnahme von 1988)
- Kartierung der naturschutzrelevanten Kleinstrukturen, Stand: 1991

Dr. Maas, Büro für Ökologie und Planung, Kartierung der naturschutzrelevanten Kleinstrukturen und -biotope, Gemeinde Ensdorf / Saar, Dezember 1991.

- Luftbildbefliegung September 1997
- eigene ergänzende Kartierungen September 1999, erstes Halbjahr 2000

Die Ergebnisse der Auswertung wurde auf Datenblättern dargestellt, die folgende Daten enthalten:

- Biotop-Nr.
- Lage des Biotops (Hoch- / Rechtswert)
- geologischer Untergrund
- Biotoptyp mit Beschreibung
- Entwicklungsziel mit notwendigen Maßnahmen
- Artenliste mit Nachweisjahr
- Übersichtslageplan M 1: 5000
- Luftbildausschnitt
- Foto

In den Datenblättern werden auch diejenigen Biotope aufgeführt, die in der Liste des LfU noch vorhanden, zwischenzeitlich aber durch Baumaßnahmen oder Sukzession verschwunden sind.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Abt. D, wurde die Biotopstrukturkartierung im Rahmen des Landschaftsplanes hinsichtlich der Zielaussagen zu einigen dargestellten § 25-SNG Flächen nochmals überprüft / überarbeitet. Im Zuge dieser Überprüfung wurden die Flächen auch hinsichtlich der Verwaltungsanweisung zu den § 25-Flächen (GMBI. Saarland vom 17.09.2001, S. 298 ff), die bei Erstellung des Gutachtens im Juni 2000 noch nicht vorlag, vor Ort insbesondere hinsichtlich der in der Verwaltungsanweisung aufgeführten Mindestflächengrößen überprüft. Eine erneute Detail-Kartierung mit Erstellung neuer Artenlisten wurde nicht durchgeführt.

Aufgrund dieser neuerlichen Prüfung und Abgleichung mit der Verwaltungsanweisung sind einige zuvor als § 25-Flächen eingestuften Flächen aus der Liste der in den Landschaftsplan / FNP zu übernehmenden Flächen entfallen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der nachfolgenden Themenkarte und der Tabelle zu entnehmen.

Themenkarte Biotope LEGENDE überprüfte Flächen (aus Biotop- / Kleinstrukturkartierung 1990 / 1991, Nachkartierung 2000) Biotopflächen, die die Kriterien der Verwaltungsanweisung zum § 25 SNG erfüllen Taybenta Kautzmühl

Tabelle Hochwertige Biotope mit Bewertung / Einstufung gem. Verwaltungsanweisung zum § 25 SNG

lfd Nr.	Lage / Nummer It. LfU-Liste	Biotoptyp / Beschreibung / aktueller Status gem. SNG	Entwicklungsziel / Maßnahmen
1	Sandgrube östlich der Ortslage 6606/0001	gem. Biotopkartierung 1988: Sandrasen / Silbergrasfluren Zum Zeitpunkt der Aktualisierung konnten keine Silbergrasfluren festgestellt werden. Der Bereich ist stark verbuscht (bereichsweise Gehölzpflanzungen / Ersatz-/ Ausgleichsfläche Nr. 5 DSK). Die offenen Flächen werden von Rainfarn und Obergräsern dominiert. kein Schutz gem. § 25 SNG	 Eine Rodung der vorhandenen Gehölze (DSK-Ausgleich) ist rechtlich fraglich und auf Grund des erreichten Sukzessionsstadiums nicht sinnvoll. Aufgrund des Walddefizits in Ensdorf sollte der Sukzession hin zu einem trockenen Birken-Eichenwald freien Lauf gelassen werden. Dies schließt nicht aus, dass bereichsweise Flächen künstlich offen gehalten werden können Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (artenreiche Trockengrünlandgesellschaften) in angrenzenden Flächen sinnvoll Pflege- / Entwicklungsplanung: Reaktivierung von Sandrasen auf Teilflächen / Randflächen
2	Saarufer im Bereich Lisdorfer Aue	Erlen - Eschen - Weidensaum mesotrophe Mädesüß - Hochstaudenfluren, Röhricht Durch den Saarausbau ist ein Altarm entstanden, der Stillwasservegetation aufweist. Der Ufersaum aus Weiden und Erlen ist noch vorhanden. gem. § 25 SNG geschützt	Erhaltung des Saaraltarmes mit Ufervegetation Pflege- / Entwicklungsplanung zum geplanten GLB
3	Teich nördlich Kraftwerk Ensdorf 6606/0103	Zum Zeitpunkt der Aktualisierung konnte kein Teich mehr festgestellt werden. Stattdessen existiert ein Graben entlang der Aufschüttungsflächen, der mit Röhricht bewachsen ist. kein Schutz gem. § 25 SNG	 Erhaltung des Grabensystems mit Röhrichtgürtel Einleitung des Regenwassers bei Erschließung des Gewerbegebietes "Saarplateau" Gestaltung von Amphibien-Kleingewässern Abweichung von Zielsetzungen des ABSP (artenreiche Trockengrünlandgesellschaften) durch Vorrang der gewerbl. Entwicklung Freiflächenplanung zum Bebauungsplan
4	Aue nördlich Kraftwerk Ensdorf 6606/0104	Kleingewässer: Röhricht 0,2 ha Niedermoor/Sumpf: Röhricht 2,0 ha Bach-/ Flussröhricht 2,5 ha Die kartierten Strukturen, einschl. der angrenzenden Talglatthaferwiesen, sind noch vorhanden. Akute Beeinträchtigung durch Bau der B 51-Ortsumgehung gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Röhrichtstrukturen und rechtliche Sicherung durch GLB Sicherung der Randstrukturen (Glatthaferwiesen) durch Nutzungsregelungen (z.B. Vertraglicher Naturschutz) Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (artenreiche Feuchtgrünlandgesellschaften) in angrenzenden Flächen Pflege- / Entwicklungsplanung zum geplanten GLB
5	Saarufer im Be- reich der Staustufe Lisdorf 6606/0127	Durch den Saarausbau sind die Strukturen bereits verschwunden kein Schutz gem. § 25 SNG	

lfd Nr.	Lage / Nummer It. LfU-Liste	Biotoptyp / Beschreibung / aktueller Status gem. SNG	Entwicklungsziel / Maßnahmen
6	Gebüsche südlich Ensdorf 6706/0041	gem. Biotopkartierung 1988: Sandrasen-, Silbergras- Kleinschmielenfluren Kleingewässer / Röhricht Die Sandrasenflächen sind durch Sukzession zwischenzeitlich verschwunden (Besenginsterflur bzw. Brombeer-Weißdorn-Gebüsch). Ein Teich wurde nicht mehr vorgefunden. derzeit kein Schutz gem. § 25 SNG	 Aufgrund des Walddefizits in Ensdorf sollte der Sukzession hin zu einem trockenen Birken-Eichenwald freien Lauf gelassen werden. Südexponierte Randbereiche sind als kleinflächige "Sandrasen"-Trittsteine künstlich offen zu halten. Insbesondere im Bereich des Gewerbegebietes sollte durch Pflegemaßnahmen (z.B. vertraglicher Naturschutz) eine weitere Verbuschung aufgehalten werden. Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (artenreiche Trockengrünlandgesellschaften) in angrenzenden Flächen sinnvoll
			Pflege- / Entwicklungsplanung: Reaktivierung von Sandrasen auf Teilflächen / Randflächen
7	Nordwestlich Bous 6706/0060	Großseggenried, mesotrophe Mädesüß- Hochstaudenflur, Unterwasserrasen-/ Schwimmblattgesellschaften Die Vorwaldstruktur hat sich weiterentwickelt. Der kleinere Anzucht-Fischteich mit ausgeprägter Schwimmblattgesellschaft. Auwaldreste mit Röhricht- und Mädesüßfluren entlang Schwalbach	 Erhaltung des Fischteiches Entwicklung des Ufergehölzsaumes sowie der Vernässungsbereiche im Rahmen der Schwal- bach-Renaturierung, Vernässung der Randbereiche (Retentionsflä- chen) Einbindung in Biotopverbund Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer)
		Gefährdung durch Bau der Querspange B 269 (Planfeststellungsverfahren)	Freiflächenplanung zur B 269
		gem. § 25 SNG geschützt	
8	Abtswiesen südlich Ensdorf 6706/0064	Erlen-Eschen-Weidensaum, Gräben mit Röhricht, Gräben mit Bach- und Flussröhricht ehemaliges Schwalbachtal mit Erlen- Weidensaum und bereichsweise Röhrichtzonen. Ein Teil der Flächen liegt innerhalb des genehmigten Kohlenlagerplatzes des Kraftwerkes Ensdorf und der geplanten Erweiterung der Versorgungsfläche. Im Trassenbereich der B 269 wurden die Strukturen im Rahmen der aktuellen Bautätigkeiten bereits weitgehend beseitigt. Gefährdung durch Inbetriebnahme des Kohlenlagerplatzes / Erweiterung der Versorgungsflächen durch Ruderalisierung und Bautätigkeit Mindestflächengrößen unterschritten derzeit nur in der Saaraue Schutz gem. § 25 SNG	 weitgehende Integration der Strukturen in die Neunutzung Entwicklung der Röhrichtzonen durch Einleitung des Regenwassers bei Erschließung der Versorgungsflächen Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) Berücksichtigung im Plangenehmigungsverfahren zur Kraftwerkserweiterung (Energierecht / BImSchG-Verfahren) Pflege- / Entwicklungsplanungen zum NSG und zu den erforderlichen LBPs
9	Nonnenwies süd- lich Ensdorf 6706/0065	Großseggenried, Erlenbruchwald mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenflur; Röhricht Hochwertiger Biotopkomplex mit überregionaler Bedeutung aufgrund zahlreicher seltener Tiere und Pflanzen, großer naturnaher Auenbereich der Saar). Durch Sukzession sind gegenüber der Kartierung von 1988 große Flächen verbuscht Gefährdung durch Bau der B 269-Querspange sowie des gepl. Gewerbegebietes gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Feuchtgebietsstrukturen mit Seggenried und Röhrichtgürtel Anbindung an Vernetzungsstrukturen im Rahmen Biotopverbundsystem Sukzession Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) Pflege- / Entwicklungsplanung zum NSG

agstaUMWELT Stand: 09/2004, Genehmigung Erläuterungsbericht

lfd Nr.	Lage / Nummer It. LfU-Liste	Biotoptyp / Beschreibung / aktueller Status gem. SNG	Entwicklungsziel / Maßnahmen
10	Brache zwischen Bous und Ensdorf	gem. Biotopkartierung 1988: Sandrasen-, Silbergras- Kleinschmielenfluren	Eingriffs-/ Ausgleichs-Regelung im Rahmen der Bebauungsplanverfahrens bzw. Planfeststel- lungsverfahrens (B 51)
	6706/0068	Strukturen nicht mehr vorhanden durch Er- schließung des Gewerbegebietes "Unten am Mühlenweg" und Bau der B 51- Ortsumge- hung kein Schutz gem. § 25 SNG	
		Rem Schutz gem. § 25 5145	
11	Südlich Ensdorf 6706/0135	Sandrasen-, Silbergras- Kleinschmielenfluren, Kryptogamenreiche Fluren, verbuschte Brache, Brombeergebüsch Offene Sandrasenflächen sind nur noch in Randbereichen vorhanden. Fläche ist durch Sukzession stark verbuscht, Holunder, Weißdorn und Rosen ergeben eine hohe vertikale Strukturierung: im Zentrum auf verfestigtem Lehm noch vegetationsfreie Stellen: sonst Grasbrache bzw. Reitgrasflur. Besenginster und Rainfarnflur Gefährdung durch Wohngebietserschließung	 Aufgrund des Walddefizits in Ensdorf sollte der Sukzession hin zu einem trockenen Birken-Eichenwald freien Lauf gelassen werden. Randbereiche sind als kleinflächige "Sandrasen"-Trittsteine künstlich offen zu halten (vertragl. Naturschutz). Sukzession und Integration in ein Biotopverbundsystem Integration in die Grünflächen des neuen Wohngebietes Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (trockene artenreiche Grünlandgesellschaften) in angrenzenden Flächen sinnvoll
		gem. § 25 SNG geschützt	Pflege- / Entwicklungsplanung: Sicherung von Sandrasen auf Teilflächen / Randflächen
12	Teich südlich Kraftwerk Ensdorf	Großseggenried, Kleingewässer / Röhricht Ein Teich ist nicht mehr vorhanden (ver-	 Reaktivierung des Seggenrieds als innerbetriebliche Grünzone des Kraftwerkes Einleitung des Oberflächenwassers bei Er-
	6706/0138	landet). Bereichsweise sind kleinere Seggenriede erkennbar. Durch Sukzession werden große Flächen durch Brombeer-/Schlehen-Gebüsche eingenommen. Die Feuchtflächen auf der Aufhöhung sind nicht mehr vorhanden. Die Mindestflächengrößen gem. VO werden durch vorhandene Störstrukturen (Sukzession / Ruderalflächen) nicht erreicht, dennoch hochwertige Flächen.	schließung des Kohlenlagerplatzes - Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) Berücksichtigung im Plangenehmigungsverfahren zur Kraftwerkserweiterung (Energierecht / BlmSchG-Verfahren)
		Gefährdung durch genehmigten Kohlenlager- platz	
		derzeit kein Schutz gem. § 25 SNG	
13	Brache südlich Kraftwerk Ensdorf 6706/0139	mesotrophe Mädesüß - Hochstaudenfluren Brachflächen / Röhricht Die ursprünglich zusammenhängenden Flächen sind durch die Zufahrt zum Kohlenlagerplatz zerschnitten und durch Baumaßnahmen reduziert (3 Teilflächen). Flächen werden z.Z. als Schafweide genutzt.	 Erhaltung des Hochstaudenbereiches als innerbetriebliche Grünzonen Einleitung des Regenwassers bei Erschließung des Lagerplatzes Reaktivierung des Seggenrieds als innerbetriebliche Grünzone des Kraftwerkes Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer)
		Die Mindestflächengrößen gem. VO werden durch vorhandene Störstrukturen (Sukzession / Ruderalflächen / Beweidung) nur in einer Teilfläche erreicht; dennoch hochwertige Flächen. Gefährdung durch den Bau des genehmigten	Berücksichtigung im Plangenehmigungsverfahren zur Kraftwerkserweiterung (Energierecht / BlmSchG-Verfahren)
		Lagerplatzes derzeit nur auf südwestl. Teilfläche Schutz gem. § 25 SNG	

agstaUMWELT Stand: 09/2004, Genehmigung

lfd Nr.	Lage / Nummer It. LfU-Liste	Biotoptyp / Beschreibung / aktueller Status gem. SNG	Entwicklungsziel / Maßnahmen
14	Brache zwischen Kraftwerk Ensdorf und Anlegestelle 6706/0156	mesotrophe Mädesüß - Hochstaudenfluren, Röhricht, Bruchwaldreste feuchte Talglatthaferwiesen, die zur Anlegestelle durch Landschaftsgehölz abgeschirmt werden Vernässungsbereiche im Oberwasser der Schleuse. Nutzung: Brachflächen / Wirtschaftswiese gem. § 25 SNG geschützt	- Erhaltung der Hochstauden- / Röhrichtbereiche und Bruchwaldreste - Erhaltung der extensiven Wiesennutzung als Randstruktur durch Nutzungsregelungen (z.B. Vertraglicher Naturschutz) - Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) in angrenzenden Flächen sinnvoll Berücksichtigung im Plangenehmigungsverfahren zur Kraftwerkserweiterung (Energierecht / BlmSchG-Verfahren)
15	Brache nördl. Pumpwerk 67060157	mesotrophe Mädesüß - Hochstaudenfluren seggenreiche Nasswiese, Weidenbestand Vernässungsbereiche im Oberwasser der Schleuse. Nutzung: Brachflächen, angrenzend Ackernutzung Gefährdung durch Ruderalisierung und Verbuschung gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Nasswiesenbereiche Sicherung der Randstrukturen (Glatthaferwiesen) durch Nutzungsregelungen (z.B. Vertraglicher Naturschutz) Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) Berücksichtigung im Plangenehmigungsverfahren zur Kraftwerkserweiterung (Energierecht / BlmSchG-Verfahren)
16	Hofnauwies westl. Pulvermühle 67060158	Niedermoor, Sumpf, Röhricht größeres Schilfröhricht am Rande einer groß- flächigen Aufschüttung in der Saaraue: von den Industrieanlagen durch Baumhecke ab- gegrenzt: einige strauchartig wachsende Weidenbüsche Gefährdung durch Gewerbegebietserweite- rung / Erschließungsmaßnahmen der Röh- renwerke gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Nassbereiche Sukzession Integration in Baugebietsausweisungen Einleitung von unverschmutztem Oberflächenwasser Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Feuchtgebiete, Gewässer) Pflege- / Entwicklungsplanung zum NSG
17	Kleinstrukturen Nr. 13, 14 und 41: Bruchwies nördl. Kraftwerk in LfU-Liste nicht erfasst	Brachflächen / Röhricht / Hochstaudenflur Niedermoor, mesotrophe Mädesüßflur, Seggenried, feuchte Hochstaudenflur, die in eine eutrophierte Mädesüßflur / Seggenried übergeht; repräs. Lebensgemeinschaft mit hohem Biotopwert Gefährdung durch Müllablagerungen sowie die Ortsumgehung B 51 gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung des Schilfröhrichts / Sukzession Erhaltung der Feuchtflächen / Sukzession, Beseitigung der Müllablagerungen, Abpflanzungen zur Randnutzung als Puffer Pflege- / Entwicklungsplanung zum gepl. GLB
18	Kleinstruktur Nr. 42 nördl. Pulvermühle in LfU-Liste nicht erfasst	Brachflächen, Magerrasen bereits zur Hälfte mit alten Büschen bewachsene Brachfläche um einen Bunker: neben dem Bunker steht eine alte Weide und eine Pyramidenpappel mit Horst: um den Bunker gruppieren sich Schlehdornbüsche: Freifläche mit Goldrutenflur kein Schutz gem. § 25 SNG	Erhaltung der Magerrasenflächen Erhaltung des Bunkerrestes als Fledermaushabitat Pflege- / Entwicklungsplanung zum gepl. GLB

Statist Co. 200 1, Solitoning and

lfd Nr.	Lage / Nummer It. LfU-Liste	Biotoptyp / Beschreibung / aktueller Status gem. SNG	Entwicklungsziel / Maßnahmen
19	Kleinstruktur Nr. 43 Langenbüsch nördl. Pulvermühle in LfU-Liste nicht erfasst	Brachflächen, Brombeer-Weißdorn-Gebüsch, Magerrasen Bunkerruine mit größeren Magerrasenstellen auf der südexponierten Seite, die von Kaninchen gründlich offen gehalten werden: die Nordseite ist mit Brombeergebüsch zugewachsen: auf dem Hügel wachsen 4 ältere Birken und ein größerer Weißdorn. zahlreiche junge Birken kein Schutz gem. § 25 SNG	 Erhaltung der Magerrasenflächen Sukzession Erhaltung des Bunkerrestes als Fledermaushabitat Pflege- / Entwicklungsplanung zum gepl. GLB
20	Kleinstruktur Nr. 11 Südrand Bergehal- de in LfU-Liste nicht erfasst	Gräben, Röhricht wasserführender mit Schilf bestandener Graben am Fuß der Bergehalde gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Feuchtflächen Sukzession Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Sekundärstandorte) in angrenzenden Flächen sinnvoll Pflege- / Entwicklungsplanung zum gepl. GLB
21	Weiherbachtal westl. Schwimm- bad in LfU-Liste nicht erfasst	Bach, Röhricht, Erlen-Weidensaum Talbereich des Weiherbachs mit Pappelan- pflanzungen und Erlen-/ Weidensaum, Be- reichsweise mesotrophe Mädesüßfluren, hohes Entwicklungspotenzial gem. § 25 SNG geschützt	 Entwicklung der Talaue durch gezielte Vernässungen in Rahmen einer Bachrenaturierung Schaffung von Retentionsflächen mit Sukzessionsbereichen Beachtung von Zielsetzungen des ABSP (Bach/Auenentwicklung) Wasserrechtl. Verfahren im Rahmen Bachrenaturierung
22	Quellbereiche im südl. Ensdorfer Wald in LfU-Liste nicht erfasst	Sumpfquellen, Quellfluren durch starke Beschattung (Wald) kaum Vegetation gem. § 25 SNG geschützt	 Erhaltung der Quellbereiche Freistellung der Quellbereiche zur Entwicklung von artenreichen Stauden- / Quellfluren Sicherung im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft (Forstwirtschaftl. Betriebspläne)

21.3 Wasserschutzgebiete (WSG)

Derzeit bestehen keine rechtsverbindlich festgesetzten Wasserschutzgebiete in der Gemeinde Ensdorf. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung wurde vom Geologischen Landesamt des Saarlandes ein Vorschlag zur Abgrenzung der engeren und weiteren Schutzzone unterbreitet. In diesen Schutzzonen liegen überwiegend Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zu welchem Zeitpunkt die Wasserschutzzonen rechtsverbindlich festgelegt werden, bzw. ob eine Festsetzung erfolgen wird, ist noch nicht geklärt.

Die geplanten Wasserschutzgebiete sind der Themenkarte auf Seite 7 zu entnehmen.

21.4 Kulturdenkmäler

Gemäß SDschG (Saarländisches Denkmalschutzgesetz) werden Denkmalschutzgebiete (Ensembles) durch Rechtsverordnung des Kultusministers festgesetzt, alle sonstigen Gegenstände und baulichen Anlagen, die den im SDschG genannten Beschreibungen unterfallen, sind bereits von Gesetz wegen Denkmäler. Eine förmliche Unterschutzstellung durch behördliche Maßnahmen gibt es nicht. Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Denkmäler jedoch nachrichtlich in die Denkmalliste

aufgenommen, die beim Staatlichen Konservatoramt geführt wird, im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht wird und bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu jedermanns Einsicht bereit liegt.

Folgende Kulturdenkmäler im Gemeindegebiet sind in der Denkmalliste eingetragen und unterliegen damit dem besonderen Schutz des SDschG:

- Ensemble Schacht Duhamel (mit Fördergerüst, Fördermaschinenhaus mit zwei Dampffördermaschinen, Kompressorenhalle, Zechenhaus)
- · Stollenmundloch des Ensdorfer Stollens
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 101
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 103
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 117
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 187
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 189
- Anwesen Provinzialstraße Nr. 191

Das Staatliche Konservatoramt verweist im Rahmen des Verfahrens der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf die Pflicht zur Einhaltung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler im Saarland (Saarländisches Denkmalschutzgesetz - SDschG -) vom 12. Oktober 1977, insbes. §§ 16 - 23, 30 und 31.

21.5 Sonstige Schutzgebiete

Schutzstreifen von Leitungstrassen Für die unterirdischen Versorgungsleitungen und Gasfernleitungen gelten meist grundbuchgesicherte Schutzstreifen zwischen 4,0 m und 10,0 m beidseitig der Leitungsachsen, in denen eine Überbauung unzulässig ist. Die Leitungstrassen sind im FNP dargestellt. Auf eine Darstellung der Schutzstreifen wird aufgrund des Maßstabs des FNP verzichtet.

Die Schutzstreifen für Hoch- und Mittelspannungsleitungen werden vom Betreiber nach VDE 0210 festgelegt, und sind von einer Reihe von Faktoren wie z.B. von der transportierten Leistung, den örtlichen Gegebenheiten usw. abhängig.

Richtfunkstrecken

Die Trassen der Richtfunkstrecken werden entsprechend der Vorgaben der Deutschen Bundespost in den Plan nachrichtlich übernommen. Die gegebenenfalls erforderliche Höhenbeschränkung muss im Einzelfall geklärt werden.

22 ABWÄGUNG / ERGEBNIS

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 6 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander sachgerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in den vorliegenden FNP eingestellt.

 die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung /

Neue Wohnbauflächen <-> Ökologische Belange

Ein Ausweiten der Siedlungskörper durch neue Wohnbauflächen ist ohne die Inanspruchnahme von bisher nicht überbautem Boden nicht möglich, da keine für eine Wohnnutzung geeigneten Brachen zur Verfügung stehen. Dies bedeutet in jedem Fall einen mehr oder minder starken Eingriff in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, da zur Befriedigung des Bedarfs an Wohnungen Wohnbaufläche auch neu zur Verfügung gestellt werden muss. Durch Maßnahmen wie Angliederung der neuen Bauflächen direkt an den bestehenden Siedlungskörper ist die Gemeinde allerdings bestrebt, den zusätzlichen Landschaftsverbrauch so gering wie möglich zu halten und Tendenzen der weiteren Freiraumzersiedelung entgegenzuwirken. Bei der Wahl der neuen Wohnbauflächen wurde insbesondere auch darauf geachtet, dass ökologisch wertvolle Flächen verschont bleiben und eine sinnvolle Vernetzung bestehender und neu zu schaffender Strukturen nicht "verbaut" wird.

Neue Gewerbeflächen <-> Ökologische Belange

Das Problem des Landschaftsverbrauchs stellt sich auch bei den gewerblichen Bauflächen. Nach Entfallen des geplanten "Gewerbepark Saar" insbesondere aus ökologischen Gründen verfügt die Gemeinde Ensdorf nicht mehr über geplante gewerbliche Bauflächen. Auch die geplante Schiffsgüterumschlagstelle entfällt damit.

Das Gewerbegebiet nördlich des Kraftwerkes ist auf einer Aufhöhungsfläche des Saarausbaues dargestellt, die zur Ansiedlung von Gewerbe bereits hergerichtet wurde. Es handelt sich aus diesem Grunde nicht um einen natürliche Auestandort, sondern um anthropogen überformte Flächen, die aus Gründen des Erosionsschutzes in Vorbereitung einer gewerblichen Erschließung nur mit einer Landschaftsraseneinsaat versehen wurde.

Der Bereich des geplanten Kohlelagers des Kraftwerkes Ensdorf, in dem sich ebenfalls Konflikte mit vorhandenen Biotopstrukturen ergeben, ist bereits über ein energierechtliches Genehmigungsverfahren planfestgestellt und wurde in den FNP nachrichtlich übernommen.

die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Punktuell werden Arrondierungen der Siedlungsbereiche vorgenommen, um Ortsabschlüsse eindeutig und endgültig zu definieren. Das Herbeiführen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eines der Hauptanliegen dieses Planes.

Die neuen Bauflächen (Wohnen, Gewerbe) sind in Lage und Form derart konzipiert, dass sie zur Abrundung der Ortsränder beitragen. Bei der Darstellung neuer Bauflächen wurden exponierte, landschaftsbildsensible Standorte möglichst ausgeklammert.

Schützenswerte Bereiche in Innerortslagen (v.a. die Umgebungen der Bachläufe), die als innerörtliche Grünzüge bzw. Grünzäsuren zur Aufwertung des Ortsbildes und der Lebensqualität beitragen, werden durch Darstellung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft einer ihrer Bedeutung entsprechenden Entwicklung zugeführt.

Die Belange bzw. Potenziale der gemeindlichen Entwicklung hinsichtlich der Naherholung und Freizeitgestaltung wurden ebenfalls berücksichtigt.

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Durch die nachrichtliche Übernahme der Denkmäler in den FNP (Erläuterungsbericht) soll gewährleistet werden, dass die Belange des Denkmalschutzes in Planungen, die aus dem FNP abgeleitet werden (Bebauungspläne, Rahmenpläne, ...), berücksichtigt werden.

die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Schutzgebiete, schützenswerten Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sind in den FNP nachrichtlich übernommen. Darüber hinaus werden auch die geplanten Areale, wie im Landschaftsplan dargestellt, im FNP berücksichtigt.

Auf die Belange des Naturschutzes wurde bereits im Vorangegangenen Bezug

genommen.

Hinzuweisen ist aber auch auf die Problematik des Ausgleichs von Eingriffen in Natur und Landschaft. Das "Dilemma" der Ausgleichsflächenproblematik ist weitgehend historisch bedingt, denn die Saarachse war immer schon das Zentrum

gehend historisch bedingt, denn die Saarachse war immer schon das Zentrum der industriellen Entwicklung, wohingegen das "Hinterland" eher die Wohn- und Ausgleichsfunktionen innehatte. Die dafür zur Verfügung stehenden Flächen der Gemeinde Ensdorf sind aufgrund ihrer geringen Gesamtgröße zudem begrenzt.

Im großräumlichen Zusammenhang der räumlichen Arbeitsteilung wird dem Bereich der Saarachse durch die übergeordnete Planung die Funktion der gewerblichen Entwicklung zugeteilt. Dieser Vorgabe wird die Gemeinde Ensdorf mit ihren geplanten gewerblichen Flächendarstellungen gerecht.

Der notwendige ökologische Ausgleich für die Inanspruchnahme von wertvollen ökologischen Strukturen (§ 25-SNG-Flächen) muss aus diesem Grund soweit möglich auf den Flächen im Gemeindegebiet bereitgestellt werden, die dafür vorgesehen sind bzw. über das neue Instrumentarium des Ökokontos in solchen Gebieten "eingekauft" werden, denen die Landesplanung die ökologischen Ausgleichsfunktionen zugewiesen hat (Ökologische Vorranggebiete).

Siehe auch Kapitel 19.3.

die Belange der Wirtschaft

Den Belangen der Wirtschaft kann im Gemeindegebiet nicht durch die Darstellung geplanter gewerblicher Bauflächen entsprochen werden da nach Entfallen des "Gewerbepark Saar" keine Flächenpotenziale zur Verfügung stehen.

Die abschließende Abwägung nach der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat ergeben, den Flächennutzungsplan in der vorliegenden Form zur Genehmigung einzureichen.